OGPP

Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung

Die Gewerkschaften und ihre Gegner

Ein historischer Überblick

Im Auftrag von AK Wien FSG

Werner T. Bauer

Wien, August 2021

Inhalt

Sozialdemokratie und Gewerkschaften – „Siamesische Zwillinge“?

Deutschland – immer ein paar Jahre voraus... 3
Österreich – ein Schritt vorwärts und zwei zurück 6
Andere Länder, andere Traditionen 12

Entfernte Verwandte, feindliche Brüder

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 16
Die Christliche Gewerkschaftsbewegung in Deutschland 16
Christlich-soziale Arbeitervereine und die Christlichsoziale Partei 18
Deutschnationale Gewerkschaften 21

Die Freien Gewerkschaften und ihre Widersacher

Ferdinand Hanuschs Sozialgesetzgebung 23
Die Sozialdemokratie in Opposition 26
Die Christliche Arbeiterbewegung in der Ersten Republik 30
Deutschnationale (völkische) Gewerkschaften 34
Die Rolle der Gelben Gewerkschaften 34
Gewerkschaften im Austrofaschismus 35

Neubeginn – Das Wunder der Sozialpartnerschaft 40

Der Siegeszug des Neoliberalismus und die Krise der Gewerkschaften 43

Die Schwäche der Gewerkschaften und die Gewerkschaftsfeindlichkeit der Rechten

Gewerkschaften im Umbruch 47
Die FPÖ als „neue Arbeiterpartei“? 51
Die AfD – zwischen Neoliberalismus und Sozialpopulismus 55
Das ewige Dilemma der Christgewerkschafter 57
Arbeitgeber auf Anti-Gewerkschaftskurs 59
In Europa noch verpönt, in den USA bereits üblich... 62
Und die extreme Rechte? 64
Der Feind im eigenen Haus 66

Neue Wege gehen 68

Literatur 71

Sozialdemokratie und Gewerkschaften – „Siamesische Zwillinge“?

Die Geschichte der Gewerkschaften ist zugleich auch die Geschichte der modernen Arbeiterbewegung. Erste Gewerkschaftsvereine entstehen fast überall in Europa parallel zu den Arbeiterparteien. Besonders eng ist die Beziehung von Gewerkschaften und politischer Arbeiterbewegung in Deutschland und in Österreich, wo die im späten 19. Jahrhundert gegründeten Freien Gewerkschaften Teil der jungen Sozialdemokratie sind.[1]

An der Basis beider Bewegungen, sowohl der Arbeiterparteien als auch der Gewerkschaftsvereine, stehen die Arbeiterbildungsvereine, deren allererste bereits im frühen 19. Jahrhundert in England gegründet werden, wenig später auch in Deutschland. In Österreich ruft der Buchbindergeselle Friedrich Sander im Zuge der Revolution von 1848 in Wien einen, allerdings nur sehr kurzlebigen, *Ersten Allgemeinen Arbeiterverein* ins Leben.[2]

Deutschland – immer ein paar Jahre voraus...

Auch in Deutschland beginnt die Geschichte der Gewerkschaften in der Revolutionszeit der Jahre 1848/49; hier sind es Zigarrenarbeiter und Buchdrucker, die die ersten Gewerkschaftsvereine ins Leben rufen. Ihre Führer und Initiatoren stehen in enger Beziehung zu der sich gerade erst entwickelnden politischen Arbeiterbewegung, die gewerkschaftlichen und die allgemeinpolitischen Ziele der neuen Bewegung sind noch wenig ausdifferenziert.

Die frühe Gewerkschaftsbewegung ist überwiegend handwerklichen Ursprungs und lange Zeit auf die besser gebildeten Schichten der Facharbeiter bestimmter Branchen beschränkt – auf die Setzer und Buchdrucker etwa, die aufgrund ihrer „Belesenheit“ nicht zufällig zu den ersten gewerkschaftlich organisierten Arbeitern gehören und in weiterer Folge zur gewerkschaftlichen „Elite“ zählen werden. Die großen Massen der Textil- und Eisenbahnarbeiter, der Kumpels im Bergbau oder der nur schwer zu erreichenden HeimarbeiterInnen sind noch nicht gewerkschaftlich organisiert. Streikbewegungen bleiben in der Regel lokal begrenzt, sind meist spontan und unkoordiniert; Gewerkschaftsgründungen werden sowohl von behördlicher Seite als auch auf Betreiben der Fabrikbesitzer zumeist erfolgreich verhindert.

Am 23. Mai 1863 gründet der aus Breslau, dem heutigen polnischen Wrocław stammende **Ferdinand Lassalle** (1825–1864) in Leipzig den ***Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein*** (ADAV).[3] Lassalles Konzeption des Sozialismus ist eine genossenschaftliche und nationalstaatliche; er steht damit im Widerspruch zu der von Karl Marx und Friedrich Engels dominierten Lehre, die revolutionär und internationalistisch ausgerichtet ist.

Unter dem Einfluss von Lassalles Theorie des „ehernen Lohngesetzes“ lehnt der ADAV die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterschaft zunächst ab. Das eherne Lohngesetz

---

[1] Pelinka, Anton (1980): Gewerkschaften im Parteienstaat. Ein Vergleich zwischen dem Deutschen und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Beiträge zur politischen Wissenschaft, Bd. 37, Berlin.
[2] Arbeiterbildungsvereine (und) Sander, Friedrich, in: Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, http://www.dasrotewien.at/seite/sander-friedrich, http://www.dasrotewien.at/seite/arbeiterbildungsvereine
[3] Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein, in: LEMO, https://www.dhm.de/lemo/kapitel/kaiserreich/innenpolitik/allgemeiner-deutsche-arbeiterverein-adav.html

besagt, dass der durchschnittliche Lohn der Arbeiter sich mittelfristig stets auf ein Existenzminimum einpendle. Steige der Arbeitslohn über dieses Existenzminimum, so komme es zu einer Vermehrung der Arbeiterschaft und damit auch des Arbeitsangebots, was wiederum zu einem Sinken der Löhne führe. Sobald diese unter das Existenzminimum fielen, vermindere sich das Arbeitsangebot, was wiederum einen Anstieg der Löhne zur Folge habe. Lassalle schließt daraus, dass eine nachhaltige Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterschaft nicht durch den Arbeitskampf der Gewerkschaften, sondern nur durch die Erringung einer parlamentarischen Mehrheit durch die Vertreter der Arbeiterschaft zu erzielen sei. Sein Hauptinteresse gilt deshalb dem Kampf für ein allgemeines und gleiches Wahlrecht.

Ideologische Auffassungsunterschiede und persönliche Differenzen führen noch zu Lassalles Lebzeiten zu Konflikten und Zerwürfnissen innerhalb des ADAV und kurz nach seinem frühen Tod im Jahr 1864 zur Spaltung der jungen deutschen Arbeiterbewegung in zwei Fraktionen.

Am 19. August 1866 gründen **Wilhelm Liebknecht** (1826–1900) und **Ferdinand August Bebel** 1840–1913) in Chemnitz die *Sächsische Volkspartei*, einen Zusammenschluss von sozialistischen Arbeiterbildungsvereinen und Vertretern eines „linksliberalen“ Bildungsbürgertums. Bebel und Liebknecht werden im darauffolgenden Jahr als Abgeordnete in den Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt, wo sie gegen Bismarck und die zunehmende Vorherrschaft Preußens opponieren. Nachdem der „bürgerlich-liberale“ Flügel der Partei zunehmend abbröckelt, löst sich auch die Sächsische Volkspartei 1869 wieder auf; ihr linker Flügel geht in der ***Sozialdemokratischen Arbeiterpartei*** (SDAP) auf, die auf Initiative Liebknechts und Bebels und unter Mitwirkung einiger ADAV-Dissidenten im thüringischen Eisenach gegründet wird.

Die neue überregionale Partei gibt sich ein klares sozialistisches Programm, steht damit auch stärker unter dem Einfluss von Karl Marx und Friedrich Engels und sieht in der Gewerkschaftsbewegung eine wichtige Form der proletarischen Massenorganisation. In ihrem Umfeld entwickeln sich erste sozialistisch oder sozialdemokratisch orientierte Gewerkschaftsvereine.

1875 wird die Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung in „Lassalleaner“ und „Eisenacher“ beim gemeinsamen Parteikongress im thüringischen Gotha durch den Zusammenschluss zur ***Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands*** (SAP) endgültig überwunden. Karl Marx und Friedrich Engels versuchen von London aus Einfluss auf diesen Einigungsprozess zu nehmen. August Bebel wiederum hofft, das *Lassalle'sche Gift* im neuen Parteiprogramm auf Dauer überwinden zu können.

Wilhelm Liebknecht, dem in erster Linie an der Einheit der sozialistischen Bewegung gelegen ist, verteidigt den von ihm mitverantworteten Kompromiss gegen die scharfe Kritik, die Karl Marx aufgrund der *anpasslerischen Haltung* in seiner „Kritik des Gothaer Programms“ äußert: *Doch das ganze Programm, trotz alles demokratischen Geklingels, ist durch und durch vom Untertanenglauben der Lassalleschen Sekte an den Staat verpestet oder, was nicht besser, vom demokratischen Wunderglauben, oder vielmehr ist es ein Kompromiß zwischen diesen zwei Sorten, dem Sozialismus gleich fernen, Wunderglauben*.[4]

[4] Karl Marx, Kritik des Gothaer Programms, http://www.mlwerke.de/me/me19/me19_013.htm

Die neue Partei wird in den folgenden Jahren schweren Zeiten entgegen gehen. Vorerst einmal erleichtert das „Koalitionsrecht“, also die Möglichkeit, Gewerkschaften (aber auch Arbeitgeberverbände) zu gründen und sich diesen anzuschließen, die Bildung von Gewerkschaften. Die sogenannte **Koalitionsfreiheit** wird 1861 im Königreich Sachsen, 1869 im Norddeutschen Bund und 1872 im neugegründeten Deutschen Reich gewährt – allerdings mit erheblichen Einschränkungen, wie z.B. dem Paragrafen 153 der Gewerbeordnung, dem „Schutz der Arbeitswilligen“, der die Gewerkschaftsbewegung noch bis zum Ersten Weltkrieg in ihrer Arbeit behindern wird.

Schon 1878 leitet das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“[5] eine längere Phase der staatlichen Repression gegen die aufstrebende Arbeiterbewegung ein. Das sogenannte **Sozialistengesetz** gilt bis 1890 und wird während dieser Zeit viermal (31. Mai 1880, 28. Mai 1884, 20. April 1886 und 18. März 1888) verlängert werden.

Das Gesetz verbietet die Gründung sozialistischer oder sozialdemokratischer Vereine und die Abhaltung von Versammlungen; außerdem untersagt es die Herausgabe von Schriften, deren Zweck „der Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung“ ist. Damit werden sämtliche Unterverbände der Sozialistischen Arbeiterpartei und der ihr nahestehenden Organisationen, inklusive der Gewerkschaften, verboten. Verstöße gegen das Gesetz werden mit Geldstrafen oder sogar mit Gefängnishaft geahndet. Die sozialdemokratischen Aktivitäten verlagern sich in der Folge in den Untergrund bzw. ins ausländische Exil.

Kurioserweise bleiben die bereits gewählten sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten aufgrund ihrer parlamentarischen Immunität unangetastet; auch ihre Kandidatur und Wahl als Privatpersonen ist weiterhin möglich. Wilhelm Liebknecht und August Bebel, die dem Reichstag bereits seit 1874 angehören, können somit auch weiterhin gegen Bismarck und seine sozialistenfeindliche Politik agitieren. Außerhalb des Parlaments jedoch ist jedes öffentliche Auftreten mit erheblichen Risiken verbunden.

Bismarcks Versuch, der Sozialdemokratie durch die Sozialistengesetze die „Wurzeln abzugraben“, schlägt letzten Endes fehl. Angesichts des wachsenden Einflusses der Arbeiterbewegung ist das Sozialistengesetz nicht mehr aufrecht zu erhalten. Am 25. Januar 1890 scheitert eine weitere Verlängerung im Reichstag. Für die Verlängerung stimmen die Abgeordneten der Deutschen Reichspartei und die Nationalliberalen, dagegen die Abgeordneten des Zentrums, der Deutsch-Hannoverschen Partei, der Freisinnigen Partei, der Deutschkonservativen sowie natürlich auch diejenigen der verbotenen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

Das Scheitern der Gesetzesverlängerung spielt eine ausschlaggebende Rolle bei der Entlassung Bismarcks durch Kaiser Wilhelm II. im März 1890. Insgesamt geht die Sozialdemokratie aus dieser Auseinandersetzung und auch aus den unmittelbar darauf folgenden Reichstagswahlen vom 20. Februar 1890 gestärkt hervor. Die SAP kann ihren Stimmenanteil im Vergleich zu 1887 auf 19,7% verdoppeln und wird zum ersten Mal stimmenstärkste Partei im Land. Aufgrund des geltenden Mehrheitswahlrechts und des Umstandes, dass sozialdemokratische Kandidaten in den Stichwahlen einer gemeinsamen Front der Bürgerlichen gegenüberstehen, erringen die Sozialdemokraten allerdings nur 35 der insgesamt 397 Mandate.

---

[5] Sozialistengesetz, in: FES, https://www.fes.de/hfz/arbeiterbewegung/epochen/sozialistengesetz-1878-1890

Im Herbst 1890 ändert die SAP auf dem Parteitag in Halle ihren Namen in ***Sozialdemokratische Partei Deutschlands*** (SPD) und gibt sich im Oktober 1891 auf dem Parteitag in Erfurt mit dem in wesentlichen Teilen vom österreichischen Theoretiker des Marxismus Karl Kautsky (1854–1938) ausgearbeiteten **Erfurter Programm**[6] ein eindeutig marxistisches Profil.

Nach dem Fall des Sozialistengesetzes, das die Bestrebungen zur Bildung eines zentralen gewerkschaftlichen Dachverbandes über ein Jahrzehnt lang verhindert hatte, schließen sich die gewerkschaftlichen Einzelorganisationen im November 1890 auf einer Funktionärskonferenz in Berlin zur ***Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands*** zusammen. Die Generalkommission bleibt bis zum Jahr 1919 die zentrale Leitungsinstanz der freigewerkschaftlichen Einzelverbände.[7]

Um die sozialistischen Gewerkschaftsorganisationen begrifflich von den liberalen und christlichen Gewerkschaftsvereinen zu unterscheiden, bezeichnen sie sich von nun an als „Freie Gewerkschaften“, ein Name, der sich in der Folge auch in Österreich durchsetzen wird.

Die Freien Gewerkschaften entwickeln sich innerhalb weniger Jahrzehnte zur mitgliederstärksten Gewerkschaftsorganisation. Sie verstehen sich als integraler Teil der politischen Sozialdemokratie und schließen sich deren internationalistischer Politik, deren grundsätzlicher Systemkritik an der Monarchie und auch deren religionskritischer Haltung an. Gleichzeitig bilden sie innerhalb der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung einen starken reformerischen und auf Eigenständigkeit bedachten Flügel.

1899 erhält die Generalkommission im Organisationsstatut der SPD erstmals verbindlich abgegrenzte Aufgabengebiete; 1906 wird sie im „Mannheimer Abkommen“[8] als ein neben der Parteiführung gleichberechtigtes Leitungsgremium der Arbeiterbewegung und als politische Zentralinstanz der Gewerkschaftsbewegung anerkannt.

Österreich – ein Schritt vorwärts und zwei zurück

Nach der Niederschlagung der Revolution von 1848 dämmert Österreich politisch viele Jahre im **Neoabsolutismus** dahin. Der junge und unerfahrene Kaiser Franz Joseph I. beauftragt den Juristen Alexander von Bach (1813–1893) im Jahr 1852 mit der Neugestaltung des Landes in einem streng konservativen Sinn. In der Folge wird die Zensur wieder eingeführt, werden die Universitäten „reformiert“ und die Pflichtschulen durch das Konkordat von 1855 wieder in die Obhut der katholischen Kirche übergeben. Wirtschaftlich hingegen beschert der verspätete bürgerliche Kapitalismus dem Land eine erste Gründerzeit.

1859, nach der verlorenen Schlacht von Solferino im Krieg mit dem Königreich Sardinien, beginnt das von Bach installierte neoabsolutistische Regierungssystem zu bröckeln. Beendet wird die Phase des Neoabsolutismus schließlich durch die Niederlage im Deutschen Krieg

---

[6] Das Erfurter Programm: https://www.marxists.org/deutsch/geschichte/deutsch/spd/1891/erfurt.htm

[7] Schönhoven, Klaus (1980): Expansion und Konzentration. Studien zur Entwicklung der Freien Gewerkschaften im Wilhelminischen Deutschland 1890 bis 1914, Stuttgart.

[8] Annerfelt, Pascal (2020): Die Massenstreikdebatte 1905/06, in: Arbeit und Rechtsgeschichte 5, G9–G12, https://www.hugo-sinzheimer-institut.de/data/3-2020.pdf; Siehe auch: Mannheimer Abkommen, in: Kasseler Kreis, https://www.kasselerkreis.de/startseite/ereignis/kalender/event/titel/mannheimer-abkommen/2021/09/28/

von 1866 durch den Österreichisch-Ungarischen Ausgleich[9] und die Dezemberverfassung von 1867.[10]

Das „Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“ (StGG 1867)[11] kommt auf Initiative des Verfassungsausschusses zustande. 1918 wird es als einziges der Staatsgrundgesetze von 1867 in den Rechtsbestand der Republik übernommen und durch Nennung in Art.149 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) zu einem Bestandteil des Bundesverfassungsrechts werden. Sein Grundrechtskatalog ist wesentlich nach dem Vorbild der Märzverfassung von 1849 gestaltet. Artikel 12 behandelt die Vereins- und Versammlungsfreiheit.

Parallel zu diesen gesetzlichen Liberalisierungen gehen die Behörden jedoch mit aller Schärfe gegen die junge österreichische Arbeiterbewegung vor. Nachdem Funktionäre des Gumpendorfer Arbeiterbildungsvereins[12] am 13. Dezember 1869 eine Demonstration für politische und gewerkschaftliche Rechte vor dem Reichsratsgebäude organisieren, an der rund 20.000 Arbeiter teilnehmen, und eine Abordnung der Protestierenden dem Ministerpräsidenten Eduard Graf Taaffe eine Resolution übergeben hat, werden die meisten Mitglieder der Deputation wenige Tage später verhaftet.

Im darauf folgenden **Wiener Hochverratsprozess** stehen 14 Funktionäre des Arbeiterbildungsvereins wegen ihrer „staatsgefährdenden“ Gesinnung vor Gericht. Die Anklage kann zwar keine Beweise für das Verbrechen des Hochverrats vorlegen, dennoch werden die Angeklagten – unter ihnen auch die beiden wichtigsten Vertreter des Vereins, Heinrich Oberwinder und Andreas Scheu – am 19. Juli 1870 zu teils mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Die behördliche Schließung fast sämtlicher Arbeiter- und Gewerkschaftsvereine löst stürmische Proteste und mehrtägige Krawalle aus.[13]

Das Koalitionsverbot, das die Gründung von Gewerkschaften untersagt hat, ist mit dem **Koalitionsgesetz** von 1870, das die Bildung von „unpolitischen“ Vereinen, demnach auch von Gewerkschaften, mit Einschränkungen erlaubt, allerdings beseitigt. Bereits im Oktober 1870 kann der Gumpendorfer Arbeiterbildungsverein neu gegründet werden. Bald darauf gehen infolge einer politischen Amnestie auch die verurteilten Arbeiterführer wieder frei.

Infolge der neuen Freiheiten kommt es zur Gründung zahlreicher Arbeiterbildungsvereine, aus denen erste gewerkschaftliche Organisationen und Fachvereine „zur Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft“ sowie Kranken- und Invalidenunterstützungskassen entstehen, die auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit und der Selbstverwaltung basieren. 1872 existieren in der österreichischen Reichshälfte bereits 59 Arbeiterbildungsvereine und 78 Gewerkschaftsvereine mit insgesamt etwa 80.000 Mitgliedern. Zentren dieser Selbsthilfeorganisationen sind Wien bzw. die Industrieregion südlich der Hauptstadt um Wiener Neustadt, wo

---

[9] Ausgleich, in: Österreichisches Parlament, https://www.parlament.gv.at/PERK/HIS/MON/1867/
[10] Dezemberverfassung, in: Österreichisches Parlament, https://www.parlament.gv.at/PERK/HIS/STAGRU/
[11] Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, http://www.verfassungen.at/at-18/stgg67-2.htm
[12] Arbeiterbildungsverein Gumpendorf, in: Wien Geschichte Wiki, https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Arbeiterbildungsverein_Gumpendorf
[13] Scheu, Heinrich (1911): Der Wiener Hochverratsprozess. Bericht über die Schwurgerichtsverhandlung gegen Andreas Scheu, Heinrich Oberwinder, Johann Most und Genossen, Wien.

insgesamt etwa 70% der Mitglieder leben. Die Arbeiterbildungsvereine und ihre Mitglieder sind zumeist sozialdemokratisch orientiert.

Am 5. April 1874 wird in Neudörfl, nahe Wiener Neustadt, der „geheime“ **Gründungsparteitag der österreichischen Sozialdemokratie** abgehalten, bei dem 74 Delegierte ein erstes sozialdemokratisches Programm auf der Grundlage der Ideen von Karl Marx und Friedrich Engels verabschieden.[14]

Auf diese erste Parteigründung folgen Jahre der erbitterten innerparteilichen Auseinandersetzungen über den einzuschlagenden Kurs. Die österreichische Arbeiterbewegung ist de facto in eine „gemäßigte“ und eine „radikale“ Richtung gespalten. Die gemäßigten Kräfte um **Heinrich Oberwinder**, die v.a. in Wien und in den Gewerkschaften verankert sind, wo viele Funktionäre aus dem Kleingewerbe kommen und der Einfluss großdeutscher Intellektueller stark ist, vertreten die Meinung, die Arbeiterbewegung sei ein Teil der liberal-bürgerlich-demokratischen Bewegung, und suchen der behördlichen Verfolgung durch die strikte Einhaltung der höchst restriktiven Rahmenbedingungen zu entgehen.

Die radikale Strömung um **Andreas Scheu**, die v.a. in den Arbeiterbildungsvereinen sowie in den Industrierevieren um Wiener Neustadt und in der Steiermark verankert ist, wo die Arbeiter bereits in größeren Fabriken konzentriert sind und die Klassengegensätze offener zutage treten, orientiert sich an den Ideen von Karl Marx, betont die Notwendigkeit einer eigenständigen Politik der Arbeiterbewegung und tritt für das den Zusammenhalt der Monarchie massiv gefährdende „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ ein. Politisch setzt sich zunächst die radikale Linie Scheus durch. Seine in Wiener Neustadt herausgegebene Zeitung *Gleichheit* wird zum Organ der Sozialdemokratischen Partei.[15]

In den 1870er-Jahren, die nach dem Börsenkrach von 1873 von einer lang anhaltenden Weltwirtschaftskrise („Große Depression“) gekennzeichnet sind, kommt es auch in Österreich zu vergleichbaren Repressionen wie im Deutschland der Sozialistengesetze. Die Arbeiterbildungsvereine werden von den Behörden nach Kräften behindert, die internen Fraktionskämpfe gezielt befeuert. Die Zensur von Zeitungen, die Beschlagnahmung von Büchern und Broschüren, das Verbot von Veranstaltungen und auch Hausdurchsuchungen stehen auf der Tagesordnung. In Wien, Wiener Neustadt und anderen Industrieorten kommt es zu wilden und meist erfolglosen Streiks, immer wieder wird der Ausnahmezustand verhängt.

Innerhalb der heillos zerstrittenen Arbeiterbewegung verstärkt sich der Einfluss der Anarchisten, die die individuelle Gewalt bejahen, da ihnen jede Form legaler Organisationsarbeit vergebens erscheint. Es kommt zu Attentaten und Bombenanschlägen, die dem Regime wiederum als Vorwand dienen, noch härter gegen die gesamte Arbeiterbewegung vorzugehen. Verhaftungen, Abschiebungen und Abwanderungen ins Exil schwächen die Radikalen schließlich derart, dass die Gemäßigten ab 1887 die Vorherrschaft innerhalb der Bewegung erringen können.

---

[14] Neudörfler Parteitag 1874, in: Wien Geschichte Wiki, https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Neud%C3%B6rfler_Parteitag_1874; Siehe auch: Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, http://www.dasrotewien.at/seite/neudoerfl-parteitag-1874

[15] Gleichheit, in: Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, http://www.dasrotewien.at/seite/gleichheit

1886 stößt der Arzt **Victor Adler** (1852–1918) zur österreichischen Arbeiterbewegung. Er kommt – wie auch sein Freund und Kampfgefährte Engelbert Pernerstorfer (1850–1918) – ursprünglich aus dem Lager der Deutschnationalen um Georg von Schönerer, verlässt diese jedoch wegen des zunehmenden Antisemitismus und tritt dem Wiener Arbeiterbildungsverein bei. Die von Adler (wieder)gegründete – und immer wieder verbotene – Zeitung *Gleichheit* wird zum Meinungsbildungsorgan der Einigungsbewegung. Adler sieht seine wichtigste Aufgabe darin, die Spaltung der Arbeiterbewegung, die die Entwicklung einer schlagkräftigen Organisation verhindert, zu überwinden. Es gelingt ihm schließlich, für den 9. Mai 1886 eine Versammlung einzuberufen, bei der die Vertreter der verfeindeten Lager erstmals friedlich miteinander diskutieren.

Endgültig überwunden wird die Spaltung auf dem **Parteitag von Hainfeld** zum Jahreswechsel 1888/89.[16] Victor Adler, der zum Vorsitzenden der neuen ***Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs*** gewählt wird, ruft hier zur Gründung einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation auf. Die Gewerkschaften mögen sich, so wie die Arbeiterpartei auch, von der Ortsgruppe über die Bezirksgruppe und Kronlandgruppe zum Zentralverein entwickeln, und die Zentralvereine sollten sich zu einem mächtigen Bund vereinigen. Aufgrund der engen Verbindung von Gewerkschaften und Sozialdemokratischer Partei bezeichnet Victor Adler Partei und Gewerkschaft fortan als „siamesische Zwillinge".[17]

Die frühen Gewerkschaftsvereine umfassen allerdings auch in Österreich erst einen Bruchteil der industriellen Arbeiterschaft, vorwiegend die höher qualifizierten Schichten. Auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und die Regelung der industriellen Arbeitsbeziehungen vermögen sie noch keinen Einfluss zu nehmen.

Im Rahmen der großen, länderübergreifenden Streikwellen zwischen 1888 und 1892 kommt es auch in der gesamten Habsburgermonarchie, insbesondere aber in den Industriegebieten Böhmens und Schlesiens, zu zahlreichen wilden Ausständen, die zum Teil monatelang andauern und nur dank der Solidarität der Arbeiter anderer Betriebe durchgehalten werden können. Hier zeigt sich ganz deutlich, dass der Aufbau einer zentralen gewerkschaftlichen Organisation und die Einrichtung eines Streikfonds die nächsten großen Ziele sein müssen.

Übermäßig lange Arbeitszeiten von 12 bis 16 Stunden täglich sind Ende des 19. Jahrhunderts keine Seltenheit, ebenso wenig wie Nacht- und Kinderarbeit. Die internationale Arbeiterbewegung demonstriert deshalb unter der Parole „8 – 8 – 8, acht Stunden Arbeit, acht Stunden Erholung, acht Stunden Schlaf", regelmäßig für die Einführung eines Achtstunden-Arbeitstages. Und im Juli 1889 beschließt der Gründungskongress der Zweiten Internationale in Paris – im Gedenken an einen Generalstreik in den USA am 1. Mai 1886 –, den **1. Mai** zum internationalen Kampftag für die Einführung des Achtstundentages zu erklären. Der Festtag des Proletariats ist geboren.

Der erste 1. Mai wird auch in Wien gefeiert. Die staatlichen Behörden reagieren besorgt, Militär und Polizei stehen in Bereitschaft, die bürgerliche Presse verbreitet Endzeitstimmung:

---

[16] Hainfelder Parteitag, in: Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, http://www.dasrotewien.at/seite/hainfelder-parteitag;

[17] Karlhofer, Ferdinand und Pelinka, Anton (1992): Austria, in: Joan Campbell (Hrsg.), European Labor Unions, Westport, 14f.

Die Soldaten sind in Bereitschaft, die Tore der Häuser werden geschlossen, in den Wohnungen wird Proviant vorbereitet wie vor einer Belagerung. Die Geschäfte sind verödet, Frauen und Kinder wagen sich nicht auf die Gasse, auf allen Gemütern lastet der Druck einer schweren Sorge.[18]

Die über 60 dezentralen Versammlungen verlaufen jedoch friedlich. Victor Adler selbst muss diesen historischen Tag in einer Zelle des Wiener Landesgerichts verbringen – er war im Jahr zuvor wegen „anarchistischer Bestrebungen" zu einer viermonatigen Haftstrafe verurteilt worden. In der Arbeiter-Zeitung vom 23. Mai 1890 würdigt Friedrich Engels die Organisatoren der Wiener Versammlungen: *Feind und Freund sind einig darüber, daß auf dem ganzen Festland Österreich, und in Österreich Wien, den Festtag des Proletariats am glänzendsten und würdigsten begangen* [hat].[19]

Im Oktober 1892 findet in Vorbereitung des Internationalen Arbeiterkongresses in Zürich und des Gewerkschaftskongresses in London eine Versammlung von Vertretern verschiedener gewerkschaftlicher Fachvereine in Wien statt. Eine *Provisorische Kommission der Gewerkschaften Österreichs* wird eingesetzt, der sich 133 lokale und regionale Gewerkschaftsvereine anschließen. Diese Kommission trifft auch die Vorbereitungen für den **Ersten Österreichischen Gewerkschaftskongress**, der im Dezember 1893 in Wien zusammentritt. 125 Länder- und 69 Wiener Gewerkschaftsvereine sind durch Delegierte vertreten. Man beschließt, dass künftig eine *Reichsgewerkschaftskommission* als zentrales Leitungs- und Koordinierungsorgan die bis dahin in zahlreiche, nach Branchen und Regionen zersplitterte Gewerkschaftsbewegung koordinieren und zusammenfassen soll. Damit werden die Voraussetzungen für den Aufbau einer modernen Organisation nach zentralistischen Prinzipien geschaffen. Der Gewerkschaftskongress von 1893 kann somit als die Geburtsstunde einer nach dem Industrie- und Gewerbegruppenprinzip strukturierten österreichischen Gewerkschaftsbewegung angesehen werden.[20]

Trotz dieser Fortschritte steckt die österreichische Gewerkschaftsorganisation immer noch in den Kinderschuhen. Im Jahr 1895 beträgt die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bei einem Beschäftigungsstand von 6.563.329 Personen in Industrie und Gewerbe nur 88.818; das entspricht einem Organisationsgrad von 1,35%. Wenige Jahre später, 1901, sind 2,4% der Arbeiter in der Habsburgermonarchie gewerkschaftlich organisiert. Allmählich beginnen die Zahlen zu steigen; während der Konjunkturperiode vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs können die Freien Gewerkschaften ihren Mitgliedsstand auf über eine halbe Million verfünffachen. In Cisleithanien, dem nördlichen und westlichen Teil Österreich-Ungarns, sind 22,5% der Arbeiterschaft gewerkschaftlich organisiert, zusammen mit der ungarischen Reichshälfte sind es etwa 30%. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad liegt damit auf einem ähnlichen Niveau wie in Großbritannien (27%) oder im Deutschen Reich (22%).[21]

---

[18] Neue Freie Presse, 1. Mai 1890, https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=nfp&datum=18900501&seite=1&zoom=33

[19] Arbeiter-Zeitung, 23. Mai 1890, https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=aze&datum=18900523&seite=1&zoom=33

[20] Mommsen, Hans (1963): Die Sozialdemokratie und die Nationalitätenfrage im habsburgischen Vielvölkerstaat, Wien, 215.

[21] Autengruber, Peter (2010): Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung bis 1945, Wien.

Mit der Entwicklung zur Massenorganisation ändert sich auch die Zusammensetzung der sozialistischen Gewerkschaften. Niedriglohngruppen wie Textil- und Bergarbeiter steigen aufgrund ihrer hohen Beschäftigtenzahlen zu einflussreichen gewerkschaftlichen Teilorganisationen auf, obwohl der Organisationsgrad in diesen Branchen immer noch gering ist.

Vorrangigstes Ziel der Freien Gewerkschaften ist und bleibt die Verrechtlichung der industriellen Arbeitsbeziehungen. Der Streik wird zu einem „normalen" Mittel der Gewerkschaftspolitik, zu einer beinahe „alltäglichen" Erscheinung, und in vielen Betrieben bekommt die Arbeitsniederlegung einen organisationskonstituierenden Charakter. Der kalkulierte Einsatz der kollektiven Arbeitsverweigerung und die überregionale Verbandsbildung führen allmählich zu einer spürbaren Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, zu Lohnsteigerungen und Arbeitszeitverkürzungen.

Der angestrebte zentralistische Organisationsaufbau der Gewerkschaftsbewegung stößt in der Vielvölkermonarchie allerdings an die Grenzen des aufkommenden **Nationalismus**.[22] Gegen Ende des 19. Jahrhunderts färben die nationalen Zerwürfnisse in Politik und Gesellschaft auch auf die Gewerkschaften ab. Die Reichsgewerkschaftskommission unterschätzt die Dimension dieses Problems. In einem einheitlichen Wirtschafts- und Staatsgebiet, so meint man, dürften die Gewerkschaften nicht nach Nationen zersplittert werden, nationalistisch gefärbte Widerstände gegen eine zentralistische (und internationalistische!) Organisation zeugten v.a. von mangelnder politischer Bildung.

Beim zweiten Gewerkschaftskongress im Jahr 1896 fordern die tschechischen Gewerkschafter die Einsetzung eines tschechischen Sekretärs neben dem deutschsprachigen Anton Hueber (1861–1935), der seit 1895 als leitender Sekretär der Gewerkschaftskommission fungiert. Nach der Ablehnung ihres Antrags gründen die tschechischen Gewerkschafter im darauffolgenden Jahr eine eigene tschechoslowakische Gewerkschaftskommission mit Sitz in Prag. 1905 scheitert ein letzter Vermittlungsversuch auf einem außerordentlichen Gewerkschaftskongress, die deutschsprachigen und die tschechischen Gewerkschaften gehen fortan getrennte Wege. Ein fatales Signal. Kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs sind, mit Ausnahme der Eisenbahner und der Tabakarbeiter, bereits sämtliche Gewerkschaftsorganisationen national gespalten. Und am Innsbrucker Parteitag 1911 zerbricht sogar die Einheit der Sozialdemokratischen Partei. *Die österreichische Gesamtpartei war damit ‚tot'.*[23]

Der **Erste Weltkrieg** stellt die Gewerkschaften durch den zunehmenden Mitgliederschwund vor eine Vielzahl organisatorischer Probleme – und vor eine inhaltliche Zerreißprobe. Mit der Militarisierung der als „kriegswichtig" angesehenen Betriebe müssen die Gewerkschaften ihre Tätigkeit weitgehend den Zielen des habsburgischen Kriegsabsolutismus unterstellen, der, nach dem Abflauen der ersten Kriegseuphorie, in weiten Teilen der Arbeiterschaft – und schließlich auch in der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei selbst! – zunehmend umstritten ist. Das Streikrecht und der Arbeiterschutz werden aufgehoben, bereits bestehende Kollektivverträge ausgesetzt. Die gewerkschaftliche Führungsgarde der Metallarbeiter, der spätere Arbeiterkammerpräsident Franz Domes (1863–1930) sowie Johann Schorsch (1874–1952),

---

[22] Mantsch, Lukas Thomas (2013): Der Nationalitätenkonflikt in der altösterreichischen Sozialdemokratie mit Fokus auf den deutschtschechischen Gegensatz, Wien.
[23] Mommsen, Hans (1979): Arbeiterbewegung und Nationale Frage, Göttingen, 196.

verlieren zunehmend an Autorität. Die Unzufriedenheit der ArbeiterInnen steigert sich schließlich zur Verzweiflung, als sich die Lebensumstände in den letzten beiden Kriegsjahren noch weiter verschlechtern.

Die allgemeine Kriegsmüdigkeit, vermehrte Widerstandsaktionen an der Basis und ein ständig steigender Waffenproduktionsbedarf zwingen die Regierung ab dem Frühjahr 1917 zu gewissen Konzessionen. Beschwerdekommissionen werden eingerichtet, in denen nunmehr auch Gewerkschafter vertreten sind. Die Gewerkschaften werden damit erstmals als legitime Vertreter der Arbeiterschaft anerkannt.

Die zunehmende Verelendung der Arbeiterschaft führt zu einer wachsenden Radikalisierung. Im Januar 1918 kommt es zum landesweiten Ausstand von über 300.000 Arbeitskräften und zur Bildung von ersten Arbeiterräten, v.a. in der Metall- und der Hüttenindustrie. Diese Arbeiterräte werden zu den entscheidenden Trägern einer „politischen Revolution“, die schon bald zur Errichtung der Republik und damit auch zu einer grundlegenden Verbesserung der Arbeitnehmerrechte und des Arbeitnehmerschutzes führen wird.

Andere Länder, andere Traditionen

Die enge Beziehung zwischen Gewerkschaftsbewegung und Sozialdemokratie ist keineswegs „naturgesetzlich“. Anders als in Deutschland und in Österreich, wo die Gewerkschaften parallel oder als Anhang zu den sozialistischen Arbeiterparteien entstehen, bilden sich die ersten gewerkschaftsähnlichen Organisationen in **Großbritannien**, wo die industrielle Entwicklung und die damit einhergehenden sozialen und technologischen Veränderungen am weitesten fortgeschritten sind, bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Aus den *guilds*, den Gilden der Handwerker, werden *trade* oder *labour unions*. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts kommt es in England zu einer Reihe gewalttätiger – und gewaltsam unterdrückter! – Arbeitsausstände und spontaner Protestaktionen, die in der Zerstörung der neuen und verhassten Maschinen gipfeln. Bereits 1824 wird das Koalitionsverbot aufgehoben, die britische Gewerkschaftsbewegung erlebt, trotz massiver Behinderungen durch Unternehmer und Behörden, einen bedeutenden Zulauf.

Im Jahr 1866 wird in Sheffield die ***United Kingdom Alliance of Organised Trades*** gegründet, aus der schließlich der *Trades Union Congress* (TUC) hervorgeht, der bald mehr als 200.000 Mitglieder umfasst, die in *trades councils* oder *national unions* organisiert sind. 1872 erhalten die Trade Unions ihre formale staatliche Anerkennung. Im Unterschied zu stärker repressiven Staaten, wie Deutschland und Österreich, wo etwa zur selben Zeit die ersten sozialistischen Arbeiterparteien und, quasi als deren „Anhängsel“, erste Gewerkschaftsvereine entstehen, verhält es sich in Großbritannien umgekehrt: Die britische Gewerkschaftsbewegung ist die treibende Kraft bei der Etablierung einer Arbeiterpartei.

Zunächst aber unterhalten die Trade Unions ein enges Verhältnis zur Liberalen Partei, die Jahrzehnte lang als parlamentarische Interessensvertretung der Gewerkschaften fungiert („Lib Lab“). Die Mehrzahl der britischen Gewerkschafter steht den sozialistischen Ideen und revolutionären Umsturzplänen reserviert bis ablehnend gegenüber, frühe Gründungen von sozialdemokratisch inspirierten Parteien, wie der *Social Democratic Federation* (1881) oder der *Independent Labour Party* (1893), bleiben erfolglos.

Im Jahr 1900 wendet sich der TUC von seinen liberalen Bündnispartnern im Parlament ab und gründet das *Labour Representation Committee* (LRC), das sich aus Gewerkschaftern, Mitgliedern der *Social Democratic Federation*, der *Independent Labour Party* sowie der bürgerlich-linksintellektuellen *Fabian Society*[24] zusammensetzt, und eine erste unabhängige Plattform zur parlamentarischen Vertretung der Arbeiterschaft bildet. Der LRC besitzt anfangs kein explizit sozialistisches Profil und konzentriert sich vorrangig auf die Vertretung gewerkschaftlicher Themen und Interessen.

Aus dem LRC entwickelt sich schließlich die ***Labour Party***, die bis heute in der Tradition des Trade-Unionismus[25] steht. Die Partei kennt zu Beginn keine Individualmitgliedschaft; es sind die Gewerkschaften, die der Labour Party beitreten, weshalb sich die Parteimitglieder immer und in erster Linie auch als Gewerkschaftsmitglieder verstehen. Individuelle Mitglieder werden erst nach der Parteireform im Jahr 1918 aufgenommen.

Ganz anders verläuft die Entwicklung in **Frankreich**.[26] Hier entsteht 1879, nur wenige Jahre nach der blutigen Niederwerfung der Pariser Kommune, unter der Leitung von Jules Guesde (1845–1922) die *Fédération des travailleurs socialistes de France* (FTSF). Nach der Amnestie der Kommunekämpfer im Jahr 1882 verlassen Guesde und der Marx-Schwiegersohn Paul Lafargue (1842–1911) die FTSF, die sich mehrheitlich zu einem sozialdemokratischen Reformismus bekennt, und gründen den marxistischen ***Parti ouvrier*** (ab 1893 *Parti ouvrier français*). 1890 spalten sich auch die radikalen Syndikalisten unter Führung des Druckers Jean Allemane (1843–1935) vom FTSF ab und gründen ihrerseits den *Parti ouvrier socialiste révolutionnaire* (POSR). Im Jahr 1900 wetteifern bereits fünf sozialistische Organisationen um die Gunst der Arbeiter. Abgesehen von persönlichen Animositäten und Eitelkeiten verlaufen ihre ideologischen Trennungslinien v.a. entlang der jeweiligen Haltung zu Klassenkampf und Revolution, zur Stellung der Gewerkschaften innerhalb der Gesellschaft oder zur Frage einer etwaigen Regierungsbeteiligung.

1902 vereinigen sich der Parti ouvrier français und der Parti socialiste révolutionnaire zum ***Parti socialiste de France*** (PSdF) unter der Leitung von Jules Guesde und Édouard Vaillant (1840–1915). Die neue Partei bekennt sich zum Klassenkampf und lehnt das herrschende Gesellschaftssystem ebenso ab wie eine Regierungsbeteiligung.

Im selben Jahr schließen sich auch die reformistische Fédération des travailleurs socialistes de France mit der Fédération socialiste révolutionnaire de France und den unabhängigen Sozialisten unter **Jean Jaurès** (1859–1914) zum ***Parti socialiste français*** (PSF) zusammen, der sich zum Parlamentarismus bekennt und für ein reformistisches sozialdemokratisches Gesellschaftsmodell eintritt.

1905 schließlich fusionieren die so unterschiedlichen und zerstrittenen Gruppierungen, der marxistische Parti socialiste de France und der reformistische Parti socialiste français, und

---

[24] Fabian Society: https://fabians.org.uk/;
siehe auch Fabier, in: Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie, http://www.dasrotewien.at/seite/fabier

[25] In der marxistischen Literatur bezeichnet Trade-Unionismus eine Gewerkschaftsbewegung, die eine ausschließlich reformorientierte Vertretung der Arbeiterschaft verfolgt. Engels sieht in den Trade Unions Organisationen der gehobenen Arbeiterklasse.

[26] Kergoat, Jacques (1997): Histoire du parti socialiste, Paris; Bezbakh, Pierre (2005): Histoire du socialisme français, Paris.

gründen die ***Section française de l'Internationale ouvrière*** (SFIO). Führungsfiguren der neuen Partei sind Jean Jaurès, Jules Guesde, Édouard Vaillant und Paul Lafargue. Die SFIO bleibt formal, trotz des bestimmenden Einflusses von Jean Jaurès, dem revolutionären Marxismus verbunden und lehnt jede Form der Regierungsbeteiligung ab. Am Vorabend des Ersten Weltkriegs stellt die SFIO die zweitstärkste Fraktion in der französischen Abgeordnetenkammer. Jean Jaurès, die Gallionsfigur der Partei, fällt am 31. Juli 1914, unmittelbar vor Kriegsausbruch, dem Attentat eines französischen Nationalisten zum Opfer.

Die Gründung von Gewerkschaften[27] erfolgt in Frankreich erst relativ spät und unabhängig von den genannten linken Splittergruppen. 1881 schätzt der liberal-republikanische Innenminister François Allain-Targé in einem Bericht an das Parlament die Zahl der Gewerkschaftsvereine im Land auf etwa 500, ihre Mitgliederstärke auf 60.000 Personen.

Der älteste und bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs einzige Gewerkschaftsbund ist die revolutionär-syndikalistische ***Confédération générale du travail*** (CGT). Sie wird 1895 auf einem Kongress in Limoges durch den Zusammenschluss zweier Gewerkschaftsverbände gegründet, der 1886 als „unabhängiger" Verband regionaler Gewerkschaften entstandenen *Fédération nationale des syndicats* und der seit 1892 bestehenden revolutionär-syndikalistischen *Fédération des bourses du travail*.

1906 verabschiedet der 9. Kongress der CGT die **Charta von Amiens**,[28] die vom Geist des revolutionären Syndikalismus[29] getragen ist. Die Charta definiert die Durchsetzung praktischer und tagesaktueller Forderungen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie den Kampf für eine grundlegende Veränderung der Gesellschaft als die beiden Hauptaufgaben der Gewerkschaftsbewegung – und dies in völliger Unabhängigkeit von den politischen Parteien. Was für ein Unterschied zu den deutschen und den österreichischen Verhältnissen!

Im Kampf um das tägliche Brot betreibt die Gewerkschaftsbewegung die Koordinierung der Anstrengungen der Arbeiter, die Steigerung ihres Wohlergehens durch unmittelbare Verbesserungen, wie beispielsweise die Verringerung der täglichen Arbeitszeit, die Erhöhung der Löhne etc. Aber diese Anstrengungen stellen nur eine Facette der Gewerkschaftsbewegung dar: Einerseits bereitet sie die vollständige Befreiung vor, die ohne eine Enteignung der Kapitalisten nicht denkbar ist; und andererseits stützt sie ihre Aktion auf das Mittel des Generalstreiks und erkennt in der Gewerkschaft, die heute noch eine Widerstandsbewegung ist, die zukünftige Produktions- und Verteilungsstruktur und die Basis einer gesellschaftlichen Reorganisation.

---

[27] Dreyfus, Michel (1995): Histoire de la C.G.T., Bruxelles.

[28] La Charte d'Amiens, französischer Text: https://web.archive.org/web/20030705203200/http://biosoc.univ-paris1.fr/histoire/textimage/texte13.htm

[29] Der Syndikalismus propagiert die Aneignung der Produktionsmittel durch die Gewerkschaften, die auch die Verwaltung der Betriebe übernehmen sollen. Streik und Sabotage bilden die bevorzugten Kampfmittel der Syndikalisten, die der parlamentarischen Arbeit skeptisch bis ablehnend gegenüber stehen. Der Syndikalismus war zu Beginn des 20. Jahrhunderts besonders in französischen Gewerkschaftskreisen weit verbreitet, wurde jedoch nach dem Ende des Ersten Weltkriegs von marxistischen Strömungen verdrängt.

Generalstreiks und erkennt in der Gewerkschaft, die heute noch eine Widerstandsbewegung ist, die künftige Produktions- und Verteilungsstruktur, die Basis der gesellschaftlichen Reorganisation.

Der Kongress erklärt, dass sich diese doppelte Aufgabe, im Alltag und in der Zukunft, aus der bedrückenden Lage der Lohnarbeiter ergibt, die alle Arbeiter, unabhängig von ihren Meinungen oder ihren politischen und philosophischen Ansichten, dazu verpflichtet, der Gewerkschaft als einer wesentlichen Vereinigung anzugehören. Was die Individuen anbelangt, so erteilt der Kongress ihnen die volle Freiheit, außerhalb der Berufsvereinigung an den Kämpfen teilzunehmen, die ihren philosophischen oder politischen Vorstellungen entsprechen; der Kongress beharrt lediglich darauf, dass diese Ansichten nicht in die Gewerkschaft hineingetragen werden. Was die Organisationen angeht, so erklärt der Kongress mit Blick auf die Maximierung der gewerkschaftlichen Arbeit, dass sich die wirtschaftliche Aktion direkt gegen die Unternehmer zu richten hat; die vereinigten Organisationen haben sich als gewerkschaftliche Gruppierungen nicht um die Parteien und die Splittergruppen zu kümmern, die ihrerseits in aller Freiheit auf eine Veränderung der Gesellschaft hinarbeiten mögen.[30]

[30] Deutsche Übersetzung: https://de.wikipedia.org/wiki/Charta_von_Amiens bzw. Werner T. Bauer.

Entfernte Verwandte, feindliche Brüder

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine

Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts neu entstehenden deutschen (Volks)parteien konkurrieren von Anfang an nicht nur um ähnliche Wählergruppen, sondern auch um Einfluss auf die bereits bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen und Vereine. Das gilt auch für den zu dieser Zeit noch tonangebenden politischen Liberalismus, dessen fortschrittliche Kräfte nicht nur in Großbritannien mit der jungen Arbeiterbewegung kooperieren und deshalb bestrebt sind, eine eigenständige Gewerkschaftsbewegung hervorzubringen.

In Konkurrenz zu den sozialistisch orientierten Freien Gewerkschaften wird 1868 der *Verband der deutschen Gewerkvereine* gegründet.[31] Diese nach den beiden liberalen Sozialpolitikern Max Hirsch (1832–1905) und Franz Dunker (1822–1888) auch als **Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine** bezeichneten Verbände folgen dem Vorbild der britischen Trade Unions. Ihr Ziel ist es, Sozialreformen mittels eines auf Kooperation begründeten Interessensausgleichs zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern durchzusetzen, wie etwa den Aufbau von Selbsthilfeorganisationen (Kranken-, Invaliden-, Begräbnis- und Altersunterstützungsvereine) auf betrieblicher Basis. Die Errichtung eines Sozialstaates, wie von den jungen Arbeiterparteien gefordert, lehnen die meisten Sozialliberalen jedoch ab.

1869 entsteht in der niederschlesischen Bergbaustadt Waldenburg der *Gewerkverein deutscher Bergarbeiter*. Trotz der gemäßigten Ausrichtung des Vereins empfinden die ansässigen Grubenbesitzer dies als Bedrohung. Als sich der Konflikt zuspitzt, legen die Gewerkschafter ihre Forderungen nach kürzerer Arbeitszeit, einer besseren Behandlung durch die Vorgesetzten und der Festsetzung von Mindestlöhnen in einer Eingabe dar. Die Arbeitgeber antworten mit Maßregelungen, einigen der an der Aktion beteiligten Arbeitern werden die Werkswohnungen gekündigt. Am 1. Dezember 1869 legen mehr als 6.000 Kumpel die Arbeit nieder, es ist der erste große Bergarbeiterstreik der deutschen Geschichte. Das riskante Streikunternehmen endet am 24. Januar 1870 mit einer schweren Niederlage der Streikenden. Die liberalen Gewerkvereine führen fortan nur noch ein Schattendasein.

Die Christliche Gewerkschaftsbewegung in Deutschland

Mit dem Übergang zur Industriegesellschaft entstehen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, parallel zu den sozialdemokratisch inspirierten Arbeiterbildungs- und Gewerkschaftsvereinen, auch katholische Arbeiter- und Gesellenvereinigungen. Zunächst sind es freie Zusammenschlüsse von selbständigen Handwerksgesellen, oft auf berufsständischer Grundlage, die neben der Pflege der Geselligkeit und der fachlichen Weiterbildung vor allem die „sittliche Betreuung“ und soziale Unterstützung, etwa im Krankheitsfall, in den Vordergrund ihrer Tätigkeit stellen. Zu diesem Zweck werden auch erste Hospize errichtet, die den wandernden Handwerksgesellen eine „Heimat“ in der Fremde sein sollen.

1846 gründet der Lehrer Johann Gregor Breuer den ersten katholischen Gesellenverein in Elberfeld (Wuppertal). Im folgenden Jahr wird der katholische Priester **Adolph Kolping**

[31] Fleck, Hans-Georg (1994): Sozialliberalismus und Gewerkschaftsbewegung. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 1868–1914, Köln.

(1813–1865) zum Präses des Elberfelder Gesellenvereins gewählt. In der 1849 veröffentlichten Schrift „Der Gesellenverein, zur Beherzigung für alle, die es mit dem wahren Volkswohl gut meinen“, wirbt Kolping für die Verbreitung der Idee; noch im selben Jahr gründet er in seiner Heimatstadt den Kölner Gesellenverein, der zur Keimzelle des nach ihm benannten **Kolpingwerkes** werden wird. 20 Jahre später existieren bereits über 200 katholische Gesellenvereine, die zu einem Verband zusammengeschlossen sind, der bald ganz Deutschland umfasst, und neben der Errichtung und dem Betrieb von Gesellenheimen auch eigene Spar- und Krankenkassen unterhält.

1864 bezeichnet **Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler** (1811–1877) die Gesellenvereine als den „katholischen Beitrag zur Lösung der Arbeiterfrage“, basierend auf dem „genossenschaftlichen Prinzip“ und getragen vom „Geiste des Christentums“. Der Mainzer Bischof, der als Begründer der Katholischen Arbeiterbewegung in Deutschland gilt, prägt mit seinen Stellungnahmen zur sozialen Frage[32] den politischen Katholizismus und beeinflusst auch die 1891 von Papst Leo XIII. verfasste Enzyklika **Rerum novarum**,[33] von den „neuen Dingen“, in der die sozialistischen Ideen allesamt verworfen, gleichzeitig aber eine gegen den vorherrschenden Liberalismus gerichtete staatliche Sozialfürsorge für die Arbeiterschaft gefordert werden.

Die Enzyklika Rerum novarum stellt den Versuch dar, die Beziehungen der Kirche zur Arbeiterbewegung nicht nur zu verbessern, sondern auf eine völlig neue Grundlage zu stellen. Papst Leo XIII. hatte in Belgien als Nuntius gewirkt und in den wallonischen Industrierevieren die harte Realität des proletarischen Lebens kennen gelernt. In der Enzyklika befürwortet er die Koalitionsfreiheit und gestattet den Katholiken die Gründung von Gewerkschaften:

Den ersten Platz aber nehmen in dieser Hinsicht die Arbeitervereinigungen ein […]. In einer Zeit wie der unsrigen mit ihren geänderten Lebensgewohnheiten können natürlich nicht die alten Innungen in ihrer ehemaligen Gestalt wieder ins Leben gerufen werden; die neuen Sitten, der Fortschritt in Wissenschaft und Bildung, die gesteigerten Lebensbedürfnisse, alles stellt andere Anforderungen. Es ist notwendig, daß die Vereinigungen der Arbeiter sich nach den neuen Verhältnissen einrichten. Sehr erfreulich ist es, daß in unserer Zeit mehr und mehr Vereinigungen jener Art entstehen, sei es, daß sie aus Arbeitern allein oder aus Arbeitern und Arbeitgebern sich bilden, und man kann nur wünschen, daß sie an Zahl und an innerer Kraft zunehmen.

Der tendenziell kirchenfeindlichen Haltung der sozialistischen Freien Gewerkschaften setzt die katholische Arbeiterbewegung nun ihre christlichen Grundwerte entgegen, darunter auch die „Solidarität“ als einen Grundpfeiler der christlichen Soziallehre. Im Gegensatz zur marxistisch inspirierten Sozialdemokratie, die eine Aufhebung der bestehenden Eigentumsverhältnisse fordert, wird das auf „rechtmäßige Art“ erworbene Eigentum von der katholischen Arbeiterbewegung ausdrücklich bejaht. Eine grundsätzliche Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse bleibt somit aus, im Vordergrund steht das Mitleid mit der „Kreatur

[32] von Ketteler, Wilhelm Emmanuel (1864): Die Arbeiterfrage und das Christentum, Mainz.
[33] Rerum novarum, in: Kathpedia, http://www.kathpedia.com/index.php?title=Rerum_novarum_(Wortlaut)#4._Notwendigkeit_christlicher_Arbeiterverb.C3.A4nde

Mensch“. Das Aufgabengebiet der katholischen Arbeitervereine beschränkt sich demzufolge auf die religiös-sittliche bzw. auf die karitative Arbeit.

Als Reichskanzler Otto von Bismarck (1815–1898) im Jahr 1871 seinen „Kulturkampf“ gegen den politischen Katholizismus einläutet, organisieren sich die katholischen Arbeiter verstärkt in solchen **christlich-sozialen Arbeitervereinen**. Die staatlichen Angriffe auf die Katholiken tragen letzten Endes sogar zur Verfestigung des „katholischen Milieus“ in Deutschland bei.

Begünstigt wird diese Entwicklung durch die Tatsache, dass die „nachholende“ Industrialisierung des Deutschen Reiches Millionen neuer Arbeitskräfte aus den ländlichen Regionen, aber auch aus den Nachbarstaaten in die neuen Industrie- und Bergbaureviere zieht. Damit wandern auch hunderttausende Arbeiter mit ihren Familien aus dem früheren Königreich Polen und aus Oberschlesien ins Ruhrgebiet ein, um sich hier als Bergleute zu verdingen. Polnische Saisonarbeiter sind auch im Hüttenwesen, im Baugewerbe, in der Ziegelherstellung sowie in der Landwirtschaft tätig. Ähnlich den heutigen Saisonarbeitern leisten sie längere Arbeitszeiten bei geringeren Löhnen, oft werden sie auch als Streikbrecher eingesetzt. Die „**Ruhrpolen**“, die zum großen Teil katholisch sind, bilden bald ein eigenständiges Arbeitermilieu in den Industrierevieren des Ruhrgebiets.

Hier entstehen auch die ersten Gewerkschaftsvereine katholischer Arbeiter, die sich bald auf andere Branchen und Regionen ausdehnen. Der 1899 in Mainz gegründete ***Gesamtverband christlicher Gewerkschaften Deutschlands*** erreicht bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs einen beachtlichen Organisationsgrad und gleicht in seinen gewerkschaftspolitischen Zielen durchaus jenen der sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften; politisch-ideologische Differenzen grundsätzlicher Art verhindern allerdings gemeinschaftliche Aktionen.

Mit Beginn der 1870er-Jahre organisieren sich allerdings auch die Arbeitgeber in eigenen Interessensverbänden – im Ruhrgebiet etwa im „Zechenverband“. Diese Arbeitgeberorganisationen unterhalten eine gemeinsame Streikversicherung, aber auch Vermittlungsstellen für Arbeitssuchende, die den häufigen Arbeitsplatzwechsel unterbinden und die Position der Gewerkschaften schwächen sollen. Im Bergbau, im Hüttenwesen und auch in Teilen der Chemie- und Metallindustrie beharren die Industriellen noch lange auf ihrem „**Herr-im-Hause-Standpunkt**“, der den Arbeitern so gut wie keine Mitspracherechte in betrieblichen Angelegenheiten einräumt und Verhandlungen mit den Gewerkschaften strikt ablehnt. Manche der „fortschrittlich-paternalistischen“ Industriellen, wie etwa der Essener Stahlfabrikant Alfred Krupp, gewähren ihren ArbeiterInnen bestimmte freiwillige Sozialleistungen, stellen Werkswohnungen zur Verfügung, errichten Krankenambulatorien, Kindergärten, Schulen und Genossenschaftsläden zum verbilligten Einkauf.

Christlich-soziale Arbeitervereine und die Christlichsoziale Partei

Die im Kampf gegen den vorherrschenden politischen Liberalismus und als Reaktion auf den „Kulturkampf“ im Deutschen Kaiserreich entstandene katholische Sozialreformbewegung hält nach dem Börsenkrach von 1873 und der darauf folgenden Wirtschaftskrise, von der Österreich-Ungarn ungleich stärker betroffen ist als Deutschland, allmählich auch Einzug in die Habsburgermonarchie.

Nach der Veröffentlichung der Enzyklika Rerum novarum entstehen ab 1892 als Gegengewicht zu den sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen in ganz Österreich **katholische Arbeitervereine**. An deren Gründung sind zunächst v.a. sozial eingestellte Priester federführend beteiligt. Während der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in Wien und Niederösterreich bereits auf der gewerkschaftlichen Ebene liegt, betonen die christlichen Arbeitervereine im konservativen Rest des Landes die religiös-spirituelle Betreuung und die Fortbildung der Arbeiterschaft.

Für die Entstehung einer christlichen Gewerkschaftsbewegung in Österreich ist v.a. der Publizist **Karl Freiherr von Vogelsang** (1818–1890) bedeutsam.[34] Der in Schlesien geborene Gutsherr konvertiert unter dem Einfluss Kettelers vom protestantischen Glauben zum Katholizismus und übersiedelt 1864 mit seiner Familie nach Österreich. 1875 übernimmt er die Redaktion der katholischen-konservativen Tageszeitung *Das Vaterland*. 1878 gründet er die *Österreichische Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft und Volkswirtschaft*, die spätere *Monatsschrift für christliche Sozialreform*, in der er Artikelserien über das Elend der Arbeiterschaft veröffentlicht.

Vogelsang, der die wirtschaftspolitischen Leitlinien des herrschenden Liberalismus vehement bekämpft und für eine staatliche Fürsorge auf sozialem Gebiet eintritt, trägt mit seinen Ideen maßgeblich zum Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung unter der konservativen Regierung **Eduard von Taaffes** (1833–1895) bei. 1883 wird ein Gewerbeinspektionsgesetz zur Kontrolle der Arbeitsbedingungen in den Unternehmen geschaffen, 1885 werden die Fabrikarbeit für Jugendliche unter 14 Jahren sowie die Nachtarbeit für Jugendliche und Frauen verboten, die tägliche Maximalarbeitszeit auf elf Stunden limitiert und das ausbeuterische **Trucksystem** untersagt. Dieses besteht darin, dass die Arbeiter einen Teil ihres Lohnes in Form von Waren aus der eigenen Produktion erhalten; oft bekommen sie allerdings nur wertlose Blechmarken, die lediglich in den werkseigenen Geschäften zu überhöhten Preisen gegen Waren des täglichen Bedarfs eingetauscht werden können. Obwohl verboten, existiert diese besonders perfide Form der Ausbeutung noch lange, wie auch die 1888 veröffentlichten Sozialreportagen Victor Adlers aus den Lehmgruben und Ziegeleien im Süden Wiens beweisen. 1887 wird ein Unfallversicherungsgesetz beschlossen, 1888 das Krankenversicherungsgesetz.

Gemeinsam mit dem Publizisten Ludwig Psenner (1834–1917) gründet Vogelsang auch den ersten ***Christlich-sozialen Verein***. Dieser auf dem „Boden der katholischen Kirche“ stehende Verein soll eine Plattform aller konservativen Kräfte bilden. Bei der Wiener Gemeinderatswahl 1887 kandidiert man mit mehreren deutschnationalen und antiliberalen Gruppen als *Wahlgemeinschaft Vereinigte Christen*, im Volksmund auch „Wurstkesselpartei“ genannt. Mit der Bezeichnung „Christen“ im Namen soll in erster Linie die radikale Abgrenzung zum Judentum ausgedrückt werden, in dem man die Repräsentanten des ausbeuterischen Wirtschaftsliberalismus verortet. Der politische **Antisemitismus** bildet demnach von Anfang an ein konstitutives Element der neuen Bewegung.

---

[34] Karl Freiherr von Vogelsang, in: Vogelsang Institut, https://www.vogelsanginstitut.at/at/?page_id=1760

1888 wechselt **Karl Lueger** (1844–1910), bis zu diesem Zeitpunkt noch Mitglied der linksliberalen Demokraten, zum Christlich-sozialen Verein, der bei der Reichsratswahl 1891 erstmals als eigene Gruppierung antritt. Vielen gilt dieses Datum als die eigentliche Geburtsstunde der Partei, die offiziell erst 1893 unter dem Namen ***Christlichsoziale Partei*** gegründet wird. Obmann der Christlichsozialen ist von 1910 bis 1918 der Reichsratsabgeordnete Aloys Prinz von Liechtenstein (1846–1920), genannt der „rote Prinz", der in Großbritannien Bekanntschaft mit dem britischen Gewerkschaftswesen gemacht hatte und sich für eine Gesetzgebung im Geist der Enzyklika Rerum novarum einsetzt.

Stimuliert durch die Sozialenzyklika von 1891 entstehen auch in Österreich zahlreiche katholische Arbeitervereine. 1892 gründet der Sattlergehilfe **Leopold Kunschak** (1871–1953) den ***Christlichsozialen Arbeiterverein*** als politische Organisation. Parallel zur Christlichsozialen Partei entwickelt sich dieser gleichsam zum „Motor" der christlichen Arbeiterbewegung.

Zwischen 1894 und 1907 entstehen weitere christliche Fachvereine, wie z.B. der *Verein der christlichen Pflastergehilfen*, der *Verband der christlichen Schuhmachergehilfen*, der *Verband der christlichen Maurergehilfen* oder der Christliche *Fortbildungs- und Unterstützungsverein der Tischlergehilfen*, für dessen Gründung sich v.a. Franz Spalowsky (1875–1938) einsetzt, der neben Kunschak als treibende Kraft der christlichen Arbeiterbewegung gilt. Bei all diesen Vereinen handelt es sich hauptsächlich um **Unterstützungsvereine**, die keine gewerkschaftliche Tätigkeit entfalten – obwohl die Enzyklika Rerum novarum die Gründung von christlichen Gewerkschaften explizit gestattet.

1896 tritt der **Erste christlich-soziale Arbeiterparteitag** zusammen. Im Leitartikel der ersten Ausgabe der Zeitung *Freiheit!* vom 1. Januar 1896 legt Kunschak die grundsätzliche politische Haltung der „christlich-sozialen Arbeiterschaft" dar: *Auf politischen Gebiete* [sic] *treten wir ein für eine vollkommen gerechte und freiheitliche Auftheilung der politischen Rechte, weil wir der Meinung sind, daß die jetzigen Verhältnisse den Judenliberalismus und dem von ihm geschützten und geförderten Capitalismus auf den Leib geschnitten sind und jede freiheitliche und volksthümliche Bewegung ungemein erschweren, oft geradezu unmöglich machen. Wir glauben insbesondere, daß unser jetziges Wahlsystem ein krasses Unrecht in sich schließt und verlangen daher die Ausdehnung des Wahlrechtes auf alle männlichen 24jährigen Staatsbürger, vielleicht mit Ausnahme der Juden, die sich bisher desselben als voll und ganz unwürdig erwiesen haben.*[35]

Zur Erhöhung der politischen Schlagkraft wird 1902 der *Reichsverband der nichtpolitischen Vereinigungen christlicher Arbeiter Österreichs* als zentrale Dachorganisation gegründet. 1903 wird der Aufbau einer christlichen Gewerkschaftsorganisation beschlossen, 1906 wird dies mit der Gründung der Reichsgewerkschaftskommission auch organisatorisch umgesetzt. Die Kommission besteht aus dem Ausschuss des Reichsverbands und je einem Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände.

1909 tagt der **Erste Kongress der Christlichen Gewerkschaften Österreichs**, der die Schaffung einer *Zentralkommission der Christlichen Gewerkschaften Österreichs* beschließt. Damit kommt es zur Trennung zwischen den katholischen Arbeitervereinen und den christ-

[35] Freiheit!, 1. Januar 1896, https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=frh&datum=18960101&seite=2&zoom=33

lichen Gewerkschaften. Während die Arbeitervereine die Betreuung vor Ort – inklusive Beratung, Weiterbildung und soziale Unterstützung – übernehmen sollen, verstehen sich die Gewerkschaften zunehmend als politische Interessenvertretung auf nationaler Ebene. An Mitgliederzahlen haben die christlichen Gewerkschaften die Arbeitervereine bereits weit überflügelt. Für das Jahr 1908 weist die Statistik 16 Zentralverbände mit einem Mitgliederstand von 35.610 Personen aus. Die größten Organisationen sind jene der TextilarbeiterInnen mit 11.147, der Eisenbahner mit 7.000, der HausbesorgerInnen mit 6.232 und der TabakarbeiterInnen mit 4.675 Mitgliedern.[36]

Auch bei den christlichen Gewerkschaften pochen die tschechischen Gewerkschaftsvereine bald auf ihre Eigenständigkeit; der polnische *Allgemeine Gewerkschaftsverein* scheidet ebenfalls noch vor dem Ersten Weltkrieg aus der Zentralkommission aus.

Trotz ihrer langen Geschichte und gewisser früher Erfolge gestaltet sich die weitere Entwicklung der katholischen Arbeiterbewegung schwierig. Während die Freien Gewerkschaften im Jahr 1909 bereits über 320.000 Mitglieder zählen, steckt die christliche Arbeiterbewegung mit knapp mehr als 30.000 Mitgliedern immer noch in den Kinderschuhen. Und im Gegensatz zu ihren sozialdemokratischen Widersachern haben die christlichen Gewerkschafter mit großen Widerständen im eigenen Lager zu kämpfen.

Während die sozialdemokratischen Gewerkschaften auf dem Konzept des Klassengegensatzes zwischen Arbeit und Kapital aufbauen und sich daher ohne ideologische Widersprüche als Vertretung der Arbeiterschaft positionieren können, ist die christliche Arbeiterbewegung immer noch auf das längst überholte Konzept des „Standes“ ausgerichtet. Die Arbeiterschaft stelle demzufolge nur eine gesellschaftliche Gruppe unter vielen dar, alle Stände gemeinsam bildeten den gesamtstaatlichen Körper. Erschwerend kommt hinzu, dass die hinter den christlichen Gewerkschaften stehende Christlichsoziale Partei immer stärker auf das städtische Kleinbürgertum und die Bauernschaft, nicht aber auf die Industriearbeiterschaft ausgerichtet ist.

Während der Kriegsjahre haben auch die christlichen Gewerkschaften mit massiven Einschränkungen und dramatisch sinkenden Mitgliederzahlen zu kämpfen. Gegen Kriegsende beteiligen sie sich an den Protesten gegen die völlig unzureichende Ernährungslage und fordern Maßnahmen zur Versorgung der Kriegsopfer und ihrer Angehörigen. An der politischen Grundeinstellung der christlichen Arbeiterbewegung ändert dies allerdings nichts. Kunschak und Spalowsky treten noch kurz vor der Ausrufung der Republik als Proponenten einer monarchischen Staatsform auf.

Deutschnationale Gewerkschaften

Bereits zu Zeiten der Monarchie existieren in der cisleithanischen Reichshälfte auch deutschnationale Gewerkschaften. Diese sind freilich nur in wenigen Berufsgruppen relevant und besitzen ihre regionalen Hochburgen in den österreichischen Sudetengebieten, einer „natürlichen“ Kampfzone der Deutschnationalen. 1903 wird hier die ***Deutsche Arbeiterpartei*** (DAP) gegründet, die unter der deutschsprachigen Minderheit in den böhmischen, mährischen und

[36] Vgl. Autengruber, 2010.

schlesischen Landesteilen einige Erfolge erzielen kann und eng mit der völkischen Gewerkschaftsbewegung verbunden ist.

Die DAP gibt sich 1913 ein radikal antisemitisches, zugleich aber auch antikapitalistisches, antimarxistisches und sozialstaatliches Programm. Auf ihrem Parteitag im Mai 1918 beschließen die Mitglieder die Umbenennung der DAP zur *Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei* (DNSAP). Nach dem Zerfall der Monarchie gehen daraus eine österreichische und eine tschechoslowakische DNSAP sowie eine Splitterpartei im polnischen Teil Schlesiens hervor. Die 1919 in Bayern gegründete DAP wird unter dem Einfluss Hitlers 1920 in NSDAP umbenannt.

Die **Eisenbahner** bilden die wichtigste und zahlenmäßig stärkste Gruppe der deutschnationalen Arbeiter in Österreich. Sie werden auch in der Ersten Republik eine gewisse Rolle spielen, insbesondere beim Eisenbahnerstreik von 1933, der zur „Selbstausschaltung" des Parlaments führen wird. Bei den Kollektivvertragsverhandlungen bilden die völkischen Gewerkschafter bloße Verhandlungskoalitionen mit den beiden anderen Richtungsgewerkschaften, ansonsten vertreten sie radikal antimarxistische, antisemitische, zum Teil auch antiklerikale Positionen und ein völkisches, sozial harmonisches Konzept, das auf eine „Wirtschaftspartnerschaft" zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern setzt.

1908 entsteht – so wie bei den sozialdemokratischen und den christlichen Gewerkschaften zuvor – eine *Zentralkommission der deutschen Arbeitnehmerverbände* als Dachverband mit Sitz in Wien.

Die Freien Gewerkschaften und ihre Widersacher

Ferdinand Hanuschs Sozialgesetzgebung

Nach der Errichtung der Republik, an der die Sozialdemokratische Arbeiterpartei maßgeblich beteiligt ist, gewinnen die Freien Gewerkschaften entscheidend an Einfluss. Innerhalb nur weniger Jahre werden die Grundlagen des österreichischen Sozialstaates gelegt. Am 30. Oktober 1918 wird der Vorsitzende der Gewerkschaftskommission **Ferdinand Hanusch** (1866–1923) zum Staatssekretär für soziale Fürsorge bestellt; nach der Zusammenlegung des Staatsamtes für soziale Fürsorge mit dem Staatsamt für Volksgesundheit heißt das Amt ab März 1919 Staatssekretariat für soziale Verwaltung.

Unter Hanuschs Federführung kann in der kurzlebigen großen Koalition aus Christlichsozialer Partei (CSP) und Sozialdemokratischer Arbeiterpartei (SDAP) ein umfassendes **Sozialgesetzgebungswerk** realisiert werden, das noch heute den Hauptbestandteil der österreichischen Sozialgesetzgebung bildet – mit der Installierung von Arbeiter- und Angestelltenkammern, der Schaffung von Einigungsämtern,[37] der Einführung des Achtstundentages, eines Betriebsrätegesetzes und umfangreicher Arbeiterschutzmaßnahmen.

Bei der Regierungsumbildung im Oktober 1919 wird die Position der christlichen Gewerkschafter innerhalb der Christlichsozialen Partei gestärkt, weshalb die Zustimmung der CSP zu diesen auch international vorbildhaften Sozialgesetzen relativ problemlos erfolgt. Darüber hinaus sind auch die in der CSP tonangebenden Vertreter von Industrie, Kleingewerbe und Landwirtschaft willens, mit der Sozialdemokratie zusammen zu arbeiteten, um eine drohende „marxistische Revolution“ wie in Ungarn oder in Teilen Deutschlands zu verhindern.

Das alte Österreich mit seinen spärlichen sozialen Rechten ist verschwunden, ein neues Staatswesen, gestützt auf den freien Willen des Volkes, hat sich aufgerichtet. Schwer lasten noch auf der ganzen Gemeinschaft die Sünden verblichener Regierungskunst und es wird aller Kräfte bedürfen, den freien Volksstaat lebensfähig zu machen. Das große Werk kann aber nur dann glücken, wenn für alle schaffenden Bewohner des Staatswesens die Möglichkeit gegeben ist, auf freiem Grund mit freiem Volk zu stehen, aber nicht bloß als politisch Freie, sondern auch als wirtschaftlich Freie. Nur soziale Einsicht und soziale Gerechtigkeit können diesen Staat begründen und ihn zu einer Heimstätte glücklicher Menschen machen.[38]

Eine gesetzliche Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe in gewerblichen Betrieben, ein Gesetz über die Arbeits- und Lohnverhältnisse in der besonders ausbeuterischen Branche der Heimarbeit, das erstmals auch Mindestlöhne festlegt, sowie das Gesetz über die

---

[37] Die Einigungsämter waren vor der Erlassung des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes für kollektivvertrags- und betriebsverfassungsrechtliche Angelegenheiten zuständige Schlichtungsstellen. Siehe: Mulley, Klaus-Dieter (2020): „In dem Gesetz über die Einigungsämter zeigt sich der Geist der Demokratie von Paragraph zu Paragraph.“ – Anmerkungen zur Geschichte des „Einigungsamtgesetzes 1920“, in: DRdA 387, https://www.drda.at/a/387_DRDA_13/In-dem-Gesetz-ueber-die-Einigungsaemter-zeigt-sich-der-Geist-der-Demokratie-von-Paragraph-zu-Paragraph.-Anmerkungen-zur-Geschichte-des-Einigungsamtgesetzes-1920

[38] Hanusch, Ferdinand (1919): Ein Geleitwort, in: Ludwig Brügel, Soziale Gesetzgebung in Österreich von 1848 bis 1918. Eine geschichtliche Darstellung, Wien, VII-VIII.

Kinderarbeit, das ein Beschäftigungsverbot für Kinder unter 12 Jahren festschreibt, werden bereits 1918 beschlossen.

Die großen Reformen erfolgen schließlich in den beiden darauf folgenden Jahren. 1919 werden das Gesetz über die Errichtung von Betriebsräten, das Arbeiterurlaubsgesetz, das Gesetz über Einigungsämter und kollektive Arbeitsverträge, das Bergarbeitergesetz und das Hausgehilfengesetz beschlossen. Der Schrecken vieler Dienstnehmer, die mit den Eintragungen der früheren Dienstgeber versehenen Arbeitsbücher, die bei jedem Arbeitswechsel vorzulegen waren, werden abgeschafft.

Im Bereich der Arbeitszeiten beschließt die Konstituierende Nationalversammlung Gesetze über den achtstündigen Arbeitstag, den Ladenschluss und die Sonntagsruhe im Handel, die 44-Stunden-Woche für Frauen und Jugendliche, ein generelles Nachtarbeitsverbot für Frauen und Jugendliche unter 18 Jahren, ein Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien und Fleisch verarbeitenden Betrieben sowie eine Reihe von Lehrlingsschutzbestimmungen. Der 1. Mai und der 12. November, der Tag der Ausrufung der Republik, werden zu Ruhe- und Festtagen erklärt.

Ein Meilenstein ist das **Betriebsrätegesetz**, das vor dem Hintergrund der revolutionären Nachkriegsstimmung und dem Druck der Straße schließlich am 15. Mai 1919 von der Konstituierenden Nationalversammlung beschlossen wird.

Vorläufer dieser gesetzlichen Interessensvertretungen waren die 1885 geschaffenen „Gehilfenversammlungen“ und „Gehilfenausschüsse“ sowie die im Gesetz über Bergbaugenossenschaften vorgesehenen Lokalarbeiterausschüsse, die den Werksherren die Wünsche und Beschwerden der Arbeitnehmer übermitteln sollten und – im Idealfall – bei der Verwaltung der betrieblichen Wohlfahrtseinrichtungen sowie bei der Überwachung der Dienstordnung und der für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter erlassenen Vorschriften und Anordnungen mitwirken konnten.

Das Betriebsrätegesetz ist ein Ergebnis der so genannten **Sozialisierungskommission**, die im März 1919 mit dem Ziel eingerichtet wird, *aus Gründen des öffentlichen Wohles Wirtschaftsbetriebe zu Gunsten des Staates, der Länder und der Gemeinden zu enteignen*. Vorsitzender der Kommission ist der damalige Staatssekretär im Außenamt **Otto Bauer** (1881–1938). Das Betriebsrätegesetz wird auch deshalb so rasch umgesetzt, um der revolutionären Rätebewegung – in Bayern und in Ungarn waren 1919 nach sowjetischem Vorbild kurzlebige Räterepubliken ausgerufen worden – die Spitze zu nehmen.

Aber die Massen, die hungern und leiden wie nie zuvor, sind verzweifelt und erbittert. Das Vorbild Russlands und Ungarns lockt Tausende. Die Bourgeoisie sieht, dass die Versuchung zu neuer Revolution, zur Proklamierung der Rätediktatur die Massen lockt. Die Bourgeoisie zittert […]. So ist die Bourgeoisie unter dem Druck der Furcht vor der Rätediktatur zu weit größeren Zugeständnissen bereit, als sie sonst bei gleichen Machtverhältnissen bereit wäre. So können wir heute im Rahmen der demokratischen Republik ohne neuen gewaltsamen Umsturz sehr viel durchsetzen.[39]

[39] Bauer, Otto (1976): Werkausgabe, Band 2, Wien, 148f.

Doch nicht nur „die Bourgeoisie“ ist skeptisch, auch die Freien Gewerkschaften sind es zunächst, da sie befürchten müssen, von den Betriebsräten verdrängt zu werden. Beim Gewerkschaftstag verweist Anton Hueber darauf, dass die neuen Betriebsräte nur die Fortsetzung der bereits vor dem Krieg existierenden, aber auf keiner gesetzlichen Grundlage stehenden gewerkschaftlichen Betriebsvertrauensmänner seien und sieht sich zu folgender Klarstellung veranlasst: *Die Gewerkschaften werden sich darum bemühen müssen, die Neuorganisation der Betriebsräte in den Dienst der großen gemeinsamen Sache zu stellen*.[40]

Das Betriebsrätegesetz räumt den Betriebsräten begrenzte Mitsprache- und Kontrollbefugnisse ein, wie etwa die Überwachung der Kollektivverträge, die Überprüfung der Lohnlisten und Lohnauszahlungen, die Festsetzung von Stück- und Akkordlöhnen, Überwachungen im Bereich des Arbeitsschutzes, der Betriebshygiene und der Arbeitsversicherungen, Beratungen mit der Unternehmensleitung über die Betriebsführung sowie die Entsendung von zwei Vertretern des Betriebsrates in den Verwaltungsrat von Aktiengesellschaften.

Wegen des hinhaltenden Widerstandes der bürgerlichen Parteien wird die verpflichtende Wahl eines Betriebsrates – entgegen dem Gesetzesentwurf, der ein Minimum von nur zehn Beschäftigten vorsieht – erst ab 20 Beschäftigten eingeführt. Außerdem bleiben alle landwirtschaftlichen Betriebe von diesem Gesetz ausgenommen, das Strafausmaß bei Zuwiderhandeln wird entgegen den ursprünglichen Plänen stark herabgesetzt.

1920 wird schließlich auch das Gesetz über die Errichtung von **Arbeiterkammern** beschlossen. Ferdinand Hanusch fasst deren Aufgaben folgendermaßen zusammen: *Die Arbeiterkammern sollen für den Arbeiter das sein, was die Handels- und Gewerbekammern für den Kapitalisten sind. Die Arbeiterkammer darf kein Ersatz der Gewerkschaften oder irgendeiner anderen Organisation sein, sondern sie wird […] vor allem anderen die Aufgabe haben, der Arbeiterklasse das Rüstzeug zu geben für den Klassenkampf. Warum sollen denn nicht auch wir Juristen, Volkswirtschaftler und Sozialpolitiker in unseren Dienst stellen, die uns beraten und uns das nötige Material liefern?*[41]

Das Tätigkeitsgebiet der Arbeiterkammern, die ein „Parlament der Arbeitnehmer“ sein sollen, umfasst deshalb die gesamte Sozial- und Wirtschaftspolitik. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Kammern im Einvernehmen mit den Gewerkschaften handeln, diese durch Erhebungen und begutachtende Tätigkeiten unterstützen, keinesfalls aber deren Aufgaben übernehmen sollen. Von den folgenden rechtskonservativen Regierungen werden die Arbeiterkammern allerdings immer als eine sozialdemokratische Domäne betrachtet, angefeindet und permanent in Frage gestellt.

Weitere im Jahr 1920 beschlossene Gesetze sind das moderne Krankenanstaltengesetz und das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung. Diese tritt an die Stelle der bisherigen Unterstützungen; ausgenommen bleiben auch hier die Landarbeiter.

Mit dem Auseinanderbrechen der Großen Koalition im Juli 1920 und dem Ende der kurzlebigen Proporzregierung Mayr im November desselben Jahres kommt die fortschrittliche

---

[40] Protokoll des ersten deutsch-österreichischen Kongresses der Gewerkschaftskommission, zitiert nach: Roland Widowitsch, Heinz Füreder, Gerhard Gstöttner-Hofer und Sepp Wall-Strasser (Hrsg.) (2003): Zukunftsmodell Betriebsrat, Wien, 32.

[41] Zitiert nach Klenner, Fritz (1951): Die österreichischen Gewerkschaften bis 1928, Wien, 565f.

Sozialgesetzgebung an ihr vorzeitiges Ende. In den folgenden Jahren ziehen nur noch die Klientelgruppen der Christlichsozialen nach, um ebenfalls in den Genuss dieser Verbesserungen zu gelangen.[42]

1921 erreicht die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder mit über einer Million ihren vorläufigen Höchststand. 1922 gründen die sozialdemokratischen Angestellten ihre eigene Sektion, 1926 kommt eine Lehrlingssektion, 1928 eine gewerkschaftliche Frauenorganisation hinzu.[43]

Die Sozialdemokratie in Opposition

Den (ersten) Nationalratswahlen am 17. Oktober 1920, die mit einem klaren Sieg der Christlichsozialen und einer schmerzhaften Niederlage der Sozialdemokraten enden, folgt die Bildung einer bürgerlichen, von den Großdeutschen gestützten Minderheitsregierung. Die SDAP wird bis zum Ende der Ersten Republik an keiner weiteren Bundesregierung beteiligt sein. Bei den folgenden Nationalratswahlen erzielt sie stets um die 40% der Wählerstimmen, erst bei der letzten freien Wahl am 9. November 1930 wird sie zur stimmenstärksten Partei.

Mit dem Austritt der Sozialdemokraten aus der Regierung schwindet auch der Einfluss der Freien Gewerkschaften. In den folgenden politisch turbulenten Jahren wechseln sich mehr als 20 „bürgerliche“ Regierungen, bestehend aus Christlichsozialen im Bündnis mit Großdeutschen, dem Landbund[44] und den rechten Heimwehren ab.[45] Bald mehren sich die Versuche, die sozialen Errungenschaften der Großen Koalition zurückzunehmen und den „revolutionären Schutt“ wegzuräumen.

Die Nachkriegszeit ist von einer galoppierenden **Inflation** und einer damit einhergehenden **Teuerungswelle** gekennzeichnet, die zu einer brutalen und für viele Angehörige des kleinen Mittelstandes traumatisierenden Umverteilung der Geldvermögen führt. Bis 1922 verdoppeln sich die Preise für Konsumgüter jährlich, in der letzten Phase der Hyperinflation kommt es zu einer monatlichen Preissteigerung von 50%. Bis zum Sommer 1922 steigen die Lebenshaltungskosten auf das 14.000-fache der Vorkriegszeit!

Um die Wirtschaft zu konsolidieren und die Hyperinflation zu beenden, schließt die konservative Bundesregierung 1922 mit den **Genfer Protokollen**[46] einen Staatsvertrag zwischen der

---

[42] Angestelltengesetz, 1921; Novelle des Krankenversicherungsgesetzes 1921, die die Versicherungspflicht auf die bisher ausgeschlossenen Berufsgruppen der Land- und Forstarbeiter, der Hausgehilfinnen und Heimarbeiterinnen ausdehnt; Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskrankenkassen, 1923; Angestelltenversicherungsgesetz und Krankenkassenorganisationsgesetz, 1926/27.

[43] Der Anteil der Frauen liegt in den Freien Gewerkschaften seit 1922 konstant bei etwa 20%.

[44] Der Landbund ist eine deutschnational ausgerichtete Bauernpartei mit Schwerpunkten in der Steiermark, Oberösterreich und Kärnten.

[45] 1 Mayr II (20.11.1920–21.6.1921); 2 Schober I (21.6.1921–26.1.1922) / Breisky (26./27.1.1922); 3 Schober II (27.1.–31.5.1922); 4 Seipel I (31.5.1922–16.4.1923); 5 Seipel II (17.4.1923–20.11.1923); 6 Seipel III (20.11.1923–20.11.1924); 7 Ramek I (20.11.1924–15.1.1926); 8 Ramek II (15.1.1926–20.10.1926); 9 Seipel IV (20.10.1926–19.5.1927); 10 Seipel V (19.5.1927–4.5.1929); 11 Streeruwitz (4.5.1929–25.9.1929); 12 Schober III (26.9.1929–25.9.1930); 13 Vaugoin (30.9.1930–29.11.1930); 14 Ender (4.12.1930–20.6.1931); 15 Buresch I (20.6.1931–29.1.1932); 16 Buresch II (29.1.1932–20.05.1932); 17 Dollfuß I (20.5.1932–21.9.1933); 18 Dollfuß II/Schuschnigg I (21.9.1933–14.5.1936); 19–22 Schuschnigg I–IV.

[46] Siehe Kohl, Gerald (2018): Die außerordentliche Gesetzgebung im Rahmen der Genfer Protokolle, in: BRGÖ, 318–343, http://austriaca.at/0xc1aa5576%200x003a1543.pdf

Republik Österreich sowie Großbritannien, Frankreich, Italien und der Tschechoslowakei im Rahmen des Völkerbundes ab. Österreich erhält eine auf 20 Jahre befristete Völkerbundanleihe in Höhe von 650 Millionen Goldkronen und verpflichtet sich im Gegenzug dazu, das Anschlussverbot an Deutschland aufrechtzuerhalten und den Staatshaushalt binnen zweier Jahre zu konsolidieren. Durch die Anleihe und die Gründung der Österreichischen Nationalbank kann die Inflation eingedämmt werden, mit der Einführung der Schillingwährung im Jahr 1925 beginnt eine kurze Periode des stabilen Geldwerts.

Die Kosten dieses Sanierungspaketes trägt in erster Linie der kleine Mittelstand. Die indirekten Steuern werden erhöht, bei der Beamtenschaft kommt es zu einem dramatischen Personalabbau. Weite Kreise des Kleinbürgertums verarmen, die politische Radikalisierung wächst. *Die Währung und die Staatswirtschaft sollen auf Kosten der Massen des arbeitenden Volkes, der geistigen und manuellen Arbeiter saniert werden. Das ist das Geheimnis der Sanierung*.[47]

Unter Ignaz Seipel (1876–1932), einem klerikalen „Sozialistenfresser“, der von 1921 bis 1930 als Obmann der Christlichsozialen Partei amtiert und von 1922 bis 1924 sowie von 1926 bis 1929 das Amt des Bundeskanzlers bekleidet, wird die ideologische, aber auch die von persönlichen Animositäten geprägte Kluft zwischen linker und rechter „Reichshälfte“ zunehmend unüberbrückbar.

Die beiden großen politischen Lager verfügen zudem über **paramilitärische Einheiten** – die 1920 geschaffenen christlich-sozialen Heimwehren auf der einen und den 1923 gegründeten Republikanischen Schutzbund auf der anderen Seite. 1928 zählt der Schutzbund rund 80.000 Mitglieder, allerdings ist er den Heimwehren an Ausrüstung weit unterlegen.

Die Heimwehren verfolgen einen antidemokratischen, antiparlamentarischen und radikal antimarxistischen Kurs. Nach den blutigen Ereignissen des Jahres 1927 – dem „Schandurteil“ im Schattendorfer Prozess und dem Justizpalastbrand – erleben sie einen starken Zulauf und eine weitere Radikalisierung. Sie sind es, die die CSP immer weiter nach rechts drängen. Im **Korneuburger Eid**[48] werden sich die Heimwehren, die nun auch als eigene politische Gruppierung bei Wahlen antreten, 1930 zum Faschismus nach italienischem Vorbild bekennen: *Wir greifen nach der Macht im Staate. Demokratie und Parlamentarismus lehnen wir ab. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen des Faschismus*.

Die hohe **Arbeitslosigkeit** bleibt ein ständiges Problem. Mit der Einführung der Schillingwährung und der Umsetzung der Genfer Protokolle kann der Staatshaushalt zwar einigermaßen saniert werden, der Personalabbau bei den Staatsbediensteten und eine Rationalisierungswelle in vielen Betrieben, die in den Jahren 1924 bis 1928 zu einem dramatischen Verlust von Arbeitsplätzen führt, lassen die Volkswirtschaft auf einem niedrigen Niveau dahin dümpeln. Selbst im Hochkonjunkturjahr 1929 erreicht die Arbeitslosenrate fast 9%, die Zahl der „Ausgesteuerten“, also der nicht mehr unterstützten Arbeitslosen, steigt bereits vor der Weltwirtschaftskrise kontinuierlich an.

---

[47] Karl Renner, 1923. Zitiert nach: Klenner, Fritz und Pellar, Brigitte (2000): Die österreichische Gewerkschaftsbewegung. Von den Anfängen bis 1999, Wien, 259.
[48] Korneuburger Eid, in: hdgö, https://www.hdgoe.at/korneuburger-eid

Vor diesem Hintergrund ist die Fortführung des Konzentrationsprozesses zur Bündelung der Kräfte eines der Hauptanliegen der sozialdemokratischen Gewerkschaftskommission – ein Prozess, der bei den kleineren Gewerkschaften allerdings auf zähen Widerstand stößt. 1928 beschließt der zehnte deutsch-österreichische Gewerkschaftskongress eine Reorganisation der Gewerkschaftskommission, die fortan alle sozialdemokratischen Gewerkschaften zu einem ***Bund der Freien Gewerkschaften*** zusammenfasst. Vorsitzender wird Anton Hueber.

Die Finanzierung der gewerkschaftlichen Arbeit bleibt ein ständiges Problem. Die Höhe der gewerkschaftlichen **Mitgliedsbeiträge** richtet sich nach der Lohnhöhe, doch die Wirtschaftskrise verlangt nach einem Ausbau der Unterstützungsleistungen. Eine Reihe lang andauernder und kostspieliger Streiks belastet den Streikfonds der Gewerkschaften, der durch die Inflation zusätzlich entwertet worden ist. Die Gewerkschaften sehen sich deshalb zu einer defensiveren Politik gegenüber der zunehmend kompromisslos agierenden Unternehmerseite gezwungen und müssen immer öfter auf die Anwendung traditioneller Methoden des Arbeitskampfes verzichten.

Zusätzlich versuchen die rechtskonservativen Regierungen die Arbeit der Gewerkschaften nach Kräften zu behindern. Das Gesetz zum Schutz der Arbeits- und Versammlungsfreiheit von 1930, auch **Antiterrorgesetz** genannt, erklärt Bestimmungen in kollektiven Arbeitsverträgen und anderen Gesamtvereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für nichtig, wenn diese unmittelbar oder mittelbar bewirken sollen, dass in einem Betrieb nur Angehörige einer bestimmten Berufsvereinigung beschäftigt werden oder wenn diese verhindern sollen, dass in einem Betrieb Personen beschäftigt werden, die keiner oder einer (anderen) Berufsvereinigung angehören. Das Gesetz soll in erster Linie verhindern, dass sozialdemokratische Gewerkschaften auf Arbeitnehmer anderer politischer Richtungen Druck ausüben, damit diese ihrer Gewerkschaft beitreten („Betriebsterror"). Tatsächlich gehören aufgrund der hohen Organisationsdichte der sozialdemokratischen Gewerkschaften die Arbeiter, aber auch die Angestellten in vielen Betrieben zu hundert Prozent den Freien Gewerkschaften an. Das Gesetz, das auch von den christlichen Gewerkschaften unterstützt wird, sieht darüber hinaus ein Streikverbot und ein Verbot des Abzugs von Gewerkschaftsbeiträgen vor.

Die arbeitnehmerfeindliche Politik der rechtskonservativen Bundesregierungen und die Wirtschaftskrisen von 1920 bis 1924 und nach 1929 führen zu erheblichen **Mitgliederverlusten** und damit auch zu einer Schwächung der Freien Gewerkschaften. Die im Oktober 1929 durch den Kurssturz an der New Yorker Börse ausgelöste **Weltwirtschaftskrise** trifft Deutschland und Österreich, die immer noch an den wirtschaftlichen und sozialen Folgen des verlorenen Krieges laborieren, besonders stark. 1931, am Höhepunkt der Krise, können die Gewerkschaften die sozialen Errungenschaften nicht länger verteidigen. Die Bezugsberechtigung bestimmter Gruppen wird Mitte 1931 eingeschränkt, bald kommt es auch zu massiven Leistungskürzungen bei der Arbeitslosenversicherung.

Am Höhepunkt der Erwerbslosigkeit in den Jahren 1933/34 sind laut offiziellen Statistiken mehr als 550.000 Menschen in Österreich arbeitslos, das ist mehr als jeder vierte unselbständig Erwerbstätige. Immer mehr Menschen werden aus der befristeten Notstandshilfe „ausgesteuert", fast 50% der Arbeitslosen müssen ohne jegliche Unterstützung auskommen

und stehen vor dem existentiellen Abgrund. Sie leben von Almosen und scheinen nicht einmal mehr in der Arbeitslosenstatistik auf.[49]

Durch den zunehmenden Einfluss der rechtsextremen Heimwehrbewegung und aus Angst um ihre Arbeitsplätze sehen sich viele ArbeiterInnen in den Großbetrieben gezwungen, in die „Unabhängige (gelbe) Gewerkschaft“ einzutreten. Gleichzeitig müssen die Freien Gewerkschaften – ebenso wie die SDAP! – durch den rasanten Anstieg der Arbeitslosenzahlen einen schmerzlichen Einbruch bei ihren Mitgliederzahlen und damit auch einen realen Gestaltungs- und Machtverlust hinnehmen.

Im Mai 1932 wird Landwirtschaftsminister **Engelbert Dollfuß** mit der Führung der Regierungsgeschäfte betraut. Er regiert gemeinsam mit dem deutschnationalen Landbund und dem Heimatblock, dem politischen Arm der Heimwehren; im Parlament verfügt seine Regierung mit 83 Mandaten nur über eine hauchdünne Mehrheit. Doch das Parlament spielt in den Überlegungen der Christlichsozialen ohnedies nur noch eine Nebenrolle.

Zur Sanierung der maroden Creditanstalt umgeht Dollfuß im Oktober 1932 das Parlament mit Hilfe des **Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes** aus dem Jahr 1917. Am 17. Oktober wird der Wiener Heimwehrführer Emil Fey zum Staatssekretär für das Sicherheitswesen bestellt. Fey verbietet sämtliche Versammlungen und Aufmärsche der Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten. Letztere hatten bei den Wiener Landtagswahlen im April 1932 ihren Stimmenanteil auf rund 200.000 oder 17,4% erhöhen können. Bei den im April 1933 abgehaltenen Gemeinderatswahlen in Innsbruck wird die NSDAP sogar 41,2% erreichen!

Am 1. März 1933 kommt es zu einem Streik der Eisenbahner, der am 4. März in einer dringlichen Sitzung des Nationalrates behandelt werden soll. Als aus parteitaktischen Gründen alle drei Präsidenten des Nationalrates zurücktreten, kommt es zu einer Beschlussunfähigkeit des Parlaments, die bei der nächsten Sitzung durch die Wahl von neuen Parlamentspräsidenten leicht zu beheben gewesen wäre. Dollfuß nutzt die Gunst der Stunde, verkündet die **„Selbstausschaltung des Parlaments“** und erlässt ein Versammlungs- und Aufmarschverbot. Ein neuerliches Zusammentreten des Parlaments am 15. März wird mit Polizeigewalt verhindert. Nur wenig später werden der Republikanische Schutzbund**,** im Mai die Kommunistische Partei und im Juni 1933 auch die NSDAP behördlich verboten. Im Zuge einer Regierungsumbildung im September 1933 werden innerparteiliche Kritiker des autoritären Kurses ausgewechselt, Heimwehrführer Fey steigt zum Vizekanzler auf.

Bei der berühmt gewordenen „Trabrennplatzrede“ erklärt Dollfuß im September 1933 sein nächstes Ziel – die Errichtung eines Ständestaates mit autoritärer Führung. Am 1. Januar 1934 wird den Arbeiterkammern durch Einsetzung eines Regierungskommissars die Selbstverwaltung entzogen, der Arbeiter-Zeitung das Kolportagerecht abgesprochen. In sozialdemokratischen Parteiheimen, aber auch in Amtsgebäuden und Privatwohnungen finden erste Hausdurchsuchungen statt. Dabei werden rund 200 Funktionäre des Republikanischen Schutzbundes, darunter nahezu die gesamte militärische Leitung, verhaftet.

---

[49] Tálos, Emmerich und Fink, Marcel (2008): Arbeitslosigkeit: eine Geißel, die nicht verschwindet, in: Demokratiezentrum Wien, http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/talos_fink_arbeitslosigkeit.pdf

In der Krise treten erstmals auch **Brüche** zwischen der SDAP und den Freien Gewerkschaften zutage. Während die Gewerkschafter auf eine aktive staatliche Arbeitsbeschaffungspolitik drängen, hält der sozialdemokratische Parteivorstand staatliche Eingriffe für ein untaugliches Mittel zur Krisenbewältigung. Anfang des Jahres 1934, kurz vor ihrem Verbot, zählen die Freien Gewerkschaften nur noch etwa 400.000 Mitglieder – auch eine Folge der Enttäuschung vieler ArbeiterInnen über das passive Verhalten der Sozialdemokratie angesichts ihrer eigenen Demontage.

Am 11. Februar 1934 spricht Fey von einem „Komplott marxistisch bolschewistischer Verbrecher“ und kündigt an, er werde „morgen an die Arbeit gehen und ganze Arbeit leisten“. Als die Heimwehren am 12. Februar eine Waffensuche im Linzer Parteiheim der SDAP durchführen, setzen sich die dortigen Schutzbündler zur Wehr. Der für diesen Fall geplante landesweite Generalstreik bricht rasch in sich zusammen, der militärische Widerstand des Schutzbundes wird in den darauf folgenden Tagen mit brutaler Gewalt und unter dem Einsatz von Bundesheer, Polizei und Heimwehren gebrochen. Es ist das Ende der Demokratie in Österreich.

Die Christliche Arbeiterbewegung in der Ersten Republik

Die Christlichsoziale Partei entwickelt sich ab dem Zeitpunkt der Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts im Jahr 1907 von einer sozialreformatorischen Partei des Kleinbürgertums immer stärker zu einer konservativen Kraft, die sich zunehmend dem besitzenden katholischen Bauern- und Bürgertum zuwendet. Die Interessen der unselbständigen Arbeitnehmer geraten dabei immer mehr in den Hintergrund. Einzelne Vertreter der christlichen Arbeiterbewegung sind zwar als Mandatare in den Landtagen und im Parlament vertreten, wesentlichen Einfluss innerhalb der Partei besitzen sie allerdings mangels „Hausmacht“ nicht. Im Gegenteil – die meisten von ihnen geraten immer stärker in die Rolle einer innerparteilichen Opposition.

Gleichzeitig verschärft sich der Konflikt zwischen den Freien und den christlichen Gewerkschaften. Gab es in den letzten beiden Kriegsjahren noch gemeinsame Interessen, wie z.B. die Forderung nach einer Verbesserung der Ernährungslage, so überwiegen bald die ideologischen Differenzen.

Zu Beginn der Ersten Republik planen die christlichen Gewerkschafter die Gründung einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation. Es bleibt bei der Absicht. Der Pionier der christlichen Arbeiterjugendbewegung und enge Mitarbeiter Kunschaks **Franz Hemala** (1877–1943) wirft den Freien Gewerkschaften vor, dass parteipolitische Fragen in die Gewerkschaften hineingetragen würden, weshalb eine Zusammenarbeit nicht möglich sei: *In den verschiedenen Staaten gibt es mit wenigen Ausnahmen keine einheitliche Gewerkschaftsbewegung, obwohl der Gewerkschaftsgedanke als solcher ein einheitliches Arbeiten in einer einheitlichen Organisation als wünschenswert erscheinen läßt. Dieses einheitliche Arbeiten und diese einheitliche Organisation wäre auch im Interesse der Arbeiterschaft gelegen, weil eine Zersplitterung der Gewerkschaften eine Schwächung der Arbeiterschaft*

bedeutet.[50] Ein Vorwurf übrigens, der fast wortident von den Freien Gewerkschaften an die christlichen ergeht.

Während der Konzentrationsregierung und der Großen Koalition, also in den Jahren 1918 bis 1920, arbeiten die christlichen noch gemeinsam mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften an der Durchsetzung der großen Sozialreformen. Nach dem Ende der Koalition im Herbst 1920 eskalieren die Gegensätze zwischen den konkurrierenden und in enger Verbindung zu den beiden großen politischen Parteien stehenden Richtungsgewerkschaften. Die rechtskonservativen Regierungen begünstigen – wenn überhaupt (!) – die christlichsozialen Gewerkschaften, die innerhalb der Arbeiterschaft allerdings immer im Schatten der sozialdemokratischen Gewerkschaften stehen.

Schon die ersten **Arbeiterkammerwahlen** im Februar 1921 sind von den ideologisch motivierten Konflikten zwischen christlichen und Freien Gewerkschaften überschattet. Von den insgesamt 421 Mandaten gehen 71, also rund 17%, an die christlichen Gewerkschafter, was angesichts ihrer Mitgliederstärke durchaus als Erfolg zu bezeichnen ist.

Vergleich der Mitgliederentwicklung der Christlichen Gewerkschaften und der Freien Gewerkschaften:[51]

	Christliche Gewerkschaften	Freie Gewerkschaften
1918	20.556	295.147
1919	30.725	772.146
1920	64.478	900.820
1921	78.737	1.079.777
1922	78.105	1.049.949
1923	79.377	896.763
1924	80.128	828.088
1925	77.200	807.515
1926	76.122	756.392
1927	78.907	772.762
1928	100.087	766.168
1929	107.657	737.277
1930	111.939	655.204
1931	108.420	582.687
1932	100.606	520.162
1933	115.705	480.000

Mit mehr als einem Drittel der Mitglieder stellen die **öffentlich Bediensteten** bereits in der Ersten Republik die wichtigste Klientel der Christgewerkschafter dar. In den traditionellen Industriebranchen sind sie, mit Ausnahme der Tabakarbeiterinnen und der Pflasterer, kaum vertreten. Auffallend ist allerdings ihr relativ hoher Frauenanteil – 1919 sind es fast 47%, 1920 über 49%, 1933 immer noch 31,5%. Zurückzuführen ist dies – abgesehen von der Tatsache, dass die weibliche Wählerschaft generell konservativer ist und stärker zur CSP tendiert – v.a. auf die Organisationserfolge bei den Hausgehilfinnen und den Lehrerinnen.

---

[50] Zitiert nach: Klenner / Pellar, 2000:309.

[51] Tálos, Emmerich und Neugebauer, Wolfgang (2005): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933–1938, Wien; Siehe auch: Wodrazka, Paul Bernhard (2003): Und es gab sie doch! Die Geschichte der christlichen Arbeiterbewegung in Österreich in der Ersten Republik, Wien.

Die **Organisationsstruktur** der christlichen Gewerkschaften ähnelt jener der sozialdemokratischen. Oberste Instanz ist die Zentralkommission; dieser sind die nach dem Berufsverbandsprinzip organisierten Zentralverbände (Fachgewerkschaften) angeschlossen.

Ideologisch zeichnet die christlich-sozialen Gewerkschaften ein rhetorischer Antikapitalismus aus, der, ebenso wie ihr scharfer Antimarxismus, stark antisemitisch konnotiert ist. Im ihrem **Linzer Programm**[52] aus dem Jahre 1923 bekennen sich die christlichen Gewerkschaften zur Familie als dem Grundpfeiler der Gesellschaft und zum „christlichen Solidarismus", der einen natürlichen Interessensausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern schaffen soll: *Nun sind aber alle Menschen vernunftbegabt und willensfähig, also für ihre Handlungen und auch für ihr Wohl verantwortlich. Daher ist es nötig, daß der Arbeitnehmer in allen Fragen, die ihn betreffen, in geordneter Weise mitentscheide […] Das Arbeitsverhältnis ist immer ein Gesellschaftsverhältnis, bei dem Arbeit verschiedener Art zusammenwirkt […]. In diesem Gesellschaftsvertrag gebührt jeder Arbeit der volle Lohn. Dieser wird eben aus dem Ertrag der Arbeit genommen*.[53]

Dieser „Solidarismus" zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern soll nach Ansicht der Christgewerkschafter im Rahmen einer beruflichen Selbstverwaltung verwirklicht werden, eine nostalgische Reminiszenz an die berufsständische und paternalistische Ordnung der „guten alten Zeit".

In Flugblättern und Werbebriefen werden *heimattreue, standesbewußte und vorwärtsstrebende* Arbeitnehmer angesprochen und zum Beitritt in *eine absolut parteipolitisch neutrale Organisation, die sich ausschliesslich mit der Wahrnehmung und Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Berufsangehörigen befaßt*, aufgefordert.[54]

Inhaltlich verstärkten die christlichen Gewerkschaften bis 1927 ihre Bemühungen, eine Annäherung und einen Ausgleich in der Beziehung zwischen Unternehmern und Arbeitern zu schaffen. Man setzt auf Verhandlungen und Konsens, Streiks und Protestversammlungen werden als Mittel zur Durchsetzung der Arbeiterinteressen abgelehnt. Den christlichen Gewerkschaftern trägt dies immer wieder die Kritik ein, allzu unternehmerfreundlich zu agieren und die Interessen der Arbeitnehmer zu vernachlässigen. Auch politisch bleibt man auf Linie: Den von den Freien Gewerkschaften im Juli 1927 als Reaktion auf das „Schattendorf-Urteil" ausgerufenen Generalstreik lehnen die Christgewerkschafter „als gewissenlosen Missbrauch der österreichischen Arbeiter" ab.[55] Gleichzeitig aber bemühen sich die christlichen Gewerkschaften um eine scharfe Abgrenzung von den faschistischen Tendenzen der Heimwehren – eine Doppelmühle.

Im Jahre 1927 wird der ***Österreichische Arbeitsbund*** als Dachorganisation aller Verbände der christlichen Arbeiterschaft gegründet. Allerdings schließen sich ihm nur die katholischen Arbeitervereine, nicht aber die christlichen Gewerkschaften an. Obwohl auf deren Kongressen regelmäßig die Forderung erhoben wird, dass sich jeder christliche Gewerkschafter auch

---

[52] Das Linzer Programm der christlichen Arbeiter Österreichs, in: Landesbibliothek Oberösterreich, https://digi.landesbibliothek.at/viewer/image/AC01295135/1/
[53] Siehe auch: Lugmayer, Franz (1990): Karl Lugmayer. Sein Weg zu einer neuen Ordnung, Wien.
[54] Werbebrief des Zentralverbandes der christlichen Angestellten, 1932.
[55] Vgl. Wodrazka, 2003:144.

in einem Arbeiterverein engagieren solle, da die Gewerkschaften als „Körper“ auch eine „Seele“ benötigten,[56] verlieren die Arbeitervereine zusehends an Einfluss, ihre Mitgliederzahlen bleiben bald weit hinter jenen der christlichen Gewerkschaften zurück.

Neue Impulse gehen von der am 15. Mai 1931 von Papst Pius XI. veröffentlichten Enzyklika **Quadragesimo anno**[57] aus, deren Name „im vierzigsten Jahr“ sich auf den vierzigsten Jahrestag der Veröffentlichung der Enzyklika Rerum novarum bezieht. Die Enzyklika drängt auf soziale Reformen, verlangt die Förderung der Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand, um die Verelendung breiter Bevölkerungsschichten zu verhindern und zu einem Ausgleich der Besitzverhältnisse zu kommen, und tritt für den Aufbau einer berufsständischen Gesellschaftsordnung ein.

Eine Aussöhnung mit dem demokratischen Sozialismus wird ganz explizit nicht angestrebt: *Der Sozialismus [...] bleibt mit der Lehre der katholischen Kirche immer unvereinbar. Er müßte denn aufhören, Sozialismus zu sein: der Gegensatz zwischen sozialistischer und christlicher Gesellschaftsauffassung ist unüberbrückbar*.

Von diesem Geist sind auch die christlichen Gewerkschafter beseelt, die sich auf der Ebene der konkreten gewerkschaftlichen Arbeit als die Verteidiger von Freiheit und Demokratie gegen das „Übel der Zeit“, den Sozialismus, sehen.

Wir stehen auf dem Boden der Demokratie und fordern volle Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in Ausmaß und Ausübung der politischen Rechte, Freiheit der Gesinnung und des Organisationswillens. Demokratie heißt Volksherrschaft, d.h., daß es in der Macht des Volkes steht, zu bestimmen, wem es die Leitung seiner Angelegenheiten anvertraut.[58]

Innerhalb der CSP geraten die christlich-sozialen Gewerkschaften zunehmend unter Druck, da in der immer weiter nach rechts rückenden Partei die gewerkschaftsfeindlichen Kräfte stärkeren Aufwind erhalten. Die Mehrzahl der christlich-sozialen Arbeitnehmervertreter schweigt oder distanziert sich nur halbherzig von den antiparlamentarischen und antidemokratischen Tendenzen innerhalb des „bürgerlichen“ Lagers, denn gleichzeitig hofft man, vom autoritären Kurs der Regierung Dollfuß zu profitieren.

Allerdings verschärft sich auch der Konflikt mit den Unabhängigen Gewerkschaften der Heimwehren, die mitunter auch gewalttätig gegen Versammlungen der christlichen Gewerkschaften auftreten. Im Oktober 1929 etwa sprengen die Heimwehren mehrere Veranstaltungen, auf denen der christlichsoziale Politiker Leopold Kunschak den Fortbestand der Demokratie gegen die faschistischen Tendenzen der Heimwehren verteidigt.

Unterstützung erhalten die christlichen Gewerkschaften auch weiterhin von der Regierung Dollfuß: Im Januar 1934 werden sie als Arbeitsvermittlungsstellen für alle jene Unternehmen eingesetzt, die mit der Ausführung öffentlicher Aufträge bedacht werden. So benötigen etwa

---

[56] ders., 253f..
[57] Quadragesimo anno: https://homepage.univie.ac.at/Christian.Sitte/PAkrems/zerbs/volkswirtschaft_I/beispiele/wio_b07.html
[58] Karl Lugmayer, Das Linzer Programm der christlichen Arbeiter Österreichs, Wien 1924, zitiert nach Lugmayer, 1990:14.

jene Arbeiter, die am Neubau der Reichsbrücke in Wien eingesetzt werden, einen von den christlichen Gewerkschaften ausgestellten Arbeitsnachweis.[59]

Mit der Ausrufung des „christlichen, deutschen Bundesstaates auf ständischer Grundlage“ im Frühjahr 1934 werden die christlichen Gewerkschaften in „kulturelle Vereinigungen“ umgewandelt. Sie entgehen damit zwar ihrer offiziellen Auflösung, eine gewerkschaftliche Tätigkeit können sie nun allerdings nicht mehr entfalten. Diese Aufgabe wird der neuen **Einheitsgewerkschaft** übertragen, die mit der Verordnung vom 27. April 1934 auch das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der aufgelösten Freien Gewerkschaften erhält. Im Jahr 1935 ändert die Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften ihren Namen in *Zentralkommission der christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Österreichs*.[60]

Deutschnationale (völkische) Gewerkschaften

Die deutschnationalen Gewerkschaften werden 1924 im *Deutschen Gewerkschaftsbund Österreichs* zusammengefasst. In der Gewerkschaftsbewegung spielen sie nur eine untergeordnete Rolle, in den Arbeiterkammern stellen sie jedoch immerhin etwa 10% der Mandate. Zu Beginn der 1930er-Jahre erleben die deutschnationalen Gewerkschaften allerdings einen kontinuierlichen Aufschwung. 1919 beträgt ihr Mitgliederstand 38.000 Personen, 1931 sind es knapp 50.000. Und sie sind auf wenige Branchen konzentriert. Fast die Hälfte ihrer Mitglieder – etwa 22.000 Personen, vorwiegend Beamte und kleine Angestellte – entfallen auf die *Deutsche Verkehrsgewerkschaft der Eisenbahner*; 7.800 Mitglieder zählt der *Deutsche Handels- und Industrieangestellten-Verband*, jeweils einige Tausend die Gewerkschaft der deutschvölkischen Postbediensteten, der *Deutsche Beamtenverband* und die *Deutsche Arbeitergewerkschaft*. Unter ihren Mitgliedern befinden sich naturgemäß zahlreiche spätere NS-Funktionäre.

Die Rolle der Gelben Gewerkschaften

Erste „Gelbe Gewerkschaften“[61] entstehen um die Jahrhundertwende in Frankreich. Sie werden auf Initiative der Unternehmer gegründet und verfolgen das Ziel, die dominierenden linken Gewerkschaften zu bekämpfen und die Gewerkschaftsbewegung insgesamt zu spalten. Noch vor dem Ersten Weltkrieg entstehen Gelbe Gewerkschaften auch in Niederösterreich, z.B. bei der Firma Krupp in Berndorf, und in den Industriegebieten Böhmens.

1928 wird in der Alpine Montan in Leoben die *Unabhängige Gewerkschaft* gegründet, die finanziell und politisch von der Unternehmensleitung und den Heimwehren unterstützt wird. Gründungsmitglieder sind der Gauleiter der steirischen Heimwehren Josef Lengauer, ab 1936 auch illegales NSDAP-Mitglied, sowie Josef Gstrein und Fritz Lichtenegger.

---

[59] Vgl. Klenner / Pellar, 2000:291.

[60] Schmit, Georg-Hans (2009): Die Rolle der Christlichen Arbeiterbewegung im politischen und sozialen System des austrofaschistischen Ständestaates, Wien, http://othes.univie.ac.at/4179/1/2009-03-31_8503490.pdf; siehe auch Schmit, Georg-Hans (2012): Vom Untergang der Demokratie bis zum Beginn der 2. Republik – Die Christliche Arbeiterbewegung in den Jahren 1933–1946, Wien, http://othes.univie.ac.at/24345/1/2012-07-25_8503490.pdf

[61] Die Namensherkunft ist unklar. Möglicherweise geht er auf eine gelbe Quaste zurück, die die ersten gelben Gewerkschaften als Symbol verwendeten.

Der neuen Gewerkschaft gelingt es durch massive Einschüchterungen, das Vertretungsmonopol der sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften zu brechen. Eine Nichtmitgliedschaft bei den „Gelben“ kann den Verlust des Arbeitsplatzes und damit auch der Werkswohnung zur Folge haben – vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und der hohen Arbeitslosigkeit ein probates Druckmittel, um Wählerstimmen zu gewinnen. Bei den Betriebsratswahlen in Donawitz erzielen die rechten „Unabhängigen“ eine Mehrheit von 13 Mandaten gegenüber nur noch sechs für die sozialdemokratischen „Freien“. Auch in den übrigen obersteirischen Industriegebieten wird die Stellung der sozialdemokratischen Gewerkschaften entscheidend geschwächt. Letztendlich müssen sie die Unabhängigen Gewerkschaften als gleichberechtigte Interessensvertretung akzeptieren.

Nach dem Ende der Demokratie im Februar 1934 zählen die der Heimwehr nahestehenden „Unabhängigen“ etwa 70.000 Mitglieder.

Gewerkschaften im Austrofaschismus

Die sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften werden am 13. Februar 1934 aufgelöst, ihr gesamtes Vermögen wird beschlagnahmt. Am 2. März beschließt der Ministerrat – gegen den Willen der christlichen Gewerkschaften – die Errichtung einer ***Einheitsgewerkschaft*** (EG), um *im Geiste des Christentums, der sozialen Gerechtigkeit und Liebe zum Vaterland den Arbeitern und Angestellten eine wirksame Interessenvertretung zu sichern und ihre Eingliederung in den berufsständischen Aufbau der Gesellschaft vorzubereiten*.

Dieser Gewerkschaftsgründung geht die Selbstauflösung der christlichen Gewerkschaften voraus. *Dem Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten oblag die Vertretung der arbeitsrechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter und Angestellten. Er hatte seine Aufgaben in christlichem, vaterländischem und sozialem Geiste mit Ausschluß jeder parteipolitischen Tätigkeit zu erfüllen*.[62]

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass sowohl die Auflösung der bisherigen Gewerkschaften als auch die Einsetzung einer neuen Einheitsgewerkschaft in völligem Widerspruch zum Geist der beiden päpstlichen Sozialenzykliken stehen, in denen Arbeitervereine und Gewerkschaften als freie Vereinigungen mit allen dazugehörigen Rechten bezeichnet werden. Der neue Gewerkschaftsbund ist de facto ein Staatsorgan, vergleichbar mit einer Sektion des Sozialministeriums. *Die Christliche Arbeiterbewegung, die den GB* [Gewerkschaftsbund, Anm.] *beherrschte, wurde durch diese engste Bindung an die Regierung zu einem faktischen Staatsorgan*.[63]

Im Juni 1934 wird dem Gewerkschaftsbund die Mitgliedschaft im Internationalen Bund christlicher Gewerkschaften verwehrt; die Einheitsgewerkschaft widerspreche allen Grundsatzerklärungen der Internationale.[64] Ein zweiter Versuch im Jahr 1937 scheitert ebenfalls, obwohl Franz Spalowsky darlegt, wie sehr sich die christlichen Gewerkschaften mit dem neuen Gewerkschaftsbund identifizierten: *Tatsache ist ja, daß der Gewerkschaftsbund die*

---

[62] Vgl. Klenner / Pellar, 2000:316.
[63] Pelinka, Anton (1972): Stand oder Klasse? Die Christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1933–38, Wien, 101.
[64] Reichhold, Ludwig (1987): Geschichte der Christlichen Gewerkschaften Österreichs, Wien, 473.

gleichen Ziele verfolgt wie die christlichen Gewerkschaften, und ein wesentlicher Umstand ist es, daß die früheren Leiter der christlichen Gewerkschaften in Österreich heute den Gewerkschaftsbund leiten.[65]

Mit der am 1. Mai 1934 „im Namen Gottes“ verkündeten neuen ständestaatlichen Verfassung[66] werden sämtliche Parteien, auch die CSP, aufgelöst; an ihre Stelle tritt die *Vaterländische Front* als Einheitspartei. Das gewählte Parlament wird durch einen aus Mitgliedern der ständisch beschickten, sogenannten „vorberatenden Organe“ bestehenden Bundestag ersetzt. 20 Mitglieder entsendet der aus „verdienten, charaktervollen Bundesbürgern“ bestehende Staatsrat, weitere 20 der Bundeswirtschaftsrat, in dem die Berufsstände vertreten sind, zehn der Bundeskulturrat, der aus Vertretern der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, des Schul-, Erziehungs- und Volksbildungswesens, der Wissenschaft und der Kunst besteht, und neun der Länderrat, in der Praxis die acht Landeshauptleute und der Wiener Bürgermeister.

Präsident der neuen Einheitsgewerkschaft ist der frühere christliche Gewerkschafter **Johann Staud** (1882–1939), ein enger Mitarbeiter des christlichen Arbeiterführers Leopold Kunschak und ab 1927 Sekretär der Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften. Ihm wird auch die Leitung der Arbeiterkammer für Niederösterreich und Wien übertragen. Staud, der als entschiedener Gegner des Nationalsozialismus gilt, wird 1936 mit dem deutschen Botschafter in Wien, Franz von Papen, in Verhandlungen treten und von diesem sogar „nicht unerhebliche geheime Geldzuwendungen“ entgegennehmen. Gleichzeitig werden seine kurz vor dem „Anschluss“ geführten Gespräche mit Vertretern der illegalen Freien Gewerkschaften im Sand verlaufen. Johann Staud wird am 12. März 1938 verhaftet, mit dem ersten Österreicher-Transport ins KZ-Dachau gebracht und 1939 in das KZ-Flossenbürg verlegt werden, wo er „als Folge der Strapazen“ stirbt.

Die Gründung der Einheitsgewerkschaft im Jahr 1934 läutet auch das Ende der katholischen Arbeitervereine ein. Um zumindest ein inoffizielles Weiterbestehen der christlichen Gewerkschaften zu ermöglichen, werden ihre Organisationen in „kulturelle Vereinigungen“ umgewandelt, die sich v.a. der kulturellen und sozialen Interessen der Arbeiterschaft annehmen sollen.

Am 4. März 1934 wird der Christlichsoziale Arbeiterverein in den *Bund christlicher Arbeiter und Angestellter* umgewandelt. Da sich die Aufgabengebiete der früheren christlichen Gewerkschaften und der katholischen Arbeitervereine somit überschneiden, wird den Arbeitervereinen endgültig die Existenzgrundlage entzogen. Sie werden politisch bedeutungslos und erleiden einen starken Mitgliederschwund. Zählten sie 1935 noch rund 70.000 Mitglieder, so sind es drei Jahre später nur mehr knapp 25.000. 1938 erfolgt ihre offizielle Auflösung.[67]

---

[65] Zitiert nach: Von Montreux bis Paris – Die Arbeit der Christlichen Gewerkschaftsinternationale 1934-1937, Utrecht 1937, in: Pelinka, 1972:98.
[66] Verfassung des Bundesstaates Österreich vom 24. April / 1. Mai 1934, http://www.verfassungen.at/at34-38/oesterreich34.htm
[67] Vgl. Wodrazka, 2003.

Die staatlich verordnete Einheitsgewerkschaft, die innerhalb des gleichgeschalteten politischen Systems die Rolle einer „loyalen Opposition“ übernimmt, kann den fortschreitenden Sozialabbau und die Beschneidung der Arbeitnehmerrechte zwar nicht verhindern, dennoch wächst ihre Mitgliederzahl, wahrscheinlich aus individuellen und opportunistischen Gründen, auf über 400.000 an.[68]

Die ehemaligen Funktionäre der sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften stehen nun vor der grundsätzlichen Entscheidung, ob sie in der Einheitsgewerkschaft mitarbeiten oder diese boykottieren sollen. Viele kommunistische oder von der Sozialdemokratie enttäuschte Gewerkschafter entscheiden sich zur Taktik des „Trojanischen Pferdes“ und versuchen, die Einheitsgewerkschaft legal zu unterwandern.

Einigen anderen gelingt es, einen funktionierenden **illegalen Apparat** aufzubauen. Unter der Führung früherer Sozialdemokraten wird bereits am 18. Februar 1934, nur wenige Tage nach dem blutigen Ende der Demokratie in Österreich, das *Siebenerkomitee* als zentrale Leitungsstelle gegründet. Den Vorsitz führt Karl Mantler (1890–1965). Kurz darauf, am 25. Februar, konstituiert sich die kommunistisch dominierte *Wiederaufbaukommission*. Im September 1934 schließen sich frühere Gewerkschafter aus Industrie, Handel und Versicherungsgewerbe sowie aus den Reihen der Banken und der Gemeindebediensteten zur *Freien Angestelltengewerkschaft* (FRAGÖ) zusammen. 1935 vereinigten sich die drei genannten Gruppen zum ***Bund der freien Gewerkschaften***, der im tschechischen Brünn regelmäßige Treffen organisiert, eine internationale Verbindungsstelle einrichtet und eine Reihe von Gewerkschaftsblättern herausgibt. 1937 wird die FRAGÖ von der internationalen Dachorganisation als Vollmitglied anerkannt.

Die ständestaatliche Einheitsgewerkschaft gliedert sich in fünf Berufsgruppen: Industrie und Bergbau; Gewerbe; Handel und Verkehr; Geld- und Kreditwesen; freie Berufe. Von den zehn Vorsitzenden der Berufsverbände stammen sechs aus den früheren christlichen Gewerkschaften, zwei waren vormals „Unabhängige“, jeweils einer hat deutsch-nationale bzw. freigewerkschaftliche Wurzeln. Die Gewerkschaft untersteht der Aufsicht des Bundesministers für soziale Verwaltung, dem auch die Bestellung der leitenden Gewerkschaftsfunktionäre vorbehalten ist. Die Arbeiterkammern werden zu „Geschäftsstellen“ degradiert – ein Regierungskommissär überwacht ihre Gebarung –, die von den Arbeiterkammern ernannten „Vertrauensmänner“ treten an die Stelle der früheren Betriebsräte. Bei einer Anzahl von zumindest 20 Beschäftigten bilden die Vertrauensmänner gemeinsam mit dem Unternehmer die sogenannte Werksgemeinschaft. Den Vorsitz in dieser Versammlung führt der Betriebsinhaber, Beschlüsse der Werksgemeinschaft haben nur dann Gültigkeit, wenn dieser ihnen auch zustimmt.

Die illegalen Gewerkschafter erreichen, dass nahezu die Hälfte der Vertrauensmänner in den Werksgemeinschaften aus ihren Kreisen stammt. Allerdings gelingt es auch der ebenfalls illegalen *Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation* (NSBO), die Werksgemeinschaften zu infiltrieren.

---

[68] Wodrazka, Paul Bernhard (2007) Die Christliche Arbeiterbewegung von ihren Anfängen bis zur Gegenwart im Kontext der wirtschaftlichen, politischen und sozialpolitischen Entwicklungen in Österreich, Wien.

Als „Versöhnungsgeste“ gegenüber der Arbeiterschaft wird 1935 im Zuge einer Regierungsumbildung der den Heimwehren nahestehende Sozialminister Odo Neustädter-Stürmer durch den der christlichen Arbeiterbewegung entstammenden Nationalökonomen Josef Dobretsberger (1903–1970), einem Schüler Hans Kelsens, ersetzt. Die von den neuen Machthabern geplante Errichtung eines „sozialen Ständestaates“ scheitert jedoch bereits im Ansatz, weil dieser von den maßgeblichen Personen gar nicht gewünscht wird. Dobretsbergers Abberufung als Sozialminister und das Juliabkommen mit Deutschland, das die „volle Souveränität des Bundesstaates Österreich“ anerkennt, beenden bereits 1936 diese kurze Phase der Öffnung.

Am 31. März 1935 wird die *Soziale Arbeitsgemeinschaft* (SAG) als Teil der Vaterländischen Front gegründet. Da der Einheitsgewerkschaft jede politische Tätigkeit untersagt ist, soll die SAG die politische Vertretung der Arbeiterschaft übernehmen, diese in die Vaterländische Front einbinden und zumindest einen Teil der ehemaligen Sozialdemokraten für die Mitarbeit am berufsständischen Gesellschaftsaufbau gewinnen. Die Arbeiterschaft könne durch die SAG auf die Gesetzgebung einwirken und somit gleichberechtigt an der politischen Willensbildung im berufsständisch organisierten Staat teilnehmen. In der politischen Realität kann die SAG ihrer Aufgabe als politische Vertretung der Arbeitnehmer niemals wirklich nachkommen, da weder in der Vaterländischen Front noch in der Regierung Klarheit über die konkrete Umsetzbarkeit dieser Aufgabe besteht. Die SAG war somit *nichts als ein permanenter Anfang, ständige Deklamation über die politische Mitwirkung der Arbeiterschaft ohne realen Inhalt*.[69]

Wirtschaftspolitisch ist die Ära Schuschnigg, der dem am 25. Juli 1934 ermordeten Dollfuß als Bundeskanzler folgt, durch eine strikte Politik der Währungsstabilität und eines ausgeglichenen Staatshaushaltes geprägt. Trotz einer konjunkturellen Trendwende und eines leichten Wirtschaftsaufschwungs kommt es zu keinem spürbaren Rückgang bei der hohen Sockelarbeitslosigkeit.

Das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz von 1935 zeichnet sich hingegen v.a. durch schmerzhafte Leistungskürzungen aus. Das Krankengeld für Angestellte wird um 20% gekürzt, die Unfallrenten für Arbeiter und Angestellte um jeweils 10%, zu Einschnitten kommt es auch bei der Pensions- und der Arbeitslosenversicherung. Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes wird mit 20, in Ausnahmefällen mit 30 Wochen festgelegt. Für den Bezug einer Notstandsaushilfe nach dem Auslaufen des Arbeitslosengeldes müssen zumindest fünf versicherungspflichtige Jahre in den letzten zehn Jahren nachgewiesen werden. Es kommt zu einem neuerlichen Anstieg der Ausgesteuerten. Der massive Sozialabbau entlastet nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Staatskassen. Der Anteil der Ausgaben für „Soziale Verwaltung“ an den Gesamtausgaben des Bundes sinkt von 23,5% im Jahr 1932 auf nur noch 17,2% im Jahr 1937. Einzig nennenswerte Verbesserung ist die Umwandlung der Arbeiter-Unfallversicherung von einer Betriebsversicherung zu einer Personenversicherung, die alle krankenversicherungspflichtigen Arbeiter mit einschließt.

---

[69] Vgl. Pelinka, 1972:122.

Durch eine Änderung des Mieterschutzgesetzes erhalten Hausherren nun auch die Möglichkeit, Mieter, die wegen politischer Vergehen verurteilt worden sind, zu delogieren. Aus den gleichen Gründen können Unternehmer Entlassungen aussprechen.

Die nicht unerheblichen Mittel, die die Regierung aus diversen Anleihen lukriert und die der Arbeitsbeschaffung dienen sollen, werden zu großen Teilen für Bankensanierungen und für die Rückzahlung der Staatsschulden eingesetzt. Realisiert werden im Rahmen der groß angekündigten „Arbeitsschlacht“ nur wenige Prestigeprojekte, wie die Errichtung der Reichsbrücke und der Höhenstraße in Wien oder der Großglockner Hochalpenstraße zwischen Salzburg und Kärnten.

Das austrofaschistische Regime bleibt in seiner rückwärtsgewandten, ständischen Gesellschaftssicht beschäftigungspolitisch weitgehend untätig, die Arbeitslosenrate liegt im Jahr 1937 immer noch bei etwa 22%, gegenüber 4,5% in Deutschland. Kein Wunder also, dass die nationalsozialistische Losung „Brot und Arbeit“ auch in Österreich auf fruchtbaren Boden fällt.

Neubeginn – Das Wunder der Sozialpartnerschaft

Nach dem **„Anschluss“** Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 wird die ständestaatliche Einheitsgewerkschaft durch die *Deutsche Arbeitsfront* (DAF) ersetzt, die auch das Vermögen der liquidierten Arbeiterkammern erhält. Die DAF umfasst sämtliche Berufsverbände der Arbeiter und Angestellten und ist mit etwa 22 Millionen Mitgliedern der mit Abstand größte NS-Massenverband, keine Gewerkschaft im eigentlichen Sinn, eher eine staatlich gelenkte Freizeitorganisation („Kraft durch Freude“). An die Stelle der ständestaatlichen Werksgemeinschaften treten die nationalsozialistischen *Betriebsorganisationen*.

In einer ersten großen **Verhaftungswelle** werden zahlreiche ehemalige führende Vertreter der Sozialdemokraten und der Kommunisten, aber auch Funktionäre des Austrofaschismus verhaftet und in Konzentrationslager deportiert. Die illegale politische oder gewerkschaftliche Betätigung wird nun zu einem im wahrsten Sinn des Wortes existenzbedrohenden Verbrechen. Ein systematischer Widerstand ist unter diesen radikal verschärften Bedingungen nahezu unmöglich, zahlreiche ehemalige Gewerkschaftsmitglieder werden ihr antifaschistisches Engagement in den nächsten Jahren mit ihrem Leben bezahlen.

Nach der **Wiederbegründung der österreichischen Republik** im April 1945 wird der seit langem angestrebte zentralistische Aufbau der Gewerkschaft nach dem Industriegruppenprinzip durch die Gründung des ***Österreichischen Gewerkschaftsbundes* (ÖGB)** am 15. April vollzogen. Der ÖGB versteht sich als überparteiliche Interessensvertretung der ArbeitnehmerInnen, die enge Verflechtung der beiden großen Gewerkschaftsfraktionen mit den wiederbegründeten politischen Parteien SPÖ und ÖVP bleibt allerdings auch in der Zweiten Republik bestehen; dominiert wird der Gewerkschaftsbund de facto von den mehrheitlichen Sozialdemokraten.

Nach den desaströsen Erfahrungen einer liberalen Wirtschaftspolitik, die das kapitalistische Gesellschaftssystem und die bürgerlichen Demokratien Europas in den 1920er- und 1930er-Jahren an den Rand des Zusammenbruchs geführt hatte, nach den gewalttätigen Auseinandersetzungen der Ersten Republik und der Katastrophe von Faschismus und Krieg setzt sich die Erkenntnis durch, dass ein fairer Interessensausgleich nur auf „Augenhöhe“ möglich sei und die Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern am besten durch demokratisch organisierte Kammern vertreten würden. Die **Wiedererrichtung der österreichischen Arbeiterkammern** erfolgt bereits im Juli 1945.

Politiker beider Richtungen bekennen sich 1945 zur Regulierung des freien Marktes und zur Durchführung umfassender Sozialreformen. Dem Staat müsse dabei eine entscheidende Rolle zukommen. Die Systemkonkurrenz zur Sowjetunion und ihrer Satellitenstaaten bietet darüber hinaus einen konkreten Anreiz, sich um den Aufbau eines modernen Wohlfahrtsstaates zu bemühen.

Die Erhaltung der Vollbeschäftigung, die aktive Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit sowie die Schaffung einer größtmöglichen Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung, Gesundheit und Kultur werden daher erstmals partei- und ideologieübergreifend als öffentliche Aufgaben angesehen.

Das **österreichische System der Sozialpartnerschaft**[70] gilt in der Politikwissenschaft bis heute als das beste Beispiel für eine gut funktionierende Beziehung zwischen Gewerkschaften und Unternehmen und ist viele Jahre lang verantwortlich für Österreichs Ruf als „Insel der Seligen", auf der die jährlichen Streikzeiten in Sekunden gemessen werden.

In dem neuen konkordanzdemokratischen System der Sozialpartnerschaft, in dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber als Sozialpartner ihre Konflikte und Interessensgegensätze nicht durch Arbeitskämpfe austragen, sondern im Interesse der Wirtschaft und des sozialen Friedens Einigungen am Verhandlungstisch zu erzielen suchen, vertreten die sozialdemokratisch dominierten Arbeiterkammern und der Österreichische Gewerkschaftsbund die Arbeitnehmer, während die christdemokratisch geprägte *Wirtschaftskammer Österreich* (WKO) die Interessen der Arbeitgeber und die ebenfalls christdemokratisch dominierte *Landwirtschaftskammer* (LK) die der Landwirte vertreten. Der Aufbau einer „sozialen Marktwirtschaft" ist u.a. auch deshalb möglich, weil sie zentrale Momente der beiden großen politischen Lager vereint, den Reformismus der Sozialdemokratie und die Soziallehre der katholischen Kirche.

Die Tatsache, dass die Arbeiter-, Wirtschafts- und Landwirtschaftskammern gesetzlich verankert und ihre Mitglieder Pflichtmitglieder sind – einzig der ÖGB ist ein freiwilliger Zusammenschluss –, führen zu einem besonderen Konzentrations- und Zentralisierungsgrad und stellen, verbunden mit der besonderen politischen Privilegierung der vier großen Dachverbände, eine österreichische Besonderheit dar.

Unmittelbar nach Kriegsende sollte die österreichische Sozialpartnerschaft sogar auf gesetzlichem Wege in das demokratische System eingebunden werden. Den fünf von den Sozialpartnern verhandelten **Lohn-Preis-Abkommen** folgt 1951 die Gründung eines Wirtschaftsdirektoriums, das im Jahr darauf allerdings durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs für verfassungswidrig erklärt wird. 1957 erfolgt deshalb die Gründung der **Paritätischen Kommission** für Preis- und Lohnfragen als informelles und zunächst befristetes Kooperationsinstrument zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden.

Feste Wechselkurse, stabile Rohstoffpreise, niedrige Zinssätze und eine antizyklische staatliche Steuer- und Geldpolitik sorgen dafür, dass die Unternehmer langfristig orientierte Investitionen tätigen, während kurzfristige Spekulationen auf den Finanzmärkten unattraktiv bleiben. Im Vergleich zu den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg ist diese Politik so erfolgreich, dass die Zeit ab dem Ende der 1950er Jahre als „Goldenes Zeitalter" und als „Wirtschaftswunder" bezeichnet wird.

In den 1960er- und 1970er-Jahren entwickelt sich die Sozialpartnerschaft zu einem Instrument des Dialogs zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das nicht mehr nur auf wirtschaftspolitische Themen wie Einkommens-, Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik beschränkt ist, sondern auch viele weitere Gesellschaftsbereiche umfasst. Die Sozialpartner

---

[70] Siehe: Ucakar, Karl (1980): Politische Legitimation und Parlamentarismus, in: ÖZP 9, 421–441; Tálos, Emmerich (1996): „Zwangskammerstaat"? Zur Demokratiequalität der Sozialpartnerschaft, in: IHS Political Science Series Working Paper 29, 1–20; Ennser-Jedenastik, Laurenz (2017): Die personelle Verflechtung zwischen Sozialpartnern und Bundesregierung in Österreich, 1945–2015, in: ÖZP 45(3), 29–44, https://webapp.uibk.ac.at/ojs/index.php/OEZP/article/view/1815/1467; Tálos, Emmerich und Hinterseer, Tobias (2019): Sozialpartnerschaft: Ein zentraler politischer Gestaltungsfaktor der Zweiten Republik am Ende? Wien.

besitzen erheblichen Einfluss und sind regelmäßig in den Gesetzwerdungsprozess eingebunden. In den Gremien der auch international beispielgebenden österreichischen Sozialpartnerschaft drückt sich die Transformierung des Klassenkampfs zu einem neuen „Gleichgewicht zwischen den Klassen“ aus.

Der ÖGB sieht sich in einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und übt sich, aus Rücksichtnahme auf „Wirtschaftsnotwendigkeiten“, in einer Politik der Mäßigung, die mit einem weitgehenden Verzicht auf gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen und einer zurückhaltenden Lohnpolitik einhergeht.

Über das sozial- und wirtschaftspolitische Instrument der Verstaatlichten Industrien erhält der ÖGB gleichsam **staatstragenden Charakter**. Darüber hinaus werden die Gewerkschaften nicht mehr bloß als politische, sondern auch als gesellschaftliche Vertretung der Interessen der arbeitenden Bevölkerung institutionell anerkannt. Sie übernehmen außerhalb des eigentlichen Koalitionszwecks, also der Wahrnehmung der Arbeitnehmerinteressen beim Abschluss von Tarifverträgen, umfangreiche Aufgaben im Bereich der (Fort)bildung, der Gesundheitsvorsorge und der Freizeitgestaltung.

Dieser Bedeutungsgewinn wird auch an der Zusammensetzung des Nationalrats sichtbar, in dem zahlreiche Gewerkschafter als Abgeordnete vertreten sind. Mitunter allerdings führt gerade auch dies zu erheblichen Interessenskonflikten, etwa wenn führende Gewerkschaftsfunktionäre als Nationalratsabgeordnete durch den Klubzwang im Parlament an ihre Partei (oder an ein Koalitionsabkommen) gebunden sind und ihr Abstimmungsverhalten bei Gesetzesanträgen nicht immer mit den eigentlichen Interessen der ArbeitnehmerInnen korreliert.

Insgesamt aber ist der ÖGB mit seiner Politik der Anhebung des allgemeinen Lebensstandards bei sehr niedriger Arbeitslosigkeit jahrzehntelang sehr erfolgreich. Voraussetzung dafür ist die Zentralisierung der Entscheidungen in einer hierarchischen Organisationsstruktur sowie ein institutionalisierter Einfluss des ÖGB auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik – dies v.a. durch seine Verankerung in den beiden staatstragenden Parteien sowie durch die Einbindung der Gewerkschaften in den politischen Gestaltungsprozess im Rahmen der Sozialpartnerschaft.

Aufgrund dieses vor-parlamentarischen, nicht-öffentlichen Entscheidungsfindungscharakters der Sozialpartnerschaft und ihrer parteipolitischen Färbung nach dem Proporzprinzip wird das gut funktionierende, aber höchst intransparente System v.a. von den politischen Gruppierungen, die ihm nicht angehören, immer wieder scharf kritisiert. Die Sozialpartnerschaft, so ihre Kritiker, sei ein intransparenter „Kuhhandel“ mit demokratisch nicht legitimierten Interessensvertretern, eine tatsächliche Kontrolle durch die Opposition sei unter diesen Umständen unmöglich, das österreichische Parlament verkomme zu einer konfliktlosen Abstimmungsmaschine.

Der Siegeszug des Neoliberalismus und die Krise der Gewerkschaften

Das in weiten Teilen der Gesellschaft verbreitete grundsätzliche positive Bild der Gewerkschaften als Interessensvertretung der ArbeitnehmerInnen und als wichtiger Verhandlungspartner in einer funktionierenden Sozialpartnerschaft erfährt in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts einen tiefgreifenden Wandel – beginnend mit den ersten krisenhaften Erschütterungen der Weltwirtschaft ab der Mitte der 1970er-Jahre, und ganz massiv durch den internationalen Siegeszug des Neoliberalismus in den 1980er- und 1990er-Jahren. Mit dem Übergang vom wohlfahrtsstaatlichen Kapitalismus der Nachkriegszeit zum entfesselten Finanzmarkt-Kapitalismus setzt bereits in den 1980er-Jahren ein schleichender **Einfluss- und Bedeutungsverlust** der Gewerkschaften ein, der sich in den 2000er-Jahren beschleunigt und zu einer steten Erosion der personellen, politischen und sozioökonomischen Grundlagen gewerkschaftlicher Arbeit führt.[71]

Die wirtschaftlichen Krisensymptome nach der Ölpreiskrise 1973, die in Deutschland und Österreich das Ende des Nachkriegswirtschaftswunders markiert, und die zunehmend global operierende Weltwirtschaft, die den Handlungsspielraum nationaler Politik dramatisch einengt und die bisherigen Grundlagen staatlicher Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik aushöhlt, führen in Großbritannien unter Margaret Thatcher und in den USA unter Ronald Reagan zur Renaissance einer „liberalen“ Wirtschaftspolitik, die nicht ohne Auswirkungen auf den Rest der industrialisierten Welt bleibt. Der gescheiterte Wirtschaftsliberalismus der Vorkriegszeit kehrt in Form der monetaristischen Lehre und der Prinzipien des freien Marktes wieder.

Die Unternehmer wittern Morgenluft und zeigen sich immer weniger bereit, den Ausgleich zwischen Arbeit und Kapital aufrecht zu erhalten und die hohen Kosten für den Wohlfahrtsstaat mitzutragen. Der technologische Fortschritt macht gewaltige Produktivitätssteigerungen möglich, Rationalisierungen und flexiblere Produktionsweisen verändern die industriellen Arbeitsbeziehungen nachhaltig. **Privatisierung**, auch im Bereich der Daseinsvorsorge, lautet die Devise, und das Primat der angeblichen „Selbstregulierungsmechanismen“ der Finanzmärkte, deren **Liberalisierung** die Kapitalströme immer mehr jeder nationalstaatlichen Kontrolle entzieht, wird gebetsmühlenartig wiederholt. Der wirtschaftspolitische Kurswechsel, der v.a. dem Finanzkapital zugutekommt, geht mit einer Abkehr von der Vollbeschäftigungspolitik, einem Generalangriff auf den „überbordenden“ Sozialstaat, der scheibchenweisen Demontage staatlicher Funktionen unter dem Motto „schlanker Staat“ sowie dem absoluten Vorrang der Geldwertstabilität und der damit verbundenen staatlichen Haushaltsdisziplin einher.

In Österreich liegt die Arbeitslosenrate durch eine **keynesianische Wirtschaftspolitik** („Deficit-Spending“)[72] und eine expansive Geld- und Steuerpolitik lange Zeit deutlich unter jener der meisten übrigen europäischen Länder. Doch auch hier stößt die sozialdemokratische

---

[71] Lorenz, Robert (2013): Gewerkschaftsdämmerung. Geschichte und Perspektiven deutscher Gewerkschaften, Göttingen, https://www.econstor.eu/bitstream/10419/182391/1/646430.pdf

[72] Als Keynesianismus wird ein auf den britischen Ökonomen John Maynard Keynes (1883–1946) zurückgehendes Konzept verstanden, das darauf ausgerichtet ist, die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen zu steuern und die Wirtschaft durch vermehrte Staatsausgaben und eine expansive Geldpolitik zu beleben. Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 1970er Jahre gilt als Hochphase des Keynesianismus.

Regierung unter Bruno Kreisky Ende der 1970er-Jahre an die Grenzen des nationalen Handlungsspielraumes. Die Bindung des Schillings an die Deutsche Mark, Kapitalabflüsse ins Ausland, die Zunahme internationaler Währungsspekulationen, das Entstehen sogenannter Steueroasen und die Verselbstständigung der internationalen Kreditmärkte sind überdeutliche Zeichen für den sukzessiven Verlust der politischen Kontrolle über die Weltwährungs- und Wirtschaftsbeziehungen. Die über die Aufnahme von Krediten finanzierte Politik der Vollbeschäftigung stößt an ihre Grenzen, hohe Zinsen lassen die Staatsschulden in einem Ausmaß ansteigen, das die keynesianische Wirtschaftspolitik blockiert und um die Mitte der 1980er-Jahre eine grundlegende **wirtschaftspolitische Wende** einläutet. Die Vollbeschäftigung als ein wesentliches Ziel staatlicher Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik wird aufgegeben.

Die dramatischen Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen nach neoliberalen Vorstellungen, die die sukzessive Demontage des Sozialstaates, die Rückkehr zu längeren Arbeitszeiten oder Lohnkürzungen zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes quasi als „naturgesetzlich" erscheinen lassen, fasst der österreichische Ökonom Stefan Schulmeister, der den Neoliberalismus so treffend als „Marktreligiosität" bezeichnet, wie folgt zusammen: *Dieser Systemwechsel vom Realkapitalismus zum Finanzkapitalismus ist die wichtigste Ursache für die nachhaltige Dämpfung des Wirtschaftswachstums seit Anfang der Siebzigerjahre. Der daraus resultierende Anstieg von Arbeitslosigkeit und Staatsverschuldung ließ wiederum den Abbau des Sozialstaates und damit die Aufgabe der sozialen Marktwirtschaft als ‚Sachzwang' erscheinen. Die Beschädigung des europäischen Modells durch die Offensive des Neoliberalismus – die ‚Theorie der reichen Leute' – ist deshalb nicht auf eine wachsende Popularität seiner Forderungen zurückzuführen, sondern erfolgte durch die Hintertür einer Entfesselung der Finanzmärkte: Auf diese Weise wurden Bedingungen geschaffen, die einen Sozialabbau als unvermeidlich erscheinen lassen.*[73]

Die Gewerkschaften, die dieser Entwicklung entgegentreten, werden v.a. in Großbritannien und in den USA mit aller Härte bekämpft, ihr Einfluss wird schlussendlich gebrochen. Der keynesianische Wohlfahrtsstaat der Nachkriegszeit, mit seinem Versprechen, möglichst vielen Menschen „ein gutes Leben" zu ermöglichen, wird zum neoliberalen Wettbewerbsstaat umgebaut. „Jeder gegen jeden" heißt die Devise, die damit einhergehende Spaltung und Verrohung der Gesellschaft wird als „naturgegeben" hingenommen. Längst vergessen geglaubte Phänomene wie Massenarbeitslosigkeit und Armut kehren in die europäischen Industriestaaten zurück.

Das sich verändernde gesellschaftliche Klima spiegelt sich bereits am 10. **Bundeskongress des ÖGB** im Jahr 1983 in einer in die Defensive geratenen Gewerkschaft wider. ÖGB-Präsident **Anton Benya** (1912–2001) spricht sich vor dem Hintergrund der historischen Erfahrung, wonach Massenarbeitslosigkeit die Gesellschaft spalte und politischen Extremismus befördere, für ein „bedingungsloses Eintreten für eine beschäftigungssichernde Wirtschaftspolitik" aus. Jenseits der politischen Rhetorik aber arbeitet auch der ÖGB nur noch auf „die Sicherung eines möglichst hohen Beschäftigungsniveaus" hin. Die neuen Losungen heißen

[73] Zitiert nach: Horst Schreiber, Gewerkschaft im Wandel zwischen Anpassung und Widerstand, in: Schreiber, Horst und Hofmann, Rainer (Hrsg.) (2004): 60 Jahre ÖGB Tirol. Geschichte – Biographien – Perspektiven, Wien, https://www.horstschreiber.at/texte/gewerkschaft-im-wandel-zwischen-anpassung-und-widerstand/

„Budgetkonsolidierung“ und „Mut zur Erneuerung“, um den „schmerzhaften Prozess der Anpassung an geänderte weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen zu meistern“ und für eine gerechte Verteilung der Lasten auf alle gesellschaftlichen Gruppen zu sorgen.[74]

Gleichzeitig intensiviert sich in den 1980er-Jahren die **Kritik am System der österreichischen Sozialpartnerschaft** sowohl von linker als auch von rechter Seite, und hier v.a. in der Person Jörg Haiders. Mit der Regierungsbeteiligung der FPÖ im Februar 2000 und dem zunehmend neoliberalen Kurs der ÖVP unter Wolfgang Schüssel verliert die österreichische Sozialpartnerschaft massiv an Bedeutung, der Einfluss des ÖBG auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik geht zurück.

Die Krisenanfälligkeit des verstaatlichten Grund- und Schwerindustriesektors, die nahezu euphorische Privatisierung wichtiger Industrie- und Dienstleistungsbereiche, der gleichzeitige Verlust von Arbeitsplätzen in der Industrie zu Gunsten des Dienstleistungsbereichs und die damit einhergehende Auflösung großer Teile der Industriearbeiterschaft, das Entstehen neuer Mittelschichten, die für gewerkschaftliche Anliegen nur noch schwer zu gewinnen sind, die gesellschaftliche Tendenz zur Individualisierung, die Globalisierung und Digitalisierung, die Deregulierung und Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse, die Entfremdung der verbliebenen Arbeiterschichten von der Sozialdemokratie tragen zum dramatischen Bedeutungsverlust der Gewerkschaften ebenso bei, wie selbstverschuldete Defizite und katastrophale Fehleinschätzungen – ein Übermaß an Bürokratie, ungenügend entwickelte innerverbandliche Demokratie, das Festhalten am technologischen Fortschrittsglauben und am wirtschaftlichen Wachstum, die Blindheit gegenüber gesellschaftlichen und demographischen Veränderungen in der Arbeitnehmerschaft, wie etwa der Zunahme von gewerkschaftlich nicht vertretenen EPUs oder der ausländischen Arbeitnehmer, die jahrzehntelang von allen Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten ausgeschlossen bleiben.

Das von staatlichen Regulierungen befreite Kapital wird zunehmend mobil und droht mit Betriebsverlagerungen in Billiglohnländer und Steuerparadiese. Gefordert werden niedrigere Unternehmenssteuern, der Verzicht auf Vermögenssteuern und Wertschöpfungsabgaben, flexiblere Arbeitszeiten, Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich, die Senkung der Lohnnebenkosten, die Erhöhung des Pensionseintrittsalters – und öffentliche Unterstützungen! Abgesehen von der leidvollen Erfahrung, dass sich Wirtschaftsstandorte auf Basis solcher Erpressungen nicht langfristig sichern lassen, führt diese Politik zu einer signifikanten Verringerung der Steuereinnahmen. Die von rechter Seite stets ins Feld geführte „Unfinanzierbarkeit des Sozialstaates“ scheint sich damit zwangsläufig zu bewahrheiten.

Durch das neoliberale Konzept von Gewinnbeteiligungs-Modellen und Erfolgsprämien werden hart erkämpfte und verbriefte ArbeitnehmerInnenrechte wie fixe Gehaltsbestandteile oder geregelte Überstundenzuschläge in Leistungsprämien verwandelt, die die Unternehmen nach Gutdünken ausschütten können – oder eben auch nicht. Alle diese Maßnahmen heizen den innerbetrieblichen Wettbewerb an und unterwandern die ohnedies fragile Solidarität der Arbeitskräfte untereinander, und das nicht nur innerhalb des einzelnen Betriebs, sondern, über die Standortkonkurrenz, auch mit den ArbeitnehmerInnen anderer Betriebe derselben Sparte,

[74] Vgl. Schreiber / Hofmann, 2004.

ja selbst innerhalb desselben Unternehmens, wie das Beispiel der Betriebsschließungen und -verlagerungen beim deutschen Automobilhersteller Opel in den Jahren 2009/10 zeigt.

Die traditionell engen Verflechtungen zwischen den beiden Großparteien und den jeweiligen Interessensvertretungen, v.a. auf ArbeitnehmerInnenseite, werden zu Beginn der 1990er-Jahre zunehmend brüchiger. Neue Parteien, wie etwa die Grünen, oder alte Parteien wie die FPÖ, die ihr ideologisches Profil radikal ändern, steigen zu ernstzunehmenden Konkurrenten auf. Das bekommen sowohl die ArbeiterInnenpartei SPÖ zu spüren, die an beiden Rändern erodiert, aber auch die Gewerkschaften, die sich der vehementen, zum Teil unsachlichen, zum Teil aber durchaus begründeten Angriffe seitens der FPÖ ausgesetzt sehen.

Der **österreichische EU-Beitritt** zum 1. Januar 1995 schränkt die wirtschafts- und sozialpolitischen Spielräume des Nationalstaates, und damit auch jene des ÖGB, noch weiter ein. Die Maastrichtkriterien (1992)[75] und der Vertrag von Amsterdam (1997)[76] erheben „die Preisstabilität“ und „die Reduktion der Staatsverschuldung“ gleichsam zum Fetisch.

Das neoliberale Wendeprojekt der schwarz-blauen Regierungskoalition unter Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, das durch eine eigenartige und anachronistische Kombination neoliberaler Elemente in der Wirtschafts- und Sozialpolitik und konservativer Vorstellungen im gesellschaftspolitischen Bereich gekennzeichnet ist, beendet die Tradition der österreichischen Sozialpartnerschaft. Die Arbeiternehmervertreter sehen sich, erstmals seit 1945, mit einer offensiven anti-gewerkschaftlichen Politik konfrontiert, der sie durch ihre teilweise selbstverschuldete Schwäche nur noch wenig entgegenzusetzen haben. Die grundsätzlich so unterschiedlichen Regierungspartner ÖVP und FPÖ sind sich in ihrem Wunsch, den Einfluss der Arbeiterkammern und der Gewerkschaften zurückzudrängen, einig. Höhepunkt dieser Entwicklung ist die als „Rationalisierung“ getarnte Umstrukturierung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, die dessen Selbstverwaltung de facto beseitigt.

Im Gegensatz zu den „linken“ Gewerkschaften verfügen die Bundes- und die Landwirtschaftskammer ebenso wie die Industriellenvereinigung über einen direkten Draht zur rechtskonservativen Regierung, deren Politik sie maßgeblich mitbestimmen können und die ihnen bei der Durchsetzung ihrer partikularen Wirtschaftsinteressen weit entgegenkommt.[77]

Die logische Folge dieser politischen Entwicklung ist eine massive **Umverteilung von unten nach oben**. Der Anteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen ist in den letzten Jahrzehnten deutlich gesunken, u.a. auch durch die steuerliche Entlastung der Unternehmer, die eigentlich zu einer größeren Investitionstätigkeit führen sollte.

---

[75] Vertrag von Maastricht, in: Europäisches Parlament: https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/in-the-past/the-parliament-and-the-treaties/maastricht-treaty
[76] Vertrag von Amsterdam, in: Europäisches Parlament: https://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/in-the-past/the-parliament-and-the-treaties/treaty-of-amsterdam
[77] Vgl. Schreiber / Hofmann, 2004.

Die Schwäche der Gewerkschaften und die Gewerkschaftsfeindlichkeit der Rechten

Gewerkschaften im Umbruch

Das traditionelle Normalarbeitsverhältnis, also die arbeits- und sozialrechtlich abgesicherte 40-Stunden-Vollzeitbeschäftigung, entwickelt sich allmählich zu einem Auslaufmodell. Der Anteil inländischer, männlicher und in der Industrie beschäftigter Facharbeiter, auf die die Gewerkschaften lange Zeit fokussiert waren, nimmt gegenüber den im Dienstleistungssektor beschäftigten Personen – Menschen in atypischen und prekären Beschäftigungsverhältnissen, darunter zahlreiche Frauen in Teilzeiterwerbstätigkeit – zusehends ab.

Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Beschäftigtengruppen, wie zum Beispiel ArbeiterInnen in Großbetrieben, geht damit signifikant zurück, wohingegen atypische Beschäftigungsverhältnisse, aber auch solche in kleineren Betrieben und in gewerkschaftlich schlecht organisierten Branchen zunehmen.[78]

Die traditionellen gewerkschaftlichen Strukturen weichen damit immer stärker von den neuen Realitäten am Arbeitsmarkt ab. Der in den letzten Jahrzehnten entstandene neue Typus von Arbeitnehmer, der „unselbständig Selbständige“, ist gewerkschaftlich nicht mehr vertreten und kann auch kaum erreicht werden.

Zu diesen weltweit stattfindenden Veränderungs- und Umstrukturierungsprozessen gesellen sich die nationalen Affären, Krisen und Skandale. In Österreich gipfeln diese im Jahr 2005 im BAWAG-Skandal, der zum Rücktritt von Gewerkschaftspräsident Fritz Verzetnitsch und schließlich sogar zum Verkauf der traditionsreichen – von Karl Renner 1922 initiierten – ehemaligen Arbeiterbank BAWAG führt. Gleichzeitig kommt es, auch nach dem Wiedereintritt der SPÖ in die Regierung, zu einer spürbaren Entfremdung zwischen sozialdemokratischer Partei und sozialdemokratischen Gewerkschaftern. Die Folge sind ein dramatischer **Mitgliederschwund**, der die finanzielle Lage der Gewerkschaften noch weiter verschlechtert und ihre Schlagkraft vermindert, und – damit einhergehend – ein realer politischer Machtverlust.

Der Rückgang der Mitgliederzahlen stellt ein besonders gefährliches Alarmzeichen dar. Die Mitgliederentwicklung ist allerdings nicht erst „seit gestern“, sondern bereits seit den 1970er-Jahren rückläufig. Von 1970 bis zur Mitte der 1990er-Jahre sinkt der gewerkschaftliche Organisationsgrad der ArbeitnehmerInnen von rund 60% auf 42%; seit den 1990er Jahren hat der ÖGB weitere 200.000 Mitglieder und damit auch seine Spitzenposition im europäischen Vergleich verloren – auch wenn er weiterhin über das faktische Monopol der gewerkschaftlichen Interessensvertretung verfügt und das ziemlich ramponierte System der österreichischen Sozialpartnerschaft innerhalb der österreichischen Bevölkerung nach wie vor breite Zustimmung findet.

Die Ursachen für die sinkenden Mitgliederzahlen sind vielfältig und liegen größtenteils in den wirtschaftlichen und politischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte begründet. Durch die

---

[78] Blaschke, Sabine (2002): Der ÖGB: Gewerkschaftliche Reorganisation und Erneuerung, in: Kurswechsel 2, 89-101, http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/089_sabine_blaschke.pdf

Zunahme der in Klein- und Mittelbetrieben beschäftigten Personen und durch den Rückgang der Normalarbeitsverhältnisse bei gleichzeitiger Zunahme von Teilzeitarbeit, geringfügiger Beschäftigung, Leiharbeit und anderen Formen atypischer Beschäftigung ist ein **neuer ArbeitnehmerInnentypus** entstanden, der nur noch schwer zu organisieren ist – u.a. auch, weil es in manchen Branchen und vielen kleinen Betriebseinheiten kaum Betriebsräte gibt.

Für diesen „neuen Arbeitnehmer" sind höhere Eigenverantwortlichkeit und größere Flexibilität mittlerweile zu einer Selbstverständlichkeit geworden, für viele bedeuten sie subjektiv sogar einen Fortschritt. Es grassiert das Schlagwort von der „Ich-AG". Der unter pseudo-unternehmerähnlichen Bedingungen tätige und von einer größeren Autonomie profitierende „neue Arbeitnehmer" orientiert sich an den „Sachzwängen" des Marktes, was allerdings nur scheinbar zu mehr Freiheit führt, sondern in der Regel mit Mehrarbeit und Selbstausbeutung einhergeht. Für gewerkschaftlichen Positionen fehlt diesem „neuen Arbeitnehmer" zumeist jedes Verständnis.

Dem steht eine weitaus größere Gruppe neuer ArbeitnehmerInnen gegenüber, deren prekäre Arbeitsverhältnisse durch hohe Leistungsanforderungen bei gleichzeitig schlechter Bezahlung und geringen Weiterbildungs- und Aufstiegschancen gekennzeichnet sind. Gemeinsame Interessenslagen zwischen diesen beiden neuen ArbeitnehmerInnengruppen sind kaum vorhanden. Im Gegenteil: Die Aufweichung der homogenen Klassenlagen und der Sozialmilieus früherer Jahrzehnte führen – auch das eine Begleiterscheinung des Neoliberalismus! – zu einer völligen Entsolidarisierung, die durch das gezielte Gegeneinander-Ausspielen der verschiedenen ArbeitnehmerInnengruppen immer weiter vorangetrieben wird.

Darüber hinaus ist die Mitgliederstruktur des ÖGB durch zunehmende **Überalterung** gekennzeichnet. ArbeiterInnen und Angestellte des öffentlichen Dienstes und der „alten Industrien" sind strukturell zwar immer noch überproportional vertreten, jugendliche ArbeitnehmerInnen und Frauen, die oft in atypische Beschäftigungsverhältnisse abgedrängt werden, hingegen unterrepräsentiert.

Mit dem Bedeutungsverlust der Sozialpartnerschaft und der abnehmenden Kompromissbereitschaft von Regierung und Unternehmerverbänden ist die Fähigkeit zur gewerkschaftlichen Mitgliedermobilisierung stärker gefragt, als jemals zuvor in der Zweiten Republik. Dem stehen allerdings nicht nur die sinkenden Mitgliederzahlen, sondern auch die für viele einfache Mitglieder unbefriedigenden **Partizipationsmöglichkeiten** innerhalb des ÖGB entgegen.

Der ÖGB, einstmals eine der mächtigsten Gewerkschaften der freien Welt, befindet sich seit vielen Jahren in einer dauerhaften Krise. Wie reagieren die Gewerkschaften darauf, abgesehen von organisatorischen Umstrukturierungen, die allein wohl nicht genügen werden, um sich für die Herausforderungen der Zukunft zu rüsten.[79]

In seiner Studie zur Geschichte und Zukunft der österreichischen Gewerkschaften kommt der Politikwissenschaftler Robert Lorenz zu dem Ergebnis, dass die Umwälzungen der letzten Jahrzehnte so stark waren, dass der ÖGB gar nicht in der Lage gewesen wäre, sie

[79] Paiha, Klaudia; Kolm, Paul und Koza, Markus (2002): Der ÖGB im Reformfieber – neue Wege oder alte Pfade? In: Kurswechsel 2, 77–88, http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/077_klaudia_paiha_paul_kolm_markus_koza.pdf

ohne Substanzverlust zu überstehen. Allerdings hätten die Gewerkschaften durch ihre institutionelle Verkrustung und mangelnde Flexibilität, aber auch durch zahlreiche Skandale diesen Niedergang zu einem Teil selbst verschuldet.[80] Oder, wie der frühere Vorsitzende der deutschen *Industriegewerkschaft Medien* Detlef Hensche es formuliert: Die Krise der Gewerkschaft *hängt auch mit eigener Halbherzigkeit, Unentschlossenheit, Phantasielosigkeit und Konfliktscheue zusammen*.[81]

Der Umstand, dass einzelne Gewerkschaften aufgrund des Mitgliederschwundes in ihrem Fortbestand gefährdet sind, zwingt den ÖGB in den 1990er-Jahren dazu, über eine **Neuorganisation** nachzudenken. Mit der Einrichtung des „Ständigen Organisationsausschusses" erfolgt 1991 der Beschluss zu einer internen Reorganisation; bei dieser Reform, die ein stärkeres Augenmerk auf die Mitgliederrekrutierung und -betreuung legt, übernimmt die *Gewerkschaft der Privatangestellten* (GPA) eine Vorreiterrolle. Atypisch Beschäftigte und neue Selbstständige werden in „Interessengemeinschaften" zusammengefasst, die auch Nicht-Mitgliedern offenstehen.

Durch die gestiegene Frauenerwerbstätigkeit kommt der Rekrutierung und Betreuung weiblicher Mitglieder und der Berücksichtigung **frauenspezifischer Anliegen** und Interessen eine besondere Bedeutung zu. Viele Frauen sind in schwierig zu rekrutierenden Branchen und Arbeitsverhältnissen tätig und erfahren aufgrund ihrer traditionellen Mehrfachbelastung Benachteiligungen, die sich nicht zuletzt auch in der männerdominierten Organisationskultur des ÖGB in ihrer Unterrepräsentanz in gewerkschaftlichen Führungspositionen niederschlagen. Die GPA führt deshalb bereits 1997 eine Quotenregelung und im Jahr 2000 das „Gender Mainstreaming", also eine gleichstellungsorientierte Politik, ein. Dadurch steigt allmählich auch die Anzahl der Frauen unter den Betriebsräten und Gewerkschaftsfunktionären.

Ein großes Problem ist die strukturelle **Benachteiligung von MigrantInnen**. ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund stellen auch weiterhin nur in sehr geringem Ausmaß Funktionäre oder Betriebsräte. Die Durchsetzung des passiven Betriebsratswahlrechts für Drittstaatsangehörige ist der Gewerkschaft lange Zeit kein vorrangiges Anliegen, und auch als spezielle Zielgruppe gewerkschaftlicher Arbeit werden sie in der Neupositionierung des ÖGB nicht genannt. Österreich ist zuletzt das einzige Land im Europäischen Wirtschaftsraum, in dem betriebliche Mitbestimmungsrechte auf Grundlage der Staatsangehörigkeit zugestanden bzw. verweigert werden. Es ist ausgerechnet die schwarz-blaue Regierung Schüssel, die das passive Wahlrecht für alle ArbeitnehmerInnen bei Arbeiterkammer- und Betriebsratswahlen im Jahr 2005 beschließt.

Kernstück der gewerkschaftlichen Reformen ist die notwendige Anpassung der organisatorischen Gliederung an die gesellschaftlichen Veränderungen. Damit soll auf den wirtschaftlichen Strukturwandel und auf die zunehmenden Unternehmensverflechtungen zwischen den einzelnen Branchen reagiert und durch die Gründung mitgliederstarker Gewerkschaften auch die Schlagkraft gegenüber der Arbeitgeberseite erhöht werden.

---

[80] Lorenz, Robert (2012): Der ÖGB. Zur Geschichte und Zukunft österreichischer Gewerkschaften, Wien.
[81] Hensche, Detlef (2001): Was ist eine Gewerkschaft – heute? In: Arbeit & Wirtschaft, Juni.

Zu Beginn der 2000er-Jahre schließen sich sieben Einzelgewerkschaften (Gewerkschaft der Gemeindebediensteten/GdG; Kunst, Medien, Sport und freie Berufe/KMSfB; Gewerkschaft Bau-Holz/GBH; Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten/GPF; Hotel, Gastgewerbe, Persönlicher Dienst/HGPD; Handel, Transport, Verkehr/HTV und Gewerkschaft der Eisenbahner/GdE), die bereits eng miteinander kooperieren, zusammen und bilden unter der Bezeichnung *infra – Die Allianz der Infrastrukturgewerkschaften* die gewerkschaftliche Organisation im Dienstleistungsbereich. Die Reform gerät jedoch aufgrund divergierender Interessen bald wieder ins Stocken und erhält erst nach der Angelobung der ersten schwarz-blauen Bundesregierung und ihrer fortgesetzten Angriffe auf die Gewerkschaften neuen Schwung. Die GPA geht mit vier ArbeiterInnengewerkschaften (Metall-Textil; Agrar-Nahrung-Genuss; Druck, Journalismus, Papier sowie Chemie) eine Kooperation als „G-5″ ein.

Mit dem branchenübergreifenden Dreisäulenmodell (GÖD, infra, G-5) soll eine größere Effizienz im innerorganisatorischen Aufbau sowie eine Stärkung der Gewerkschaft gegenüber den bereits seit längerem bestens vernetzten Unternehmen erreicht werden. Das Dreisäulenmodell ist allerdings nicht unumstritten. Besonders die Fraktion Christlicher Gewerkschafter, die in einigen Fachgewerkschaften stark vertreten ist, befürchtet, in der neuen Struktur an den Rand gedrängt zu werden. Die „schwarze“ GÖD weigert sich deshalb, mit der „roten“ Gewerkschaft der Gemeindebediensteten zu fusionieren.

Während der ersten schwarz-blauen Koalition (2000–2007) nehmen die **innergewerkschaftlichen Spannungen** zwischen den sozialdemokratisch dominierten Gewerkschaften und der ÖVP-dominierten Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu. Dies zeigt sich nicht nur in der Frage der Restrukturierung des ÖGB, sondern auch in inhaltlichen Fragen, wie etwa bei der Ablöse Hans Sallmutters als Präsident des Hauptverbandes der Sozialversicherung oder beim Abstimmungsverhalten anlässlich der Pensionsreform der Regierung Schüssel im Jahr 2003.[82]

Im Mai 2004 steigt die Chemiegewerkschaft aus der geplanten Fusion zur „G-5″ aus, im September platzt das Zusammengehen der GPA mit den Metallern. Damit scheitert nicht nur die geplante „G-5″.

Der Politologe Ferdinand Karlhofer stellt diesbezüglich fest: *Alles gewerkschaftliche Handeln ist vom Machtkalkül des Stärksten und des Zweitstärksten überlagert. Weder die einen noch die anderen sind bereit, ihren Einfluss zugunsten einer Organisationsreform zu riskieren.* Die Ursachen dafür sieht sein Kollege Emmerich Tálos *in der traditionell ausdifferenzierten Struktur der Gewerkschaften, im Eigenleben dieser, in ihren Machtansprüchen sowie in den Beziehungen zwischen den handelnden Akteuren*.[83]

Weitere gewerkschaftliche Fusionierungen kommen schließlich in den Jahren 2006 bis 2009 zustande. Heute besteht der ÖGB aus 7 Teilgewerkschaften:

Gewerkschaft Bau-Holz (GBH)

---

[82] Tálos, Emmerich und Wiedermann, Clemens (2006): „Pensionsreform“ in Schwarz-Blau/Orange, in: Kurswechsel 2, 118-122, http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/118_emmerich_talos_clemens_wiedermann.pdf

[83] Zitiert nach: Schreiber / Hofmann, 2004.

Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Kunst, Medien, Sport und freie Berufe (GDG-KMSfB, seit 2015 Younion)[84]
Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD)
Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten (GPF)
Gewerkschaft PRO-GE (Produktionsgewerkschaft)[85]
Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-DJP)[86]
Gewerkschaft vida (Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft)[87]

Innergewerkschaftliche Kritiker monieren allerdings, dass durch die notwendige und durchaus wünschenswerte Professionalisierung und Verbesserung der Betreuung der Servicecharakter der gewerkschaftlichen Tätigkeit zu sehr in den Vordergrund rücke und die Gewerkschaftsmitglieder nur noch als Konsumenten aufgefasst würden. Das Reformkonzept des ÖGB sei in Bezug auf die Mitgliederbeteiligung noch immer viel zu stark auf eine funktionierende Sozialpartnerschaft ausgerichtet, in der ein kleiner Kreis von Entscheidungsträgern Vereinbarungen treffe, die anschließend von oben nach unten an die Mitglieder kommuniziert würden.

Die FPÖ als „neue Arbeiterpartei"?

Bezeichnenderweise geht die Schwäche der Gewerkschaften mit einer Zunahme der militanten Gewerkschaftsfeindlichkeit im rechten politischen Lager, sei es nun bei der populistischen und extremen Rechten oder bei den neoliberalen Konservativen einher.

Der reale Einfluss- und Bedeutungsverlust der Gewerkschaften führt beim politischen Gegner offenbar zum Verlust von „Beißhemmungen" und damit zu massiven und immer wiederkehrenden Angriffen auf Arbeiterkammern und Gewerkschaften, bei den ArbeitnehmerInnen aber zu einem schleichenden Verlust an Vertrauen und Respekt, zumal die Gewerkschaften nur unzureichend auf diese Veränderungsprozesse reagieren und ihre FunktionärInnen in den Augen der desillusionierten ArbeitnehmerInnen weiterhin auf ihren vermeintlichen „Privilegien" beharren – ein Umstand, der auch von den Medien immer wieder angeprangert und vom politischen Gegner zu weiterer antigewerkschaftlicher Agitation genutzt wird.

In Österreich startet die von Jörg Haider 1986 zum radikalen Nationalpopulismus gewendete FPÖ bereits in den 1990er-Jahren ihre systematischen Angriffe auf Gewerkschaften und Arbeiterkammern, mit den unverhohlenen Ziel, deren Einfluss in Staat und Gesellschaft zurückzudrängen.[88] Angriffspunkte bei den Gewerkschaften sind besagte „Privilegien", die

---

[84] Der Zusammenschluss der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten (GdG) mit der für Kunst, Medien, Sport, freie Berufe (KMSfB) zur GdG-KMSfB erfolgt 2009.
[85] 2006 fusionieren die Gewerkschaften Metall-Textil (GMT) und Agrar-Nahrung-Genuss (GANG) zur neuen Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung. Im darauffolgenden Jahr vereinigen sich Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung (GMTN) und die der Chemiearbeiter (GdC) zur Gewerkschaft PRO-GE.
[86] Die Gewerkschaften der Privatangestellten (GPA) und Druck, Journalismus, Papier (DJP) schließen sich 2007 zur GPA-DJP zusammen.
[87] Die Gewerkschaften der Eisenbahner (GdE), Handel, Transport, Verkehr (HTV) und Hotel, Gastgewerbe, Persönlicher Dienst (HGPD) gründen 2006 die Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft vida.
[88] Erben, Sylvia Maria und Bieling, Hans-Jürgen (2020): Gewerkschaften und Rechtspopulismus: Erfahrungen und Lernprozesse aus Österreich, Schweden und den Niederlanden im Vergleich, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf. https://www.econstor.eu/bitstream/10419/218736/1/1698677154.pdf

hohe Gewerkschaftsfunktionäre angeblich oder tatsächlich genießen, und die daraus entstehenden Skandale, bei den Arbeiterkammern ist es die gebetsmühlenartig geforderte Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft und die massive Kürzung der Beiträge. Nach den Vorstellungen der FPÖ sollen den Kammern auf gesetzlichem Wege alle Kompetenzen jenseits des Services entzogen und die ArbeitnehmerInnenvertretung damit politisch mundtot gemacht werden.

Bei der gewerkschaftsfeindlichen Agitation der rechtspopulistischen FPÖ spielen mehrere historische Traditionsstränge und aktuelle Entwicklungen eine Rolle: Da ist einerseits die traditionell antimarxistische Ausrichtung der deutschnationalen Vorgängerpartei (inklusive dem „Erbe" der NS-Zeit) zu nennen, anderseits aber auch die unternehmerfreundliche Ausrichtung des „wirtschaftsliberalen" Parteiflügels. Vor allem aber geht es der FPÖ, die seit den 1980er-Jahren sehr erfolgreich unter der traditionellen Wählerschaft der SPÖ gewildert hat, darum, durch gezielte Angriffe auf VertreterInnen der Sozialdemokratie, und hier im Besonderen auf die Arbeitnehmervertreter in Arbeiterkammern und Gewerkschaften, die Konkurrenz um die Stimmen der „kleinen Leute" zu befeuern, als deren legitime Vertreter sich die Rechtspopulisten gerieren. Unter dem Motto: „Seht her, was sich die Gewerkschaftsbonzen für Sonderrechte herausgenommen haben!"

Hier ist Österreich kein Einzelfall. Im Jahr 2009 lautet das „Unwort des Jahres" in Deutschland bezeichnenderweise „**betriebsratsverseucht**". Die *Gesellschaft für Deutsche Sprache* begründet ihre Wahl damit, dass es ein „sprachlicher Tiefpunkt im Umgang mit Lohnabhängigen" sei, die Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen als „Seuche" zu bezeichnen.

Und in Kärnten fordert der damalige Landeshauptmann Gerhard Dörfler von der *Freiheitlichen Partei Kärntens* (FPK) 2011 nichts weniger als die **Zerschlagung der österreichischen Gewerkschaften**. Es sei, so Dörfler, sinnlos, um teures Geld zwei Arbeitnehmerorganisationen parallel zu betreiben. Die Abschaffung der Gewerkschaften berge viel Einsparungspotential in sich, ihre Aufgaben könnten von den Arbeiterkammern wahrgenommen werden. *Die Arbeiterkammern machen Konsumentenschutz, kümmern sich um Gurkenkrümmungen und den Pestizidgehalt von spanischem Paprika. Wenn es hier schon eine Pflichtmitgliedschaft gibt, dann soll sie auch für die Arbeitnehmer da sein.*[89] Es sind dieselben Arbeiterkammern übrigens, denen dieselbe Partei durch die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft und die Reduzierung der Beiträge die finanzielle und rechtliche Grundlage für ihre politische Arbeit entziehen will.

Über die Gewerkschaften als rechtes Feindbild kann auch die Selbstdarstellung der FPÖ als „Arbeiterpartei neuen Typs" nicht hinwegtäuschen. Zwar ist die FPÖ sowohl in den Arbeiterkammern als auch in zahlreichen Betriebsratskörperschaften vertreten; sie verfügt mit der *Liste Freiheitlicher Arbeitnehmer* (FA) über eine eigene Fraktion im Österreichischen Gewerkschaftsbund, mit den 1998 gegründeten *Freiheitlichen Gewerkschaften Österreichs* (FGÖ) über einen eigenen „freiheitlichen" Gewerkschaftsverband, sowie über „freiheitliche" Pseudogewerkschaften wie die *Aktionsgemeinschaft Unabhängiger und Freiheitlicher* (AUF)

[89] Die Presse, 31.7.2011, https://www.diepresse.com/682360/dorfler-schlagt-auflosung-der-gewerkschaften-vor

oder die von freiheitlichen Personalvertretern gegründete *Freie Exekutivgewerkschaft*, die für Angehörige der österreichischen Polizei und Justizwache gegründet wurden. Die freiheitlichen Gewerkschafter besitzen mittlerweile nicht nur innerhalb der Exekutive und der Justizwache, wo sie in manchen Dienststellen die Mehrheit erlangen konnten, sondern auch beim Bundesheer, bei Post und Telekom sowie bei der Gemeinde Wien, etwa bei den Wiener Verkehrsbetrieben, eine gewisse Verankerung.

Hier zeigt sich eine interessante Parallele zu Frankreich, wo bei den Sicherheitsdiensten ebenfalls eine starke Gewerkschaftsformation mit einem Naheverhältnis zum rechtsextremen *Rassemblement National* von Marine Le Pen existiert.

Diese „freiheitlichen" Gewerkschaftslisten stehen allerdings in einem kompletten Abhängigkeitsverhältnis zur FPÖ, was einer echten ArbeitnehmerInnen-Interessensvertretung widerspricht, und das umso mehr, als die FPÖ in ihrem Programm, aber auch durch Äußerungen ihrer Spitzenfunktionäre immer wieder zeigt, dass sie die Interessensvertretungen der ArbeitnehmerInnen schwächen, wenn nicht sogar abschaffen möchte.

So etwa tritt auch der damalige FPÖ-Chef H.C. Strache, trotz seiner „Kleine-Leute-Rhetorik", immer wieder für Lohn-Nullrunden bei den Landes- und Bundesbediensteten ein, und seine Partei macht sich regelmäßig für „echte Privatisierungen im Bundes-, Landes- und Gemeindedienst" stark. Öffentlich Bedienstete, so der Tenor, seien „überprivilegiert", der Kündigungsschutz für Beamte müsse endlich hinterfragt werden. Forderungen dieser Art sind „populär", weil sie an den Neidkomplex appellieren, außerdem kann eine solche „Verwaltungsreform" auch dazu dienen, private Firmen verstärkt mit öffentlichen Aufträgen zu versorgen.

Die FPÖ, bei der nach wie vor rechte Burschenschaftler dominieren, greift in ihrem Wirtschaftsprogramm für die Nationalratswahlen 2017 auf inhaltliche Impulse der Industriellenvereinigung zurück. Es ist auffällig, wie **wirtschaftsliberal und unternehmerfreundlich** sich die FPÖ in diesem Wahlkampf präsentiert, mit Forderungen, die von einer Senkung der Abgabenquote – ausgabenseitig flankiert durch Kürzungen bei den Sozialausgaben –, bis hin zu einem „flexibleren Arbeitsrecht" reichen. Mit einem Programm also, das offenkundlich nicht die Interessen der ArbeitnehmerInnen, sondern v.a. jene der Unternehmer vertritt. Ganz in der Tradition des neoliberalen Parteiflügels propagiert auch die AUF weitere Deregulierungs- und Liberalisierungsmaßnahmen, nicht zuletzt auch solche, die den gesetzlichen Schutz der ArbeitnehmerInnen, zum Beispiel der Lehrlinge, untergraben. Gefordert, und während der FPÖ-Regierungsbeteiligung trotz aller Anti-Ausländer-Rhetorik auch forciert, wird die Ausweitung der saisonalen und befristeten Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften, womit dem systematischen Lohndumping Vorschub geleistet wird, da auf Kosten inländischer Arbeitskräfte verstärkt billigere Saisonarbeiter aus Osteuropa beschäftigt werden können.

Im FPÖ-Parteiprogramm heißt es im Kapitel 10 – Faire Marktwirtschaft:

Artikel 1
*(4) Eine **umfassende Deregulierung** des Wirtschaftslebens steigert die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft, sichert ihr Gedeihen und schafft Arbeit.*

Artikel 3
(6) Durch echte Privatisierung, durch den Rückzug der politischen Parteien und Verbände aus der Wirtschaft, durch die ***Reduzierung des Einflusses der Interessensvertretungen*** *und durch ihre Beschränkung auf ihre eigentlichen Aufgaben soll die Herrschaft der Parteifunktionäre in der staatsnahen Wirtschaft abgeschafft werden.*

Artikel 4
Faire Marktwirtschaft strebt eine Unternehmenskultur an, in der ***Betriebsverfassungen*** *und Beteiligungsmodelle eine verantwortliche Partnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern regeln.*

(1) Statt fremdbestimmter Unternehmensentscheidungen durch Kammern und Verbände wird eine von verantwortlicher Partnerschaft getragene Unternehmenskultur angestrebt, die insbesondere über ***Betriebsverfassungen*** *verwirklicht wird. Diese Beteiligungsmodelle sollen die Verantwortlichkeit der Mitarbeiter erhöhen und deren Leistungsbereitschaft steigern.*

(2) ***Unternehmensverfassungen*** *im Sinne betrieblicher Partnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebührt eine Aufwertung gegenüber zentralistisch-bürokratischen Kollektivvereinbarungen. Kollektivverträge sollen nur noch Vertrags-Bausteine über Löhne, Arbeitszeit und Sozialleistungen usw. regeln, die im Rahmen der Unternehmensverfassungen nach den konkreten Umständen im Unternehmen durch Betriebsvereinbarungen zusammengestellt werden.*

(3) Kammern und Verbände sind ***auf ihre Kernaufgaben zu beschränken*** *und durch freiwillige Mitgliedschaft zu bilden.*[90]

Diese herbeigesehnte „Reduzierung des Einflusses der Interessensvertretungen“ stellt eine klare Kampfansage an die Arbeiterkammern und die Gewerkschaften dar. Ihr Einfluss und ihre Möglichkeiten sollen radikal beschnitten, sie selbst auf reine Serviceorganisationen reduziert werden.

Besonders verräterisch ist die Forderung nach einer Abschaffung der Kollektivverträge, die durch „Betriebsverfassungen“ ersetzt werden sollen. Nicht nur die Terminologie, auch das dahinterstehende Konzept erinnern fatal an die „Betriebsgemeinschaften“ während der Zeit des Nationalsozialismus.

Sehr offensiv fordert die FPÖ, die selbst im Kammernsystem nur schwach vertreten ist und sich, wie andere Parteien neoliberal-nationalistischen Zuschnitts, eher an nicht-organisierte Sektoren der Gesellschaft wendet, auch die **Abschaffung der obligatorischen Mitgliedschaft** bei den Kammern – mit speziellem Blick auf die Arbeiterkammern –, zumindest aber eine starke Absenkung der Mitgliedsbeiträge.

In dieselbe Richtung weisen auch die Vorschläge zur Errichtung eines Niedriglohnsektors, die explizit auf das deutsche Beispiel verweisen, ohne allerdings das Reizwort „Hartz IV“ in den Mund zu nehmen. Im Regierungsprogramm heißt es dazu etwas kryptisch, eine „Harmo-

---

[90] FPÖ-Parteiprogramm, http://www.fpoe-schardenberg.at/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=31&Itemid=130

nisierung, Neuausrichtung und Weiterentwicklung von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Bedarfsorientierter Mindestsicherung“ stehe an. Konkret ist dann von einer Integration der Notstandhilfe in die Arbeitslosenversicherung und einer Berücksichtigung der Beitragsdauer für die Länge des Leistungsanspruches die Rede. In diesem Punkt lässt man allerdings gerne der weitaus offensiveren ÖVP den Vortritt, weil derartige Maßnahmen einen wesentlichen Teil ihrer eigenen Wählerschaft – ArbeiterInnen und kleine Angestellte – besonders hart treffen würden.

Hier tritt die **Heterogenität der freiheitlichen Unterstützer- und Wählerbasis** als zuverlässige Konfliktlinie und schwer zu lösendes Problem offen zu Tage – einerseits der wirtschaftsliberale Parteiflügel, andererseits die numerisch als Wählerschaft wichtigen „kleinen Leute“.

Als Nebelgranate dient der Partei deshalb eine v.a. gegen MigrantInnen gerichtete Regelung. Diese sollten, nach Vorstellung der FPÖ, nach einem Jahr Arbeitslosengeldbezugs zur Bewerbung im Ausland gezwungen und nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes in die „subsidiär sozialrechtliche Zuständigkeit des Heimatlandes“ abgeschoben werden. Dieser Sozialstaatsnationalismus kommt bei einem Teil der treuen FPÖ-Wählerschaft naturgemäß gut an.[91]

Die AfD – zwischen Neoliberalismus und Sozialpopulismus

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der rechtsextremen *Alternative für Deutschland* (AfD). Die Partei, die 2013 als Sammelbecken unzufriedener Rechtskonservativer gegründet wird, ist im Laufe ihrer kurzen Geschichte und als Folge ihrer raschen Erfolge, v.a. in den ostdeutschen Bundesländern, immer weiter nach rechts gerückt – weshalb die Übergänge zum gewaltbereiten Extremismus einer NPD zum Teil bereits verschwimmen. Bedingt durch ihre Wahlerfolge kommt es auf der anderen Seite aber zu einer stärkeren Hinwendung zu einem nationalistischen Wohlfahrtschauvinismus und Sozialpopulismus.

Bei der Bundestagswahl 2017 erzielt die AfD 12,6%. Bei den Gewerkschaftsmitgliedern sind es 15%, bei den ArbeiterInnen 19%, bei den männlichen Arbeitern im Osten sogar mehr als 24%. Noch extremer fallen die Ergebnisse bei Landtagswahlen aus: In Sachsen-Anhalt geben 37% der ArbeiterInnen der AfD ihre Stimme; in Bayern wählen 14,5% der Gewerkschaftsmitglieder die AfD, in Hessen sogar jedes fünfte männliche Gewerkschaftsmitglied. Dass in Bayern deutlich mehr Gewerkschafter die CSU als die SPD wählen, erschüttert mittlerweile zwar niemanden mehr, dass an der Gewerkschaftsbasis eine Partei, die den gewerkschaftlichen Grundwerten von Solidarität, Mitbestimmung und Demokratie eklatant widerspricht, eine so starke Unterstützung erfährt, darf allerdings als Alarmzeichen gewertet werden.[92]

Neu sei außerdem, so Wolfgang Schroeder, Politologe und Professor an der Universität Kassel, dass die Rechtspopulisten die Wortwahl der Linkspopulisten übernähmen und *ein*

---

[91] Becker, Joachim (2018): Schwarz-Blaues Regieren II: Orbánisierung in Rot-Weiß-Rot? In: Kurswechsel 1/2018, 102–112, http://www.beigewum.at/wp-content/uploads/KuWe-1_18-Becker.pdf

[92] Braunschweiger Zeitung, 25.2.2019, Interview mit dem Wirtschaftssozilogen Klaus Dörre, https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Veranstaltungen/2019/Braunschweiger_zeitung_interview-doerre.pdf

gewerkschaftliches Establishment als korrupt und abgehoben darstellen, ganz so, als würden sie Klassenkampf für die deutschen Arbeiter führen.[93]

Kein Wunder also, dass die traditionellen Gewerkschaften, in deren Satzungen der Einsatz für eine tolerante Gesellschaft und die Bekämpfung von rassistischen, militaristischen und faschistischen Einflüssen fest verankert sind, der AfD ein Dorn im Auge sind. Schließlich trachtet die Partei danach, mit ausländerfeindlichem Nationalpopulismus und Sozialdemagogie gerade bei den unteren Mittelschichten zu punkten. Jörg Meuthen, seit 2015 einer von zwei Bundessprechern der Partei, bringt es auf den Punkt: *Wenn ich das Geld für Flüchtlinge zur Verfügung stelle, dann kann ich es nicht für Bedürftige im Inland ausgeben*. In einem Interview mit dem Hamburger Abendblatt erklärt Meuthen weiter: *Die aktuelle Sozialpolitik der großen Koalition von Union und SPD ist eine Sozialpolitik mit dem Füllhorn, frei nach dem Motto ‚Jeder muss was kriegen'. Wir wollen und müssen staatliche Leistungen auf die wirklich Bedürftigen konzentrieren.*[94]

Über diese nationalpopulistischen Ansätze hinaus beschäftigt sich die AfD nur sehr peripher mit Sozialpolitik, und dort, wo sie es dennoch tut, klingt es eher neoliberal als sozial. Das AfD-Programm zur bayerischen Landtagswahl 2018 etwa umfasst 99 Seiten; die Sozialpolitik wird dort auf nur eineinhalb Seiten abgehandelt.

Wenn es um Sozial- oder ArbeitnehmerInnenpolitik geht, bietet die AfD ein höchst diffuses Bild. Besonders deutlich wird dies beim Thema Altersvorsorge. Während die einen am Umlagesystem festhalten und die Rente am liebsten nur noch an Deutsche auszahlen wollen, propagieren die anderen eine für durchschnittliche ArbeitnehmerInnen unleistbare private Altersvorsorge. Auch Meuthen fordert etwa einen „Systemwechsel in der Rentenversicherung" und tritt für eine Abkehr von der gesetzlichen Rentenversicherung hin zu einer „staatlich erzwungenen privaten Vorsorge" ein.[95]

Sparen möchte die AfD auch bei den Sozialausgaben: *31 Prozent des BIP sind Sozialausgaben. Da sind einige Zöpfe dabei, die ohne große Folgen abgeschnitten werden können.* Die Rechtspopulisten argumentieren dabei mit Kampfbegriffen, die bei ihren Sympathisanten auf fruchtbaren Boden fallen – und das sogar noch dann, wenn sie selbst zu den Betroffenen zählen! Die AfD trete, so Meuthen, *entschieden gegen soziale Vollkaskomentalität ein. Nur wenn Bürger in existenzielle Nöte geraten, die sie nicht selbst bewältigen können, ist der Staat gefragt.*[96]

Nach Ansicht mancher AfD-PolitikerInnen sollte auch die Arbeitslosenversicherung privatisiert werden. In einem Interview zu diesem Thema meint die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Beatrix von Storch, der Vorschlag stamme zwar nicht von ihr, *aber ich habe grundsätzliche Sympathie dafür*.[97] In dieses neoliberale Schema passen auch die Forder-

---

[93] SZ, 12.11.2018, https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/afd-bayern-gewerkschaften-1.4206091
[94] Hamburger Abendblatt, 29.12.2016, http://www.abendblatt.de/…/Joerg-Meuthen-Als-neue-Partei-zi…
[95] Welt, 8.11.2016, https://www.welt.de/…/AfD-Chef-plaediert-fuer-staatlich-erz…
[96] Spiegel, 19.3.2016, https://www.spiegel.de/politik/deutschland/afd-streitet-ueber-kuenftige-sozialpolitik-a-1083063.html
[97] FAZ online, 16.4.2016, http://www.faz.net/…/richtungsstreit-afd-entzweit-ueber-zus…

ungen nach einer Abschaffung der Erbschafts- und Vermögenssteuern, nach einer Verschlankung des Staates und einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit.[98]

Da, ähnlich wie bei anderen rechtspopulistischen Parteien, das ursprüngliche neoliberale Weltbild der AfD aufgrund ihrer Wahlerfolge in immer größerem Widerspruch zu ihrem Sozialpopulismus steht, mehren sich die argumentativen Volten. So zum Beispiel wirbt der neoliberale Flügel der AfD mit dem Kirchhof'schen Steuermodell, das nur noch drei Steuerklassen von 15, 20 und 25 Prozent vorsieht und somit eine massive Steuerentlastung für die Gutverdienenden darstellt – natürlich unter dem Schlagwort „Steuervereinfachung". Der langjährige niedersächsische Landesvorsitzende und nunmehrige Bundestagsabgeordnete Armin-Paul Hampel und die Co-Vorsitzende der Bundestagsfraktion Alice Weidel machen sich 2016 ebenfalls dafür stark. Hampel plädiert für einen niedrigen Stufentarif mit Steuersätzen von zwölf, 16 und 20 Prozent, Weidel *hätte lieber einen Einheitstarif gehabt, einen möglichst niedrigen*.[99]

Dem widerspricht Meuthen: *Zwar gibt es bei uns viele Sympathien für einen einfachen Stufentarif bei der Steuer und eine breite Bemessungsgrundlage ohne Ausnahmen. Aber die niedrigen Sätze nach dem Muster von Kirchhof wären eine ‚flat tax' mit starker Entlastung hoher Einkommen, was den traditionellen Gerechtigkeitsvorstellungen in Deutschland widerspricht.*[100]

Das ewige Dilemma der Christgewerkschafter

Die christlichen Gewerkschafter der ÖVP (FCG) stehen seit Jahrzehnten vor dem immer gleichen Dilemma. Zwar geben sie die Anliegen der ArbeitnehmerInnen regelmäßig an ihre Partei weiter, der im *Österreichischen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund* (ÖAAB) organisierte Arbeitnehmerflügel spielt aufgrund der Kräfteverhältnisse innerhalb der ÖVP allerdings keine zentrale Rolle mehr und gerät immer öfter ins Hintertreffen gegenüber dem tonangebenden Wirtschaftsbund und der Industriellenvereinigung.

Und das, obwohl der ÖAAB innerhalb der bündischen Struktur der Volkspartei, nach dem Seniorenbund, die meisten Mitglieder aufweist. In den Führungspositionen (und der parteiinternen Machtbalance) sind die ÖVP-Arbeitnehmer-Vertreter jedoch unterrepräsentiert.

Gerade die türkis-blaue Koalitionsregierung (2017–2019) fällt durch eine ganze Reihe arbeitnehmerfeindlicher Maßnahmen auf. Ein prioritäres Anliegen der türkis-blauen Regierung ist die von Unternehmerseite seit langem geforderte **Flexibilisierung der Tages- und Wochenarbeitszeit**.

Die Höchstgrenze für die tägliche Arbeitszeit wird 2018 unter Bundeskanzler Sebastian Kurz auf 12 Stunden, jene für die Wochenarbeitszeit auf 60 Stunden erhöht. Der jahrzehntelang hart erkämpfte Achtstundentag ist nach 100 Jahren wieder Geschichte. Mit der Änderung des Arbeitszeitgesetzes und der Einführung des Zwölfstundentages begeht die Regierung

---

[98] AfD-Grundsatzprogramm: https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/01/2016-06-27_afd-grundsatzprogramm_web-version.pdf
[99] Welt, 30.11.2016, https://www.welt.de/…/So-will-die-AfD-das-Renten-und-Steuer…
[100] Welt, 30.12.2016, https://www.welt.de/…/AfD-wendet-sich-nicht-gegen-die-ankom…

einen von vielen Seiten kritisierten Tabubruch. Bei der Durchsetzung dieser an das 19. Jahrhundert gemahnenden Regelung zeigt sich auch sehr deutlich, in welcher Zwickmühle die konservativen Arbeitnehmervertreter stecken. Denn natürlich sorgen das von ÖVP und FPÖ beschlossene Arbeitszeitgesetz und die überhastete Umsetzung der neuen Arbeitszeitregeln, die die Möglichkeit eines Zwölfstundentages vorsehen, für erhebliche Unruhe in der ÖVP-Arbeitnehmerorganisation. Mehrere ÖVP-nahe Gewerkschafter kritisieren ÖAAB-Obmann August Wöginger und den damaligen ÖVP-Generalsekretär Karl Nehammer scharf. Karl Kapplmüller, Vorsitzender der Fraktion Christlicher Gewerkschafter (FCG) in der Produktionsgewerkschaft (PRO-GE), der mit rund 235.000 Mitgliedern größten Arbeitergewerkschaft innerhalb des ÖGB, droht sogar mit seinem Austritt aus dem ÖAAB. In seinem Bezirk Perg (Oberösterreich) hätten etliche Enttäuschte den ÖAAB bereits verlassen. Und über Wöginger urteilt er: *Dass sich einer in der Politik so ändern kann und als ÖAAB-Chef hauptsächlich nur mehr Arbeitgeberinteressen vertritt, ist ein Wahnsinn*.

Reinhard Bödenauer, stellvertretender Bundesgeschäftsführer der Gewerkschaft der Privatangestellten (GPA-djp) und auch der Präsident der Arbeiterkammer Tirol Erwin Zangerl äußern ebenfalls ihren Unmut. Man stehe *vor der mutwilligen Zerstörung unserer Gesellschaft, unseres Familien-, Vereins- und Soziallebens*, warnt Zangerl. Der burgenländische ÖAAB-Landesobmann Christian Sagartz hingegen meint: *Die Zwischenrufe aus den Reihen der Christgewerkschafter sind entbehrlich und sachlich nicht begründet. Die Kollegen sollen sich nicht vor den roten Karren spannen lassen*.[101] Die Verwandlung der ÖVP von einer christlich-sozialen zu einer neoliberalen Partei ruft also mitunter innerparteiliche Kritik hervor, letztendlich aber trägt der ÖAAB die arbeitnehmerfeindliche Politik im Parlament stets mit.

Dabei zeigt bereits 2004 eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der deutschen Bundesagentur für Arbeit, dass längere Arbeitszeiten dem Arbeitsmarkt eher schaden, zu weniger Neueinstellungen, wenn nicht sogar zu einem Stellenabbau führen würden.[102] Für eine Verlängerung der Arbeitszeit sei „schlicht nicht genug Arbeit da“, meint auch Albert Hochleitner, der ehemalige Generaldirektor der Siemens AG Österreich. *In einer solchen Situation die Regelarbeitszeit zu verlängern hätte zwangsläufig zur Folge, dass man sehenden Auges in eine höhere Arbeitslosigkeit steuert.*[103] Flexiblere und zum Teil sogar etwas kürzere Arbeitszeiten hingegen könnten, wie verschiedene Studien zeigen, das Wirtschaftswachstum ankurbeln und qualifizierte Mitarbeiter im Betrieb halten.[104]

Dass die politischen Positionen der Christgewerkschafter letzten Endes immer mit den unternehmerfreundlichen Positionen der Gesamtpartei in Übereinstimmung gebracht werden, und zwar dahingehend, dass die Arbeiternehmerinteressen aus Gründen der Parteiraison hintanstehen müssen, zeigt auch die ewige Debatte um **geplante Steuerreformen**. Besonders interessant zu beobachten ist dies zu Zeiten der Großen Koalition.

---

[101] SN, 19.7.2018, https://www.sn.at/politik/innenpolitik/unruhe-in-oevp-arbeitnehmerorganisation-oeaab-36505981

[102] Spitznagel, Eugen und Wanger, Susanne (2004): Mehr Beschäftigung durch längere Arbeitszeiten? Ein Beitrag zu der Diskussion um eine generelle Erhöhung der Arbeitszeit, in: IAB Forschungsbericht 5/2004, http://doku.iab.de/forschungsbericht/2004/fb0504.pdf

[103] Vgl. Becker, 2018, http://www.beigewum.at/wp-content/uploads/KuWe-1_18-Becker.pdf

[104] Siehe IAB: https://www.iab.de/de/informationsservice/presse/presseinformationen/az10.aspx und https://www.iab.de/de/informationsservice/presse/presseinformationen/kb1617.aspx

Nachdem der von 2014 bis 2017 amtierende ÖVP-Finanzminister Hans Jörg Schelling die im Koalitionsabkommen vereinbarte Steuerreform von ihrer Finanzierbarkeit abhängig macht, präsentieren die Arbeitnehmervertreter beider Seiten ihre jeweiligen Modelle. Der Vergleich zeigt, dass es zwar durchaus Parallelen gibt – v.a. aber entscheidende Unterschiede in wichtigen Grundsatzfragen. Während die Beibehaltung des Höchststeuersatzes, der verstärkte Kampf gegen Steuerbetrug und die Einführung von Vermögenssteuern im Mittelpunkt des von ÖGB und AK gemeinsam erarbeiteten Konzepts stehen, bilden die Einführung eines steuerlichen „Gleittarifs", die Absenkung des Höchststeuersatzes sowie die Entlastung der Familien durch Steuerfreibeträge und einer Ausweitung der Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten die Kernelemente des ÖAAB-Konzepts, das in erster Linie besser verdienende Angestellte begünstigt. Arbeitgeberfreundlich ist es darüber hinaus auch, denn zusätzliche Steuern, wie etwa Vermögenssteuern, lehnt der ÖVP-Arbeitnehmerbund naturgemäß entschieden ab.

Die Entmachtung des auf sozialpartnerschaftlichen Konsens ausgerichteten ÖVP-Vorsitzenden Reinhold Mitterlehner durch Sebastian Kurz signalisiert die **neue Orientierung der Volkspartei,** die u.a. auch mit einer innerparteilichen Machtkonzentration beim Vorsitzenden einhergeht. Der Einfluss der traditionellen Verbände ist in der türkisen ÖVP deutlich zurückgedrängt, der Arbeitnehmerflügel innerhalb der Partei geschwächt, der Wirtschaftsflügel überproportional gestärkt worden.[105]

Gewinnerin ist die außerhalb des sozialpartnerschaftlichen Vertretungssystems stehende Industriellenvereinigung, deren Wünsche Eingang in die wirtschaftspolitische Programmatik der ÖVP finden, wobei sich allerdings auch in der Volkspartei immer öfter wirtschaftspolitischer Neoliberalismus und exkludierender Sozialstaatsnationalismus verbinden.

Die Ausgrenzung von Verbänden und die systematische Schwächung der Gewerkschaften entsprechen zwar den gängigen neoliberalen Konzepten, die ÖVP ist allerdings über ihre Bünde eng mit dem Kammer- und Verbändesystem verbunden. Die zentrale **Spannungs- und Konfliktlinie** in der Frage nach der zukünftigen Rolle der sozialpartnerschaftlichen Institutionen verläuft deshalb nicht (mehr) zwischen ÖVP und FPÖ, sondern innerhalb der ÖVP zwischen den „türkisen" Parteigängern der Industriellenvereinigung und den „schwarzen" Vertretern der Bünde, die die Kammern als substanzielle Organisationen erhalten wollen.

Arbeitgeber auf Anti-Gewerkschaftskurs

Auch die großen multinationalen Unternehmen betreiben eine unverhohlen gewerkschaftsfeindliche Politik. In vielen Großbetrieben wächst der Druck auf die Gewerkschaften, deren Arbeit dadurch erheblich schwieriger geworden ist.

2012 erforschen die deutschen Publizisten Elmar Wigand und Werner Rügemer in einem von der Otto-Brenner-Stiftung der Gewerkschaft IG Metall geförderten Projekt die systematische Bekämpfung von Gewerkschaften, Betriebsräten und Beschäftigten als professionelle Dienstleistung, und fördern dabei ans Tageslicht, was für Belegschaften längst keine Rand-

[105] Riess, Erwin (2017): Der Triumph des „Donaumessias", in: Junge Welt, 21/10, 12–13.

erscheinung mehr ist[106], sich möglicherweise sogar „normalisiert“ hat: Versuche, einfachste Mitbestimmungsrechte wahrzunehmen und/oder einen Tarifvertrag auszuhandeln, treffen auf Abstufungen **feindseliger Gegenwehr der Arbeitgeber**, seien diese nun organisiert oder spontan, eher subtil oder brachial.

Angesichts der medialen Aufmerksamkeit, die Themen wie „Union Busting“ und „Bossing“[107] bereits erlangt haben, ist das gewerkschafts- und mitbestimmungsfeindliche Arbeitgeberhandeln noch wenig erforscht. Eine wissenschaftlich-empirische Studie,[108] basierend auf Interviews, die mit Gewerkschaftsvertretern in Ostdeutschland geführt wurden, zeigt, wie weit diese Phänomene mittlerweile (wieder) verbreitet sind. In 17 von 21 untersuchten Betrieben fanden sich deutliche Hinweise auf stark konflikthafte Beziehungen und auf gewerkschaftsfeindliches Verhalten von Seiten der Arbeitgeber, die betriebliche Mitbestimmung, die Wahl von Betriebsräten oder Tarifverhandlungen zu ver- bzw. behindern versuchen.

Das Fazit dieser Untersuchung zeigt, dass die Arbeitgeber den Konflikt dann gezielt suchen, wenn dieser keine allzu hohen Kosten verursacht, wenn sie auf geringen Widerstand stoßen und es an betrieblicher Mobilisierungsfähigkeit mangelt. Umgekehrt aber bedeutet das: Wo Gewerkschaften die Interessen der ArbeitnehmerInnen effizient vertreten wollen, sind klares strategisches Vorgehen und geschlossener Widerstand gefragt.

Es stellt sich die Frage: Sind sozialpartnerschaftliche Grundwerte auf Arbeitgeberseite mittlerweile komplett verschwunden? Nicht ganz. Allerdings stellen kooperative Arbeitgeber nicht mehr den Normalzustand dar, von dem nur einzelne „schwarze Schafe“ abweichen.[109]

Gewerkschaftsfeindliches Arbeitgeber-Handeln ist weit verbreitet und besteht aus den unterschiedlichsten Strategien, die stets das Ziel verfolgen, Arbeiternehmer-Mitbestimmung zu verhindern. Hintergrund für solche Aktionen sind auf der einen Seite Wettbewerbs- und Flexibilitätsstrategien der Unternehmen, auf der anderen aber auch überkommene autoritäre Einstellungen: Das Management duldet keinen Widerspruch im eigenen Unternehmen, will seine Bedingungen selbst diktieren.

---

[106] Rügemer, Werner und Wigand, Elmar (2014): Union Busting in Deutschland. Die Bekämpfung von Betriebsräten und Gewerkschaften als professionelle Dienstleistung, in: Otto-Brenner-Stiftung Arbeitsheft 77, Frankfurt am Main, https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AH77_UnionBusting_Ruegemer_2014_05_12.pdf

[107] Union Busting (dt.: Gewerkschafts-Zerstörung) bezeichnet die systematische Bekämpfung, Unterdrückung und Sabotage von Arbeitnehmervertretungen. Bossing beschreibt eine spezielle Form des Mobbings, das vom Vorgesetzten ausgeht.

[108] Dörre, Klaus; Goes, Thomas; Schmalz, Stefan; Thiel, Marcel (2016): Streikrepublik Deutschland? Die Erneuerung der Gewerkschaften in Ost und West, Frankfurt am Main, 123ff; siehe auch: Behrens, Martin und Dribbusch, Heiner (2014): Arbeitgebermaßnahmen gegen Betriebsräte: Angriffe auf die betriebliche Mitbestimmung, in: WSI Mitteilungen, 140–148, https://www.wsi.de/data/wsimit_2014_02_behrens.pdf

[109] Bluhm, Katharina; Martens, Bernd; Trappmann, Vera (Hrsg) (2014): Business Leaders and New Varieties of Capitalism in Post-Communist Europe; Goes, Thomas; Schmalz, Stefan; Thiel, Marcel und Dörre, Klaus (2015): Gewerkschaften im Aufwind? Stärkung gewerkschaftlicher Organisationsmacht in Ostdeutschland, Otto Brenner Stiftung, Frankfurt am Main.

Geschäftsführungen versuchen auf verschiedenen Wegen, Mitbestimmung und gewerkschaftlichen Einfluss in ihrem Betrieb zu verhindern. Die Maßnahmen reichen von persönlichen Drangsalierungen über gezielte Versuche, die Belegschaft zu spalten oder bereits bestehende innerbetriebliche Konflikte zu vertiefen bis hin zu systematischen Störaktionen und Schikanen gegenüber ganzen (Belegschafts-)Gruppen.

Grundsätzlich können solche Be- und Verhinderungsstrategien in jeder Phase der betrieblichen Organisierung einsetzen. Mitunter beginnen sie bereits beim ersten Anzeichen gewerkschaftlicher Aktivität – etwa dann, wenn Beschäftigte sich im Vorfeld darüber austauschen, einen Betriebsrat gründen zu wollen. In anderen Fällen greifen die Arbeitgeber erst dann ein, wenn deutlich wird, dass in ihrem Betrieb tatsächlich ein Betriebsrat gegründet werden soll. Und manchmal reagieren die Unternehmer erst nach der Gründung des Betriebsrates, der nun durch gezieltes Streuen von Falschinformationen desavouiert werden soll.

Viele Arbeitgeber handeln inzwischen systematisch gewerkschafts- und mitbestimmungsfeindlich, und das mit politischer Rückendeckung durch konservativ-neoliberale oder rechtspopulistische Parteien. Untersuchungen in verschiedenen deutschen Betrieben zeigen, dass in einer großen Mehrheit der Unternehmen die verschiedensten Formen und Schattierungen von Arbeitgeberdruck festzustellen sind, wenn es darum geht, betriebliche Mitbestimmung oder Tarifverhandlungen zu be-, wenn nicht gar zu verhindern.[110]

Ein beliebtes Mittel, unliebsame Aktivisten zu marginalisieren, ist die **Spaltung der Belegschaft**. Voraussetzung dafür sind bereits bestehende innerbetriebliche Spannungen und Konkurrenzbeziehungen, individuelle Ängste vor dem Verlust des Arbeitsplatzes oder bestimmte Loyalitäten mancher Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber. Die Vereinzelung der ArbeitnehmerInnen im Homeoffice spielt den Arbeitgebern ebenfalls in die Hände.

Überaus wirksam ist auch die **Desinformationspolitik**. Durch gezielte Falsch- und Desinformationen werden die Gewerkschafter als Personen diskreditiert bzw. wird ihre Arbeit desavouiert – zum Beispiel durch die Behauptung, die Mitarbeiter müssten den Arbeitsausfall, den die freigestellten Interessenvertreter auslösten, kompensieren.

Zu den wirksamsten Mitteln der antigewerkschaftlichen Agitation gehört die **Angstmacherei**. Besonders beliebt ist in diesem Zusammenhang die häufig ausgesprochene Drohung, im Fall von Betriebsratsgründungen würde es zu Arbeitsplatzverlusten kommen.

Nicht selten werden die Gewerkschafter auch mit aggressiven und kampagnenartigen Strategien der Arbeitgeber konfrontiert, die den Aufbau von gewerkschaftlicher Mitbestimmung unter allen Umständen verhindern sollen. Dazu werden oft **professionelle Berater**, die auf solche „Aufgaben“ spezialisiert sind, engagiert.

Scheitern die Versuche der Arbeitgeber, Betriebsratsgründungen bereits im Vorfeld zu verhindern, dann reagieren die Geschäftsführungen häufig damit, dass sie „wohlgesonnene Beschäftigte“ zur Kandidatur ermutigen, um damit zumindest die Wahl von „arbeitgebernahen“ **Betriebsräten** zu erreichen.

---

[110] Dörre et al., 2016.

Manche Geschäftsführungen bemühen sich auch, betrieblich aktive Personen an sich zu binden oder deren Loyalität durch **Zugeständnisse** zu gewinnen. Solche Strategien reichen von „vertraulichen Gesprächen“, die eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung suggerieren und in denen die Betroffenen überzeugt werden sollen, dass es in ihrem eigenen Interesse sei, eng mit der Geschäftsführung zusammenzuarbeiten, über moralisch verbrämte Appelle, dass etwaige Ungereimtheiten innerhalb der „Betriebsfamilie“ doch auf dem direkten Weg geklärt werden könnten, bis hin zu finanziellen Besserstellungen, Lohnerhöhungen oder hohen Abfindungen.

Oft werden gewerkschaftliche Aktivisten aber auch gezielt **benachteiligt**, **gemaßregelt** oder öffentlich **lächerlich gemacht**; sie werden zu unangenehmen Arbeiten eingeteilt und von der übrigen Belegschaft isoliert. Diese Maßnahmen sollen nicht nur die Gewerkschafter selbst treffen, sondern auch ihre potenziellen Anhänger verängstigen.

Formale Behinderungen stellen ebenfalls ein beliebtes und relativ unauffällig zu handhabendes Mittel der Beeinträchtigung gewerkschaftlicher Arbeit dar. Zugesagte und bereits reservierte Räumlichkeiten für Wahlen oder Zusammenkünfte sind kurzfristig anderweitig belegt, Zahlungen für lange geplante Schulungen werden nicht bewilligt, die Betriebsräte mit Arbeit überhäuft. Schlussendlich können Betriebsratswahlen auch durch juristische Anfechtungen behindert werden.

Als allerletztes Mittel stehen Abmahnungen, unternehmerische Umstrukturierungen und sogar **Kündigungen** im Raum.[111]

In Europa noch verpönt, in den USA bereits üblich...

Europäische Konzerne, die in ihren Heimatländern arbeitsrechtliche Normen einhalten müssen, missachten diese Regeln häufig bei ihren US-Töchtern, kritisiert die US-amerikanische NGO *Human Rights Watch* bereits seit Jahren. *In einigen Fällen verstoßen sie direkt gegen ILO-Konventionen und andere internationale Verträge, indem sie Methoden einsetzen, die in den USA üblich, in Europa jedoch verpönt sind*.[112]

So etwa fährt der deutsche Industriekonzern *ThyssenKrupp* in den USA einen kompromisslosen Anti-Gewerkschafts-Kurs, der durchaus der Tradition vieler US-Bundesstaaten entspricht, denen Arbeitnehmervertretung per se als gefährliches „sozialistisches Teufelszeug“ gilt. Der frühere Vorsitzende der deutschen IG-Metall und stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende von *Steel Europe* Detlef Wetzel berichtet, dass ThyssenKrupp in den USA jeden Versuch behindere, die Belegschaft zu organisieren. So sei in der Personalabteilung ein Schriftstück aufgetaucht, in dem die Arbeitnehmer per Unterschrift verpflichtet würden, sich nicht mit der *United Steelworkers* (USW) einzulassen, immerhin eine der größten und traditionsreichsten Industriegewerkschaften des Landes.

---

[111] Goes, Thomas und Thiel, Marcel (2017): Im Boxring: Strategisch gegen Gewerkschaftsfeindlichkeit und gespaltene Belegschaften kämpfen, https://diefreiheitsliebe.de/wirtschaft/im-boxring_-strategisch-gegen-gewerkschaftsfeindlichkeit-und-gespaltene-belegschaften-kaempfen/

[112] Siehe: A Strange Case. Violations of Workers' Freedom of Association in the United States by European Multinational Corporations, https://www.hrw.org/report/2010/09/02/strange-case/violations-workers-freedom-association-united-states-european

Mike Yoffee, eine der führenden Persönlichkeiten der United Steelworkers, sammelt seit Jahren Belege für gewerkschaftsfeindliche Aktionen von ThyssenKrupp, um diese beim *National Labor Relations Board* zu melden. Zum Repertoire der unternehmerischen Maßnahmen gegen Gewerkschaftsaktivisten und deren Sympathisanten gehören demnach heimliche Nachforschungen, „Disziplinierungen", Kündigungsdrohungen, aber auch materielle Vorteile für jene Mitarbeiter, die sich in den Abwehrkampf gegen die Gewerkschaft einreihen. Zudem habe ThyssenKrupp sogenannte Union Busters, also Anti-Gewerkschafts-Berater, angeheuert.[113]

Andere deutsche Unternehmen agieren ähnlich. Zum Beispiel die *Deutsche Telekom*. *In den USA verstößt das Unternehmen massiv gegen Neutralitätsanforderungen und versucht, die Gewerkschaften aus den Betrieben herauszuhalten*, kritisiert Sharan Burrow, die Generalsekretärin des *Internationalen Gewerkschaftsbundes* (IGB, englisch *International Trade Union Confederation*, ITUC). So habe die Telekom-Tochter *T-Mobile USA* zur Verhinderung eines Gewerkschaftsbeitritts ihrer Beschäftigten Berater engagiert, die auf die Zerschlagung von Gewerkschaften spezialisiert sind. Ähnliche Fälle beschreibt auch der Human Rights Watch-Report bei *Bosch*, *Siemens* oder bei der *Deutschen Post/DHL*.

Thomas Greven, Privatdozent an der Freien Universität Berlin und der Global Labour University in Kassel, gilt als ausgewiesener Kenner der US-Gewerkschaftsbewegung. Gewerkschaften, so der Wissenschaftler, hätten es in den USA „objektiv sehr schwer", weil jeder, der sie unterstütze, seinen Arbeitsplatz riskiere. Es sei zwar auch in den USA illegal, jemanden wegen gewerkschaftlicher Betätigung zu entlassen; es sei allerdings völlig legal, ihn ohne jede Begründung zu feuern.

Die US-Gewerkschaften seien deshalb heute nur noch ein Schatten ihrer selbst, schreibt der Wirtschaftsnobelpreisträger Paul Krugman 2008 in der *New York Times*. *Als die USA noch eine starke Mittelklasse hatten, hatten sie auch starke Gewerkschaften. Diese beiden Umstände hingen eng zusammen. Die Gewerkschaften handelten gute Löhne und Sozialleistungen aus, an die sich oft genug auch nicht-organisierte Unternehmen anglichen. Außerdem waren sie ein wichtiges Gegengewicht zum politischen Einfluss der Unternehmen und der ökonomischen Elite.* All das ist Geschichte: Seit den 1970er Jahren ist der Anteil der Gewerkschaftsmitglieder unter den Beschäftigten in der Privatwirtschaft von fast 25 auf unter acht Prozent geschrumpft.[114]

Institutionen, die für mehr Gleichheit der Einkommen sorgten, wie die US-Gewerkschaften, sind verschwunden. [...] Diese Zeiten waren seit den 80er Jahren vorbei, als WalMart zum größten Unternehmen der USA wurde und die Arbeitgeber unter der Reagan-Regierung freie Hand bekamen, alles, was sie wünschten, zu tun, um gewerkschaftliche Aktivitäten zu unterdrücken. [...] Als wir in den USA eine machtvolle Gewerkschaftsbewegung hatten, waren die Ökonomen eher skeptisch, was das bringt. Jetzt, da wir keine Gewerkschaften mehr haben, wissen wir, was wir an ihnen hatten. [...] Die Manager machten gezielte Anstrengungen, die

---

[113] Scheytt, Stefan (2011): Auf Anti-Gewerkschaftskurs, Magazin Mitbestimmung, Hans Böckler Stiftung, https://www.boeckler.de/de/magazin-mitbestimmung-2744.htm
[114] ders., https://www.boeckler.de/de/magazin-mitbestimmung-2744.htm

Gewerkschaften in den neuen Industrien zurückzudrängen und zu verhindern, dass sie dort Fuß fassen.[115]

Auf Europa im allgemeinen und Österreich im speziellen umgelegt bedeutet das, dass auch hierzulande die Verhandlungsposition der gewerkschaftlichen Vertretung gegenüber multinational agierenden Konzernen von vornherein schwächer ist, weil diese über ganz andere Mittel verfügen, als Unternehmen, die auf ein Staatsgebiet beschränkt sind.

Europäische Gewerkschaftsführer, die über 12 Millionen Beschäftigte vertreten, fordern deshalb die Europäische Kommission in einem gemeinsamen Schreiben auf, *eine Untersuchung über möglicherweise illegale Tätigkeiten von Amazon gegen Beschäftigte dieses Unternehmens in Europa einzuleiten*. Anlass für diesen Aufruf sind Berichte über die Bespitzelungen von ArbeitnehmerInnen aufgrund ihrer rechtmäßigen gewerkschaftlichen Betätigung.

Die von Amazon geplante Intensivierung der Arbeitnehmer-Überwachung in Europa und in der ganzen Welt ist ein weiterer Beleg dafür, dass die EU-Einrichtungen die Amazon-Geschäfts- und Arbeitsplatz-Praktiken auf dem ganzen Kontinent genauer untersuchen müssen, da wir vermuten, dass sie gegen die für unsere Bürgerinnen und Bürger in Europa geltenden Arbeitsgesetze, Datenschutzgesetze und Persönlichkeitsrechte verstoßen, heißt es in dem Schreiben weiter.

Es zeigt sich, dass das von einem der reichsten Männer der Welt gegründete Unternehmen einige der am schlechtesten bezahlten ArbeitnehmerInnen in der EU systematisch ausspioniert. *Diese Missbräuche*, erklärt UNI Europa-Regionalsekretär Oliver Roethig, *verlangen sofortiges Handeln*. *Die Tatsache, dass Amazon so weit geht, ihre Mitarbeitenden auszuspähen, um deren Rechte zu untergraben, zeigt, wie tief verwurzelt die antigewerkschaftliche Ideologie dieses Unternehmens ist*, erklärt UNI Global Union-Generalsekretärin Christy Hoffman. *Diese gewerkschaftsfeindlichen Praktiken sind nur die Aspekte, die an die Öffentlichkeit gelangt sind. Wir haben aber auch von der Angst der Beschäftigten gehört, am Arbeitsplatz ihre Stimme zu erheben, und wir haben gesehen, dass Vergeltungsmaßnahmen gegen Gewerkschaftsbefürworter ergriffen werden*.[116]

Und die extreme Rechte?

Die rechte Gewerkschaftsfeindlichkeit beschränkt sich keineswegs nur auf die rechtskonservativen und nationalpopulistischen Parteien und Organisationen. Auch in rechtsradikalen Kreisen wird die gewerkschaftliche Organisation der ArbeiterInnen in der Regel als „Bolschewismus“ diffamiert, der die „Volksgemeinschaft“ zerstören wolle.

---

[115] „Ohne Gewerkschaften sieht eine Gesellschaft anders aus.“ Interview mit Paul Krugman, Magazin Mitbestimmung 6/2008, Hans Böckler Stiftung, https://www.boeckler.de/pdf/magmb_2008_06_Interview_Krugman.pdf

[116] Europäische Gewerkschaftsführer verlangen EU-Maßnahmen gegen die Überwachung von Gewerkschaftsaktivisten durch Amazon, Uni Global Union, 30.9.2020, https://uniglobalunion.org/de/news/europaeische-gewerkschaftsfuehrer-verlangen-eu-massnahmen-gegen-die-ueberwachung-von

Es gibt allerdings auch andere Stimmen. Rechte „Intellektuelle“, die sich in Organisationen wie der *Deutschen Akademie* (DA) oder dem internationalen Netzwerk *Sache des Volkes* (SdV)[117] zusammengeschlossen haben, kritisieren das Bündnis, das „nationale Sozialisten“ mit dem Großbürgertum und dem Kapital gegen die aufbegehrenden Unterschichten, die Arbeiterklasse und die vom Abstieg bedrohte untere Mittelschicht eingegangen seien, und zu dessen „radikal-kapitalistischem“ Programm auch die Zerschlagung der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung gehöre. Die falsch verstandene Vorstellung von einer Volksgemeinschaft, die vom Großaktionär bis zum Hartz-IV-Empfänger reiche, nütze nur den Oberschichten.

Jürgen Schwab, ehemaliger „Cheftheoretiker“ der NPD, erklärt, dass es inhaltlich darum gehe, *den Nationalismus in Deutschland sozialrevolutionär auszurichten*. *Unser Interesse*, schreibt Schwab, *gilt der Verbindung von nationaler und sozialer Frage.* Marktliberale Nationalisten seien von der Mitarbeit ausgeschlossen: *Wer der Auffassung ist, die Marktwirtschaft sei per se problemlos, nur böse Menschen (Juden, Freimaurer, Kommunisten usw.) sorgten dafür, dass die Marktwirtschaft nicht völkisch funktioniere, hat bei uns nichts verloren*.

Die sozialrevolutionären Nationalisten rufen die Besitzlosen zum Klassenkampf gegen die kleine Gruppe der Besitzenden auf. Sie stellen die Verfügungsgewalt der Kapitalistenklasse über die Produktionsmittel entschieden in Frage und wollen die Verkrustungen aufbrechen, die „der sozialdemokratische Reformismus des DGB“ hervorgerufen habe. Erst durch diesen seien große Teile der Arbeiterklasse in das kapitalistische System integriert worden.

Schwab und seine Mitstreiter prangern darüber hinaus auch die „Volksfeindlichkeit“ der Gewerkschaftsbewegung an. Der DGB setze auf den Multikulturalismus, was über kurz oder lang zur Abschaffung der deutschen Arbeiterklasse führen werde und nur den privaten Interessen „der DGB-Bonzen“ nütze. Während die einheimischen Arbeitskräfte vom Arbeitsmarkt verdrängt würden, kooperiere der DGB mit den Arbeitgeberverbänden – den eigentlichen Nutznießern dieser Entwicklung. Eine sozialrevolutionäre und nationale Gewerkschaftsbewegung nach Vorstellung der Deutschen Akademie müsse Sozialismus, Nationalismus und Überfremdungskritik vereinen.[118]

Noch stehen solche und ähnliche Positionen nur für eine verschwindend kleine Minderheit am äußersten rechten Rand des politischen Spektrums. Durch die zunehmende Proletarisierung der Anhängerschaft rechtspopulistischer und rechtsradikaler Gruppierungen und ihrem steigenden Vernetzungsgrad sollten sie jedoch nicht völlig außer Acht gelassen werden.

---

[117] Sache des Volkes, https://sachedesvolkes.wordpress.com/
Siehe auch: Verfassungsschutz Baden-Württemberg,
https://web.archive.org/web/20060113122139/http://www.verfassungsschutz-bw.de/rechts/rechts_sonst_strat.html

[118] Sache des Volkes, https://sachedesvolkes.wordpress.com/2011/08/05/gewerkschaftsfeindlichkeit/

Der Feind im eigenen Haus

Untersuchungen zeigen, dass viele Gewerkschaftsmitglieder nicht weniger fremdenfeindlich, rassistisch und teilweise sogar rechtsextrem eingestellt sind, als Nicht-Mitglieder. Einer deutschen Studie zufolge sind rechtsextreme Orientierungen unter besser verdienenden und höher gebildeten Gewerkschaftsmitgliedern sogar überproportional vertreten.[119]

Im Prinzip bestätigt diese Studie, dass rechtsextreme Einstellungen unter Gewerkschaftsmitgliedern genauso weit verbreitet sind wie unter Nicht-Mitgliedern: 19 Prozent der gewerkschaftlich Organisierten und 20 Prozent der Unorganisierten erwiesen sich als rechtsextrem eingestellt.

Überraschenderweise neigten auch Mitglieder aus der Mittelschicht in erheblichem Umfang zum Rechtsextremismus. Bei ihnen handelte es sich zumeist um Facharbeiter und gehobene Angestellte, die über ein relativ gutes Einkommen und über eine vergleichsweise gute Bildung verfügten und daher eigentlich nicht zu den Verlierern der Modernisierungs- und Globalisierungsprozesse zählten. Dieses Mitgliedersegment hatte innerhalb der Gewerkschaften nicht nur wegen seiner Größe eine herausragende Bedeutung, ihm gehörten auch 43 Prozent der Funktionäre an. Es handelte sich also um maßgebliche Trägergruppen der Gewerkschaftsarbeit.[120]

Dieser Befund trifft mit hoher Wahrscheinlichkeit auch auf Österreich zu. Schon seit längerem ist festzustellen, dass eine Mitgliedschaft in der Gewerkschaft nicht mehr gegenüber alltagsrassistischen oder gar rechtsextremen Einstellungen immunisiert. Damit aber werden grundlegende und zentrale Werte der Gewerkschaftsbewegung in Frage gestellt – und es wird den gewerkschaftsfeindlichen Rechtspopulisten in die Hände gespielt. Denn, so Richard Stöss, *die Rechtsextremisten haben zumeist die Bedeutung der sozialen Frage für ihre Anhänger erkannt, lehnen aber das sozialdemokratische Modell des Wohlfahrtsstaats ab, insbesondere dann, wenn Ausländer von diesem profitieren. Daher dominiert auch eine ausgesprochen gewerkschaftsfeindliche Haltung*.[121]

Charakteristische Merkmale dieses neuen „nationalen Sozialpopulismus“ sind Standortnationalismus, Klientelismus und Privilegiensicherung („Facharbeiterprotektionismus“), Schutz der inländischen Arbeitnehmer vor „ausländischer“ Konkurrenz sowie eine verkürzte und oberflächliche, nicht selten antisemitisch konnotierte Kapitalismuskritik (Heuschrecken- und Ostküsten-Metapher). Damit verlagert sich der klassische Interessensgegensatz von Kapital versus Arbeit auf eine andere Ebene: Zu Arbeit versus Nicht-Arbeit. Die produktive (Volks-)gemeinschaft der „Fleißigen und Tüchtigen“ wird dem raffgierigen ausländischen Kapital, den in- und

---

[119] ArbeiterInnenmacht, https://arbeiterinnenmacht.de/2017/12/29/kampf-dem-rassismus-das-beispiel-oesterreich/ Siehe auch: Fichter, Michael; Stöss, Richard und Zeuner, Bodo (2006): Das Forschungsprojekt „Gewerkschaften und Rechtsextremismus“ – ausgewählte Ergebnisse, in: Peter Bathke und Susanne Spindler (Hrsg.), Neoliberalismus und Rechtsextremismus in Europa. Zusammenhänge – Widersprüche – Gegenstrategien, Berlin, 167–181, http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Texte_29.pdf

[120] Stöss, Richard (2017): Gewerkschaften und Rechtsextremismus in Europa, Berlin, 38ff, https://library.fes.de/pdf-files/dialog/13377-20170608.pdf

[121] Vgl. Stöss, 2017:23.

ausländischen Profiteuren, den „migrantischen Schmarotzern“ und dem „abgehobenen Establishment“ gegenübergestellt.

In ihren Grundwerten versteht sich die Gewerkschaftsbewegung traditionell als internationalistisch, demokratisch und antirassistisch, an der Basis jedoch finden die kulturalistischen Argumente der Rechtspopulisten, die das Soziale „ethnisieren“ und die gesellschaftlichen Konflikte auf eine kulturelle Ebene verlagern, bereits breite Unterstützung. Eines der zentralen Erfordernisse erfolgreicher Gewerkschaftsarbeit ist deshalb die Aus- und Weiterbildung der an der Basis tätigen FunktionärInnen, unter denen sich in den letzten Jahren eine immer größer werdende persönliche Verunsicherung breitgemacht hat, die nicht selten mit der ängstlichen Vermeidung kontroversieller Themen einhergeht. Die Konfrontation mit Ängsten und Vorurteilen erfordert großen persönlichen Mut – und Argumentationssicherheit!

Dabei gilt es allerdings zu bedenken, dass in der zunehmend aufgeheizten Stimmung der letzten Jahre nicht wenige Menschen selbst durch Gespräche, Argumente und persönliches Engagement nicht mehr erreichbar sind.

Neue Wege gehen

Wenn die Gewerkschaften eine relevante gesellschaftspolitische Kraft bleiben und nicht auf eine reine Serviceinstitution reduziert werden wollen, werden sie sich noch stärker als bisher mit kontroversiellen Themen wie der zunehmenden sozialen Ungleichheit, dem Umgang mit Migration und Flucht, dem Rechtspopulismus und Rechtsextremismus, und nicht zuletzt auch der Klimakrise beschäftigen müssen. Hier gilt es den rechten Mythen, Halbwahrheiten und Verschwörungserzählungen Fakten und alternative Narrative entgegen zu stellen.

Nachdem das erfolgreiche sozialpartnerschaftliche System der Nachkriegszeit von den Unternehmern, ihren Interessenvertretungen und den rechtskonservativen Parteien aufgekündigt wurde, sind den Gewerkschaften ihre bisherigen Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten zu einem großen Teil abhanden gekommen. Deshalb gilt es, Strategien zu entwickeln, die auf eine Stärkung der gewerkschaftlichen Politik gegen den vorherrschenden neoliberalen Zeitgeist abzielen – denn der Staat ist längst kein Garant mehr für Vollbeschäftigung und ein gut funktionierendes Sozialnetz.

Dies umso mehr, als unter dem internationalen Druck der Kostensenkung und der Standortkonkurrenz selbst sozialdemokratische und grüne Parteien **gewerkschaftsfremder** geworden und immer öfter vom neoliberalen Virus infiziert sind; manche treiben durch ihre Regierungsbeteiligung den systematischen Abbau des Sozialstaates, der als „Standortnachteil“ angesehen wird, sogar noch voran. Kein Wunder: Auch 30- bis 40-jährige „linke“ FunktionärInnen sind bereits in der Ära des Neoliberalismus sozialisiert worden und halten viele Zustände für „natürlich“ und „normal“, ohne sie überhaupt zu hinterfragen.

In beiden österreichischen Großparteien ist eine deutliche Abschwächung des institutionellen Einflusses der Arbeitnehmervertreter festzustellen. So wie sich die Großparteien vom ÖGB emanzipiert haben, wird sich auch der ÖGB von ihnen emanzipieren müssen. Denn ganz offensichtlich fehlt den politischen Parteien mittlerweile die Kraft, einen Gegenentwurf zum Neoliberalismus entwickeln zu können.[122]

Die politischen Parteien und ihre AkteurInnen haben, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, vermeintliche unternehmerische Markt- und Konkurrenzzwänge als Grundlage des eigenen Handelns übernommen. Die permanente Anpassung an die neoliberale Wettbewerbslogik, bei der die Arbeitskräfte nicht mehr als Produzenten von gesellschaftlichem Wohlstand, sondern als bloße Kostenverursacher angesehen werden, höhlt den Sozialstaat und damit auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sozialen Frieden aus. Die Gewerkschaften werden sich auf ihre Wurzeln besinnen müssen, um einen „neuen Gesellschaftsvertrag“ zu entwickeln, in dessen Zentrum *eine zeitgenössische Definition ‚guter‘ Arbeit* und guten Lebens steht.[123]

Im revolutionsaffinen Frankreich hat sich in den letzten Jahren eine Bewegung formiert, die der Globalisierung und ihren angeblichen Zwängen den Anspruch auf eine „Ökonomie des Glücks“ im Sinne des Soziologen Pierre Bourdieu (1930–2002) entgegenhält: Das Recht und den legi-

---

[122] Vgl. Schreiber / Hofmann, 2004.

[123] Dörre, Klaus (2002): Kampf um Beteiligung. Arbeit, Partizipation und industrielle Beziehungen im flexiblen Kapitalismus, Wiesbaden, 406ff.

timen Anspruch aller Menschen – unabhängig von ihrem formalen Bürgerstatus – auf soziale Sicherheit, demokratische Partizipation, Bildung und auf ein „schönes und sinnerfülltes Leben“. Und dies nicht nur im Sinne eines individualisierten Lebensentwurfes, wie der Neoliberalismus ihn predigt, sondern als gesellschaftspolitisches Projekt zur Umgestaltung der herrschenden Verhältnisse.

Den vermeintlich prioritären Unternehmensinteressen wird hier das unhintergehbare Recht der Bürger auf ein glückliches Leben entgegengesetzt, eine zugegebenermaßen diffuse Kategorie, die zu füllen und zu konkretisieren man allerdings angetreten ist. Gesellschaftliche Institutionen und Funktionsweisen nicht als gegeben zu akzeptieren, sondern sie – ausgehend von den Lebensansprüchen der Mehrheit der Bevölkerung – neu zu konzipieren und zu verändern, ist ohne Zweifel ein emanzipativer Prozess.[124]

Bourdieu subsummiert unter dem Begriff der „Prekarisierung“ alle negativen Auswirkungen der Globalisierung und des Neoliberalismus, sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene, die Angst vor dem sozialen Abstieg, die Verunsicherung durch die Auflösung der sozialen Bindungen, die materielle und intellektuelle Verarmung, die breite Bevölkerungsschichten in Mitleidenschaft zieht.[125]

Die Prekarisierung trifft längst nicht mehr „nur“ marginalisierte Gesellschaftsgruppen, sondern zunehmend auch solche mit scheinbar gesichertem Einkommen. Das organisierte Gegeneinander und die gnadenlose Konkurrenz der Lohnabhängigen, das beständige Klima der Angst und der Verunsicherung sind Motor und Treibstoff der neoliberalen Hegemonie.

Den Gewerkschaften kommt im Kampf gegen die „Ideologie der Globalisierung“ ein weites Aufgabenfeld zu. Sie können den Sozialdarwinismus delegitimieren, den „Mythos der Globalisierung“ und des „Modernismus“ (Bourdieu) demaskieren, das Selbstbewusstsein ihrer Mitglieder stärken, die Werte ökologischer Entwicklung neu begründen und für die Eckpfeiler eines europäischen Sozialmodells streiten.[126]

Um wirksamen „Druck von unten“ entwickeln und eine Gegenöffentlichkeit herstellen zu können, müssen sich die Gewerkschaften allerdings stärker als bisher den neuen sozialen Protestbewegungen öffnen, innovative Organisationsformen des Widerstandes und Protests überlegen, sowie auf nationaler und internationaler Ebene eine enge Zusammenarbeit mit all jenen anstreben, die sich gegen die neoliberale Politik wenden. Der *erfolgreichen Durchdringung sämtlicher Lebensbereiche mit dem marktideologischen Wertekanon der Wettbewerbsgesellschaft* muss **ein neues Denken und Handeln** entgegengesetzt werden.[127]

Wer anders als die Gewerkschaften sollte die politische Klasse [...] dazu bewegen können, ihre Pflicht zu tun.[128] Dazu braucht es eine neue strategische und politische Ausrichtung der

---

[124] Hürtgen, Stefanie (2003): „Gestaltung des Anpassungsdrucks“, „Rückkehr zu bewährter Gewerkschaftspolitik“ oder „Kampf um soziale Transformation“? In: PROKLA, https://www.linksnet.de/artikel/18356

[125] Siehe: Bourdieu, Pierre (Hrsg.) (1993): La misère du monde, Paris; dtsch: Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft, 1997.

[126] Vgl. Hürtgen, 2003.

[127] Vgl. Schreiber / Hofmann, 2004.

[128] Krätke, Stefan (2002): Medienstadt. Urbane Cluster und globale Zentren der Kulturproduktion, Opladen, 60.

Gewerkschaften, mit dem Anspruch, die gesamtgesellschaftliche Entwicklung im Sinne eines Gegenentwurfs zum „Wettbewerbskorporatismus“ zu beeinflussen, und eine Öffnung nach außen, v.a. aber eine stärkere Einbindung der eigenen Basis bzw. die Öffnung gegenüber bisher vernachlässigten Gruppen.

Insbesondere muss die den traditionellen Organisationen, Parteien und Verbänden distanziert bis indifferent gegenüber stehende Jugend gewonnen werden. Ihre Bereitschaft zu Engagement in vielfältigen und v.a. auch neuen Formen stellt z.B. die Bewegung **Fridays for Future** unter Beweis, die fast ausschließlich von Jugendlichen getragen ist. *Die Stärke dieser zivilgesellschaftlichen Protest- und Organisationsformen liegt jedoch gerade in der verhältnismäßigen Offenheit dieser Organisationen und in – zumindest im Selbstverständnis – ausgeprägten demokratischen Strukturen.*[129]

Frank Deppe weist darauf hin, dass Losungen wie „Die Welt ist keine Ware“ oder „Eine andere Welt ist möglich“ eine utopische Dimension enthalten, die v.a. für jüngere Menschen große Anziehungskraft entfaltet – ein Appeal, der den traditionellen Parteien, aber auch den Gewerkschaften bereits abhanden gekommen scheint.[130]

Wenn die Gewerkschaften einen generellen Wechsel in der Wirtschafts- und Sozialpolitik durchsetzen wollen, werden sie ihre Bündnisfähigkeit mit anderen Institutionen und neuen Bewegungen ausbauen müssen. Die Spontanität und größere Beweglichkeit dieser Bewegungen kann, kombiniert mit der Mobilisierungskraft einer hoch zentralisierten Institution wie der Gewerkschaft, besondere Synergieeffekte erzeugen.

Logischer Bündnispartner ist v.a. die globalisierungskritische Bewegung, die mit ihrer Kritik am neoliberalen Globalisierungsprojekt und seinen verheerenden gesamtgesellschaftlichen Folgen die Tradition einer grundsätzlichen Kapitalismuskritik und die darin enthaltene Vision einer „besseren Welt“ aufgreift. Zugleich beweist der globale Charakter dieser neuen Bewegungen, dass, wenn es denn „eine Zukunft“ geben soll, die politischen Strategien für eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse stets global gedacht werden müssen.

Wenn sich die Gewerkschaften mit anderen fortschrittlichen Bewegungen vernetzen, sich, unter aktiver Beteiligung ihrer Mitglieder, als Teil eines globalen Prozesses sehen, um ein soziales und ökologisches Gegenprojekt zum zerstörerischen Neoliberalismus in Angriff zu nehmen, dann können die Gewerkschaften tatsächlich zur Speerspitze einer neuen Bewegung werden, die die Vorherrschaft der Konzerne beendet und eine bessere, gerechtere Welt für alle erkämpft.[131]

---

[129] Vgl. Schreiber / Hofmann, 2004.
[130] Deppe, Frank (2014): Die große Transformation, in: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung, Nr. 100, http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Theorie1/deppe2.html
[131] Vgl. Schreiber / Hofmann, 2004.

Literatur

Annerfelt, Pascal (2020): Die Massenstreikdebatte 1905/06, in: Arbeit und Rechtsgeschichte 5, G9–G12.
Autengruber, Peter (2010): Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung bis 1945, Wien.
Bauer, Otto (1976): Werkausgabe, Band 2, Wien.
Becker, Joachim (2018): Schwarz-Blaues Regieren II: Orbánisierung in Rot-Weiß-Rot? In: Kurswechsel 1/2018, 102–112.
Behrens, Martin und Dribbusch, Heiner (2014): Arbeitgebermaßnahmen gegen Betriebsräte: Angriffe auf die betriebliche Mitbestimmung, in: WSI Mitteilungen, 140–148.
Bezbakh, Pierre (2005): Histoire du socialisme français, Paris.
Blaschke, Sabine (2002): Der ÖGB: Gewerkschaftliche Reorganisation und Erneuerung, in: Kurswechsel 2, 89-101.
Bluhm, Katharina; Martens, Bernd; Trappmann, Vera (Hrsg.) (2014): Business Leaders and New Varieties of Capitalism in Post-Communist Europe.
Bourdieu, Pierre (Hrsg.) (1993): La misère du monde, Paris; dtsch: Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft, 1997.
Deppe, Frank (2014): Die große Transformation, in: Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung, Nr. 100.
Dörre, Klaus (2002): Kampf um Beteiligung. Arbeit, Partizipation und industrielle Beziehungen im flexiblen Kapitalismus, Wiesbaden.
Dörre, Klaus; Goes, Thomas; Schmalz, Stefan; Thiel, Marcel (2016): Streikrepublik Deutschland? Die Erneuerung der Gewerkschaften in Ost und West, Frankfurt am Main.
Dreyfus, Michel (1995): Histoire de la C.G.T., Bruxelles.
Ennser-Jedenastik, Laurenz (2017): Die personelle Verflechtung zwischen Sozialpartnern und Bundesregierung in Österreich, 1945–2015, in: ÖZP 45(3), 29–44.
Erben, Sylvia Maria und Bieling, Hans-Jürgen (2020): Gewerkschaften und Rechtspopulismus: Erfahrungen und Lernprozesse aus Österreich, Schweden und den Niederlanden im Vergleich, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
Fichter, Michael; Stöss, Richard und Zeuner, Bodo (2006): Das Forschungsprojekt „Gewerkschaften und Rechtsextremismus“ – ausgewählte Ergebnisse, in: Peter Bathke und Susanne Spindler (Hrsg.), Neoliberalismus und Rechtsextremismus in Europa. Zusammenhänge – Widersprüche – Gegenstrategien, Berlin, 167–181.
Fleck, Hans-Georg (1994): Sozialliberalismus und Gewerkschaftsbewegung. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 1868–1914, Köln.
Goes, Thomas; Schmalz, Stefan; Thiel, Marcel und Dörre, Klaus (2015): Gewerkschaften im Aufwind? Stärkung gewerkschaftlicher Organisationsmacht in Ostdeutschland, Otto Brenner Stiftung, Frankfurt am Main.
Goes, Thomas und Thiel, Marcel (2017): Im Boxring: Strategisch gegen Gewerkschaftsfeindlichkeit und gespaltene Belegschaften kämpfen.
Hanusch, Ferdinand (1919): Ein Geleitwort, in: Ludwig Brügel, Soziale Gesetzgebung in Österreich von 1848 bis 1918. Eine geschichtliche Darstellung, Wien, VII-VIII.
Hensche, Detlef (2001): Was ist eine Gewerkschaft – heute? In: Arbeit & Wirtschaft, Juni.

Hürtgen, Stefanie (2003): „Gestaltung des Anpassungsdrucks“, „Rückkehr zu bewährter Gewerkschaftspolitik“ oder „Kampf um soziale Transformation“? In: PROKLA.
Karlhofer, Ferdinand und Pelinka, Anton (1992): Austria, in: Joan Campbell (Hrsg.), European Labor Unions, Westport.
Kergoat, Jacques (1997): Histoire du parti socialiste, Paris.
von Ketteler, Wilhelm Emmanuel (1864): Die Arbeiterfrage und das Christentum, Mainz.
Klenner, Fritz (1951): Die österreichischen Gewerkschaften bis 1928, Wien.
Klenner, Fritz und Pellar, Brigitte (2000): Die österreichische Gewerkschaftsbewegung. Von den Anfängen bis 1999, Wien.
Kohl, Gerald (2018): Die außerordentliche Gesetzgebung im Rahmen der Genfer Protokolle, in: BRGÖ, 318–343.
Krätke, Stefan (2002): Medienstadt. Urbane Cluster und globale Zentren der Kulturproduktion, Opladen.
Lorenz, Robert (2012): Der ÖGB. Zur Geschichte und Zukunft österreichischer Gewerkschaften, Wien.
Lorenz, Robert (2013): Gewerkschaftsdämmerung. Geschichte und Perspektiven deutscher Gewerkschaften, Göttingen.
Lugmayer, Franz (1990): Karl Lugmayer. Sein Weg zu einer neuen Ordnung, Wien.
Mantsch, Lukas Thomas (2013): Der Nationalitätenkonflikt in der altösterreichischen Sozialdemokratie mit Fokus auf den deutschtschechischen Gegensatz, Wien.
Marx, Karl (1875): Kritik des Gothaer Programms, in: Karl Marx/Friedrich Engels - Werke, Bd. 19, Berlin 1973.
Mommsen, Hans (1963): Die Sozialdemokratie und die Nationalitätenfrage im habsburgischen Vielvölkerstaat, Wien.
Mommsen, Hans (1979): Arbeiterbewegung und Nationale Frage, Göttingen.
Mulley, Klaus-Dieter (2020): „In dem Gesetz über die Einigungsämter zeigt sich der Geist der Demokratie von Paragraph zu Paragraph.“ – Anmerkungen zur Geschichte des „Einigungsamtgesetzes 1920“, in: DRdA 387.
Paiha, Klaudia; Kolm, Paul und Koza, Markus (2002): Der ÖGB im Reformfieber – neue Wege oder alte Pfade? In: Kurswechsel 2, 77–88.
Pelinka, Anton (1972): Stand oder Klasse? Die Christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1933–38, Wien.
Pelinka, Anton (1980): Gewerkschaften im Parteienstaat. Ein Vergleich zwischen dem Deutschen und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Beiträge zur politischen Wissenschaft, Bd. 37, Berlin.
Reichhold, Ludwig (1987): Geschichte der Christlichen Gewerkschaften Österreichs, Wien.
Riess, Erwin (2017): Der Triumph des „Donaumessias“, in: Junge Welt, 21/10, 12–13.
Rügemer, Werner und Wigand, Elmar (2014): Union Busting in Deutschland. Die Bekämpfung von Betriebsräten und Gewerkschaften als professionelle Dienstleistung, in: Otto-Brenner-Stiftung Arbeitsheft 77, Frankfurt am Main.
Scheu, Heinrich (1911): Der Wiener Hochverratsprozess. Bericht über die Schwurgerichtsverhandlung gegen Andreas Scheu, Heinrich Oberwinder, Johann Most und Genossen, Wien.
Scheytt, Stefan (2011): Auf Anti-Gewerkschaftskurs, Magazin Mitbestimmung, Hans Böckler Stiftung.

Schmit, Georg-Hans (2009): Die Rolle der Christlichen Arbeiterbewegung im politischen und sozialen System des austrofaschistischen Ständestaates, Wien.
Schmit, Georg-Hans (2012): Vom Untergang der Demokratie bis zum Beginn der 2. Republik – Die Christliche Arbeiterbewegung in den Jahren 1933–1946, Wien,
Schönhoven, Klaus (1980): Expansion und Konzentration. Studien zur Entwicklung der Freien Gewerkschaften im Wilhelminischen Deutschland 1890 bis 1914, Stuttgart.
Schreiber, Horst und Hofmann, Rainer (Hrsg.) (2004): 60 Jahre ÖGB Tirol. Geschichte – Biographien – Perspektiven, Wien.
Spitznagel, Eugen und Wanger, Susanne (2004): Mehr Beschäftigung durch längere Arbeitszeiten? Ein Beitrag zu der Diskussion um eine generelle Erhöhung der Arbeitszeit, in: IAB Forschungsbericht 5/2004.
Stöss, Richard (2017): Gewerkschaften und Rechtsextremismus in Europa, Berlin.
Tálos, Emmerich (1996): „Zwangskammerstaat"? Zur Demokratiequalität der Sozialpartnerschaft, in: IHS Political Science Series Working Paper 29, 1–20.
Tálos, Emmerich und Neugebauer, Wolfgang (2005): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933–1938, Wien.
Tálos, Emmerich und Wiedermann, Clemens (2006): „Pensionsreform" in Schwarz-Blau/Orange, in: Kurswechsel 2, 118-122.
Tálos, Emmerich und Fink, Marcel (2008): Arbeitslosigkeit: eine Geißel, die nicht verschwindet, in: Demokratiezentrum Wien.
Tálos, Emmerich und Hinterseer, Tobias (2019): Sozialpartnerschaft: Ein zentraler politischer Gestaltungsfaktor der Zweiten Republik am Ende? Wien.
Ucakar, Karl (1980): Politische Legitimation und Parlamentarismus, in: ÖZP 9, 421–441.
Widowitsch, Roland; Füreder, Heinz; Gstöttner-Hofer, Gerhard und Wall-Strasser, Sepp (Hrsg.) (2003): Zukunftsmodell Betriebsrat, Wien.
Wodrazka, Paul Bernhard (2003): Und es gab sie doch! Die Geschichte der christlichen Arbeiterbewegung in Österreich in der Ersten Republik, Wien.
Wodrazka, Paul Bernhard (2007) Die Christliche Arbeiterbewegung von ihren Anfängen bis zur Gegenwart im Kontext der wirtschaftlichen, politischen und sozialpolitischen Entwicklungen in Österreich, Wien.

Internetseiten

ArbeiterInnenmacht
Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich
Europäisches Parlament
Fabian Society
Friedrich-Ebert-Stiftung, Portal zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung
Hans Böckler Stiftung
Haus der Geschichte Österreich
Human Rights Watch
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Kasseler Kreis, Forum sozialdemokratischer Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter
Kathpedia
Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg

Lebendiges Museum Online (LEMO)
Marxists Internet Archive (MIA)
Republik Österreich, Parlament
UNI Global Union
Verfassungen Österreichs
Vogelsang Institut
Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie
Wien Geschichte WIKI
Wikipedia

Zeitungen

Arbeiter-Zeitung, 23. Mai 1890
Braunschweiger Zeitung, 25. Februar 2019
FAZ online, 16. April 2016
Freiheit!, 1. Januar 1896
Hamburger Abendblatt, 29. Dezember 2016
Neue Freie Presse, 1. Mai 1890
Die Presse, 31.7.2011
Salzburger Nachrichten, 19. Juli 2018
Spiegel, 19. März 2016
Süddeutsche Zeitung 12. November 2018
Welt, 8. November 2016
Welt, 30. November 2016
Welt, 30. Dezember 2016

Parteiprogramme

AfD-Grundsatzprogramm
FPÖ-Parteiprogramm
Sache des Volkes